

2. Sitzung

**NIEDERSCHRIFT**

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 25. März 2025 im Ratsaal der Liebburg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:55 Uhr

Anwesende: Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik – Vorsitzende – SPÖ  
Vizebürgermeister Siegfried Schatz – SPÖ  
Vizebürgermeister Dipl.-Ing. Alexander Kröll – ÖVP  
Stadtrat Wilhelm Lackner – SPÖ  
Gemeinderat Christopher Handl – SPÖ  
Gemeinderat Jürgen Hanser – SPÖ  
Gemeinderat Herbert Niederbacher – SPÖ  
Gemeinderat Karl Zabernig – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Renata Wojdolowicz – SPÖ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Sarah Erler – SPÖ  
Gemeinderat Dr. Christian Steininger, MBL – ÖVP  
Gemeinderätin Eva Karré, BA – ÖVP  
Gemeinderat Norbert Mühlmann, MBA MAS – ÖVP  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Karl Kashofer – ÖVP  
Gemeinderat Franz Theurl – TEAM LZ  
Gemeinderätin Dr. Ursula Strobl – TEAM LZ  
Gemeinderat-Ersatzmitglied Mag. (FH) Thomas Winkler – TEAM LZ  
Gemeinderat Paul Meraner, MAS – MFG  
Gemeinderätin Gerlinde Kieberl – GUT  
Gemeinderat Manuel Kleinlercher – FPÖ

-----  
somit 20 Gemeinderäte

Gemeinderat-Ersatzmitglied Beatrix Erler – SPÖ  
(als Ersatz für die Bürgermeisterin zu TOP II./1.)

Mit beratender Stimme: Stadt-Amtsdirektor Dr. Alban Ymeri  
Stadtkämmerer MMag. Michael Praster  
Stad-Rechnungssekretär Christian Isep (bis 21:35 Uhr)  
Ing. Walter Hofmann (bis 19:00 Uhr)

Weiters: Dipl.-Ing. Dr. Johannes Nimmert und  
Dipl.-Ing. Michael Konrad, BEd jeweils Baubezirksamt Lienz sowie  
Dipl.-Ing. Gernot Guggenberger, Büro Revital  
jeweils zu Top I./2. bis 18:55 Uhr

Entschuldigt: Gemeinderätin Evelyn Müller – SPÖ  
Gemeinderat Andreas Prentner – SPÖ  
Gemeinderätin Kathrin Jäger – ÖVP  
Gemeinderat Mag. (FH) Florian Müller – TEAM LZ  
Gemeinderätin Christiana Laßnig – MFG  
Stadt-Oberbaurat Dipl.-Ing. Klaus Seirer

Schriftführerin: Mag. Vanessa Schlemmer

## Tagesordnung:

### I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Rechter Iselweg
  - a) Sanierung Straßenbau und Neuherstellung Entwässerung; Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe
  - b) Anfertigung von Halterungen für die Straßenbeleuchtung – Auftragsvergabe
2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung
3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1122/11, 1122/13 und 1122/14 (künftig Gpn. 1122/11, 1122/13, 1122/14 und 1122/17) je KG Lienz
4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 63/1 und 64 je KG Patriasdorf – Behandlung einer Stellungnahme

### II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024
2. Bauvorhaben WPH Matrei – Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubau-maßnahmen; Genehmigung eines Investitionskostenzuschusses an den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz samt Finanzierung
3. Städtische Kindergärten; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2025/2026
4. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2025/2026
5. Sommerbetreuung 2025
  - a) Auftragsvergabe
  - b) Festlegung der Tarife
6. Dolomitenbad – Freibad; Teilsanierung des Kabinentraktes – Genehmigung der Kosten
7. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst (TAP); Subventionsbitte 2025
8. Verein Ummi Gummi; 34. Internationales Straßentheaterfestival Olala 2025 – Subventionsbitte
9. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Ansuchen um Subvention in Höhe der Platzmiete der Sportanlage Pustertaler Straße für die Spielsaison 2024/2025
10. Projekt Kooperation Standortentwicklung Planungsverband 36 – Freigabe des Gemeindebeitrages

### III. PERSONALANGELEGENHEITEN

1. Anstellungen

### IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Es ist 18.00 Uhr.

Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik begrüßt die anwesenden

- Mandatare
- die Zuhörerschaft
- die Presse und
- die Beamtenschaft sowie
  
- Dipl.-Ing. Dr. Johannes Nimmert und
- Dipl.-Ing. Michael Konrad, BEd vom Baubezirksamt Lienz sowie
- Dipl.-Ing. Gernot Guggenberger, Büro Revital

und weiters Schülerinnen und Schüler mit Lehrpersonal der Mittelschule Egger-Lienz, welche im Rahmen der politischen Bildung anwesend sind

zur heutigen Sitzung herzlich.

Es sind 20 Mitglieder des Gemeinderates anwesend und so stellt die Frau Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Es haben sich folgende Mandatare entschuldigt:

Entschuldigt:

GR Evelyn Müller

GR Andreas Prentner

GR Kathrin Jäger

GR Mag.(FH) Florian Müller

GR Christiana Laßnig

Vertreten durch:

GR-EM Renata Wojdolowicz

GR-EM Sarah Erler

GR-EM Karl Kashofer

GR-EM Mag.(FH) Thomas Winkler

keine Vertretung

Für die heutige Sitzung des Gemeinderates ersucht die Frau Bürgermeisterin folgende Mandatare als Protokollzeugen zu fungieren:

gemäß TGO 2001

- GR Herbert Niederbacher

- GR Gerlinde Kieberl

Die Bürgermeisterin teilt sodann mit, dass die Tagesordnung für die heutige Sitzung allen rechtzeitig zugegangen ist und geht in die Tagesordnung ein.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 66/1 Edv-NR.: 001168

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Rechter Iselweg
  - a) Sanierung Straßenbau und Neuherstellung Entwässerung;  
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2025

Gleichzeitig mit dem Hochwasserschutzprojekt Isel und der Neuherstellung des Gehweges entlang des Rechten Iselweges ist auch die Straßensanierung und Neuherstellung der Straßenentwässerung beim Rechten Iselweg vorgesehen.

Die Projektierungsarbeiten für diese erforderlichen Leistungen wurden mit Stadtratsbeschluss vom 27.02.2024 an das Büro Dipl.-Ing. Arnold Bodner vergeben. Nachdem nunmehr die Straßenplanung mit Entwässerung abgeschlossen wurde, erfolgte die Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen.

Die Baumeisterarbeiten wurden im Wege eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung ausgeschrieben und 7 Firmen zur Anbotslegung eingeladen.

Bei der Anbotseröffnung am 27.02.2025 lagen folgende Angebote vor:

- Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH	€	754.564,03
- Swietelsky AG	€	913.248,49
- Felbermayr Bau GmbH	€	925.483,63
- Osttiroler Asphalt Hoch- und Tiefbauunternehmung GmbH	€	937.812,87

Die eingelangten Angebote wurden auf formale und rechnerische Richtigkeit geprüft und ein Preisspiegel erstellt. Die rechnerische und formale Überprüfung ergab keine Korrekturerfordernisse.

Vom Dipl.-Ing. Arnold Bodner wurde daher folgende Vergabeempfehlung übermittelt.

Nach Prüfung der Angebote wird empfohlen, die Baumeisterarbeiten für das gegenständliche Bauvorhaben an den Billigstbieter Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GesmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 27.02.2025 bei einer Gesamtauftragssumme von € 905.476,84 inkl. 20 v.H. MWSt. zu vergeben.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Rechter Iselweg
  - a) Sanierung Straßenbau und Neuherstellung Entwässerung;  
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 54

Die Abwicklung des Bauvorhabens soll in 3 Teilabschnitten erfolgen, wobei die Abschnitte wie folgt gegliedert werden sollen.

- 1. Abschnitt: Spitalsbrücke bis Schulstraße / Iselsteg
- 2. Abschnitt: Schulstraße / Iselsteg bis Färbergasse
- 3. Abschnitt: Färbergasse bis Pfarrbrücke / Schloßgasse

Im Voranschlag sind unter der HH-Stelle 1/612022-611901 „Sanierung Straßenbau und Entwässerung Rechter Iselweg (Spitalsbrücke – Pfarrbrücke)“ als 1. Teilbetrag im Voranschlag 2025 € 400.000,00 vorgesehen.

Die Durchführung der Straßenbauarbeiten soll in Abstimmung und Koordination mit dem Bauvorhaben Hochwasserschutz Isel erfolgen und wird abhängig von der Fertigstellung des neuen Gehweges entlang des Rechten Iselweges ausgeführt.

Die genaue zeitliche Abstimmung und Bauzeitplanung erfolgt nach der Auftragsvergabe gemeinsam mit der bauausführenden Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH.

Entlang des neuen Gehweges wird in Abhängigkeit der Bestandsleitungen versucht, Bäume als Schattenspendener neu zu pflanzen. Dadurch entfallen jedoch bestehende Längsparkplätze. Die Abstimmung der Standplätze erfolgt nach fachlicher Beratung und Freigabe mit der städtischen Gärtnerei.

Die Kosten für das Pflanzmaterial (Bäume und Pflanzensubstrat) werden mit € 9.000,00 inkl. 20 v.H. MWSt. geschätzt.

Das Stadtbauamt ersucht daher um die Fassung nachstehenden Beschlusses.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich für die Berücksichtigung von Bäumen, welche durch Beschattung zur Aufenthaltsqualität des Gehweges beitragen werden. Der Baumbewuchs wird nunmehr nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten mit wirtschaftlicher Vernunft im Hinblick auf die Bestandsleitungen vorgesehen und zur Aufwertung beitragen. Aus seiner Sicht ist diese Berücksichtigung von den Kosten her relativ überschaubar. In diesem Zusammenhang weist GR Dr. Christian Steininger, MBL weiters auf die Baumpatenschaften der Stadtgemeinde Lienz hin.

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS erkundigt sich nach der Möglichkeit der gemischten Nutzung dieses zusätzlichen Weges vom Steg aufwärts auch für Radfahrer.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Rechter Iselweg
  - a) Sanierung Straßenbau und Neuherstellung Entwässerung;  
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 55

Die Bürgermeisterin erläutert, dass man sich bisher bei verschiedentlichen Beratungen aus Sicherheitsüberlegungen gegen das Fahren gegen die Einbahn von Radfahrern ausgesprochen hat.

Seitens Ing. Walter Hofmann wird ergänzend ausgeführt, dass die Umsetzung eines kombinierten Geh- und Radweges geprüft wurde, aber unter Hinweis auf die Breite nicht umsetzbar ist.

GR Dr. Ursula Strobl geht davon aus, dass es ein schöner Gehweg werden wird und aufgrund der erwarteten möglichen Nutzung durch ältere Personen, Kinderwägen etc. das Vorliegen von keinem Fahrradverkehr angenehmer ist.

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich bei GR Dr. Christian Steininger, MBL für die Initiative der Baumbepflanzung. Aus ihrer Sicht wird es schon durch die Sanierung des Asphalttes eine Verbesserung für die Radfahrer.

GR Manuel Kleinlercher erkundigt sich nach der Beleuchtung, wozu die Bürgermeisterin auf den nächsten Tagesordnungspunkt verweist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Auftrag für die Baumeisterarbeiten zur Sanierung des Straßenbaus und der Straßenentwässerung im Bereich Rechter Iselweg von der Spitalsbrücke bis zur Pfarrbrücke wird an die billigst bietende Firma Bauunternehmung Dipl.-Ing. Walter Frey GmbH, Aguntstraße 34, 9900 Lienz, zu den Preisen und Bedingungen des Angebotes vom 27.02.2025 bei einer vorläufigen Auftragssumme von € 905.476,84 inkl. 20 v.H. MWSt. vergeben.

Die Bauausführung soll in den Jahren 2025/2026 erfolgen, wobei die Umsetzung in 3 Abschnitten erfolgen soll.

Die Kosten für das erforderliche Pflanzmaterial in Höhe von € 9.000,00 sowie die Arbeitsleistung der städtischen Gärtnerei werden freigegeben und genehmigt.

Im Voranschlag 2025 sind unter der HH-Stelle 1/612022-611901 „Sanierung Straßenbau und Entwässerung Rechter Iselweg (Spitalsbrücke – Pfarrbrücke)“ € 400.000,00 vorgesehen.

Der erforderliche Restbetrag zur Fertigstellung der Arbeiten wird im Voranschlag 2026 vorgesorgt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Rechter Iselweg
  - a) Sanierung Straßenbau und Neuherstellung Entwässerung;  
Baumeisterarbeiten – Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 56

Die Finanzierung der Baukosten soll durch die Aufnahme eines Bankdarlehens im unbedingt erforderlichen Ausmaß erfolgen, wobei das Darlehensvolumen durch die allfällige Aufbringung von Eigenmitteln aus dem Titel „Verrechnung operative Gebarung“ und/oder durch eine allfällige Rücklagenentnahme aus zweckgebundenen Haushaltsrücklagen reduziert werden soll.

Darüber hinaus stimmt der Gemeinderat einer Zwischenfinanzierung der Baukosten durch eine Mittelentnahme aus dem Geldbestand der liquiden Mittel (positive Girokontostände) bis zum tatsächlichen Bedarf für die Aufnahme des Bankdarlehens zu.

Abstimmungsergebnis:        20 Stimmen dafür  
                                      0 Stimmen dagegen  
                                      0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                    Bauamt  
Akt an:                     Bauamt  
Nachrichtlich:            Finanzen  
                                  Forst und Garten  
                                  Stadtwerke

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 81 Edv-NR.: 001169

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

1. Bauvorhaben Rechter Iselweg
  - b) Anfertigung von Halterungen für die Straßenbeleuchtung –  
Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtwerke vom 18.03.2025

Im Rahmen der Errichtung der Hochwasserschutzmaßnahmen an der Isel in der Stadtgemeinde Lienz sollen am Rechten Iselweg die neuen Lichtmaste mittels Stahlunterkonstruktion an die Stirnseite der neuen Stahlbetongehwege montiert werden.

Für die Planung der Konsolen, Herstellung, Lieferung und Montage wurden zwei Angebote wie folgt eingeholt:

- |   |       |             |
|---|-------|-------------|
| • Firma Horst Idl Metallbau GmbH                | netto | € 49.044,00 |
| • Bauunternehmung Dipl. Ing. Walter Frey GesmbH | netto | € 40.030,24 |

Die Detailplanung hat ergeben, dass 34 Stück Haltungen konkret benötigt werden. Daher wurden die vorliegenden Angebote (beinhalten 40 Stück) entsprechend korrigiert.

Diese Ausgabe wurde im Budget für die Vorhaben Neuerrichtung Straßenbeleuchtung berücksichtigt.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Der Gemeinderat genehmigt die Erteilung des Auftrages an die billigstbietende Firma, die Bauunternehmung Dipl. Ing. Walter Frey GesmbH gemäß Angebot vom 03.02.2025 zu einem Betrag von netto € 40.030,24 zzgl. USt. für die Herstellung, Lieferung und Montage von 34 Stück Konsolen für die Anbringung der Straßenbeleuchtung im Rahmen des Projektes Hochwasserschutz Isel.

Diese Ausgabe wird über das HH-Konto 1/816010 Vorhaben Straßenbeleuchtung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtwerke  
Akt an: Stadtwerke  
Nachrichtlich: Finanzen  
Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 671 Edv-NR.: 001170

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 20.03.2025

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Vertreter des Baubezirksamtes sowie des Unternehmens Revital anwesend.

Die Bürgermeisterin erläutert den Sachverhalt.

a.) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten

Die Geschiebemesstelle konnte im Zuge der Hochwasserschutzbaustelle aus dem Stadtgebiet verlegt werden. Daher wird gleichzeitig mit den Hochwasserschutzbaumaßnahmen an der Isel im Stadtgebiet die Geschiebemesstelle im Bereich der Glanzer Brücke derzeit neu errichtet. Die Kostentragung erfolgt durch die Stadt im Zuge des Gesamtprojektes Hochwasserschutz Isel. Antragsteller für diese Geschiebemesanlage und einer hydrografischen Pegelmessanlage ist der Hydrografische Dienst Tirol. Im Förderantrag für das Hochwasserschutzprojekt aus dem Jahr 2023 wurden die Baukosten der Geschiebemesstelle in Oberlienz mit € 744.000,00 beantragt.

Nach der Ausschreibung der Baukosten sowie der Einholung der zusätzlich erforderlichen Angebote für die Seilkrananlage, das Pegelhaus etc. ergaben sich Mehrkosten gegenüber dem Förderantrag von rund € 250.000,00.

Diese Mehrkosten wurden mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 09.12.2024 der Stadtgemeinde Lienz bekannt gegeben. (siehe Beilage 1)

Mit Schreiben vom 10.02.2025 wurde nun nochmals eine Zusammenstellung der zu erwartenden Mehrkosten nach dem aktuellen Letztstand übermittelt. (siehe Beilage 2)

In diesem Schreiben wird mitgeteilt, dass die Kosten für die technische Ausstattung der geplanten Geschiebefalle (Hubanlage, Wägezelleneinheit, hydraulischer Verschluss für den Deckel der Geschiebefalle, Überwachung, Dichtungen) in Höhe von € 125.000,00 nicht in der Ausschreibung der Baumeisterarbeiten und der ursprünglichen Zusammenstellung enthalten sind.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemessstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 59

Da diese Ausstattung von der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU) gefordert wurde, wurde von der Bauaufsicht des Baubezirksamtes Lienz der BOKU mitgeteilt, dass diese doch überraschenden Mehrkosten der Geschiebemessung der Stadtgemeinde Lienz gegenüber schwer zu argumentieren sind und Lienz den 15,1 %-igen Anteil der Geschiebemessung an der Glanzer Brücke möglicherweise nicht übernehmen wird, was die Umsetzung des Projektes gefährden bzw. zumindest verzögern könnte.

Daraufhin hat die BOKU eine Zahlung an die Stadtgemeinde zur Errichtung der Geschiebemessung in der Höhe von gedeckelt € 25.000,00 zugesagt. Diese Kostenzusage wurde auch mit Bereitschaftserklärung vom 17.12.2024 schriftlich dokumentiert. (siehe Beilage 3)

Somit stellen sich die Baukosten bei der Geschiebemessstelle in Oberlienz wie folgt dar:  
Der Kostenanteil der Stadtgemeinde zum Zeitpunkt der Förderantragsstellung beträgt 15,1 % von € 744.000,00, das sind € 112.344,00.

Die Mehrkosten betragen nunmehr € 250.000,00 zuzüglich € 125.000,00, das sind € 375.000,00.

Der Kostenanteil der Stadtgemeinde für die Mehrkosten beträgt 15,1 % von 375.000,00, das sind € 56.625,00.

Diese Mehrkosten werden in Höhe von maximal € 25.000,00 (und dieser Betrag wird nahezu erreicht werden), durch die BOKU getragen, womit für die Stadtgemeinde bei der Geschiebemessstelle in Oberlienz nach aktuellem Stand mit erhöhten Baukosten von rund € 32.000,00 zu rechnen ist.

Zu diesen Ausführungen gibt es keine Wortmeldungen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounges – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 60

b.) Ökologische Begleitmaßnahmen Schloßbrücke – Bericht über die Ausgestaltung

Im Bereich unterhalb der Schloßbrücke orografisch links der Isel, ist laut Projekt die Herstellung ökologischer Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen.

Nach mehrfachen Begehungen mit dem Projektanten, der Bauleitung, der ökologischen Bauaufsicht und der Stadtgemeinde Lienz wurde die Ausgestaltung nochmals aufbauend auf der derzeit bestehenden Ufersicherung besprochen und nunmehr planlich festgelegt.

Bereits bestehende Bühnen- und Ufersicherungen sollen erhalten bleiben und werden in die neue Ausgestaltung integriert. Es sollen im Uferbereich Inselzonen erhalten bleiben und eine Hinterströmung bei höherem Wasserstand ermöglicht werden.

Vorhandener Baumbewuchs im Uferbereich muss größtenteils entfernt werden.

Vorhandene Freiflächen werden teilweise neu bepflanzt, abgeböschert und mit einer Zwischenberme hergestellt. (siehe Plan Beilage 4, M 1:500)

Entlang des bestehenden Fußweges soll die teilweise vorhandene Alleebepflanzung ergänzt werden und Ruhebereiche für die Fußgänger und Nutzer der Wanderwege und Grünflächen errichtet werden. Als Gestaltungsidee könnten Plattformen (Aussichtspunkte) errichtet werden.

Diese Ausgestaltung erfolgt unter strenger Aufsicht und in Mitarbeit der ökologischen Bauaufsicht durch das Büro Revital.

Die Bürgermeisterin ersucht hierzu Herrn Dipl.-Ing. Guggenberger des Unternehmens Revital um nähere Erläuterung des vorliegenden Plans.

Herr Dipl.-Ing. Guggenberger schildert sodann anhand des Schaubildes nochmals ausführlicher die geplante Ausgestaltung des Bereichs.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 61

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach der Durchführung der Bepflanzung.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Umsetzung dieser im Hochwasserschutzprojekt mitenthalten ist.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin erklärt Herr Dipl.-Ing. Guggenberger, dass es sich um verschiedentlichen Baumbewuchs im Uferbereich handelt, welcher für die Umsetzung entfernt werden muss.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fährt die Bürgermeisterin in ihrem Vortrag fort.

c.) Iselkai – Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand

In Abänderung zu den ursprünglich präsentierten Visualisierungen für die Ausgestaltung der Iselbucht im Bereich des Iselkais, wurde eine Planänderung und Verkleinerung des Buchtbereiches unter Berücksichtigung des vorhandenen Baumbestandes durchgeführt.

Gegenüber der wasserrechtlich und nachturschutzrechtlich bewilligten Stufenanlage aus Beton, mit einer Länge von 60 lfm, (siehe Plan Beilage 5) erfolgt nunmehr eine Ausgestaltung mit Böschungsanpassungen auf eine Länge von rund 40 m, wobei die nutzbare Breite der Maueröffnung nur mehr 17 m beträgt. (siehe Plan Beilage 6)

Die Anbindung vom bestehenden Rad- und Fußweg am Iselkai bis zur bestehenden Ufermauer wird mit einer steilen Grasböschung ausgebildet, wobei Sitzblöcke als Ruhebereiche in die Böschung eingebaut werden.

Als Material für diese Sitzblöcke, werden Steinblöcke der Firma Lauster aus Material „Dorfergrün“ verwendet. Diese sollen teilweise geschnitten und teilweise mit Bruchflächen hergestellt und teilweise mit Holzsitzflächen ausgestattet werden.

In den Plänen ist derzeit nur die Absturzsicherung entlang der Ufermauer eingetragen, wobei die generelle Absicherung der Bucht aus Haftungsgründen, spezielle für Kinder im Parkbereich, erforderlich ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 62

Von der Wasserbauverwaltung wird jedoch darauf hingewiesen, dass auch ein überraschender Wasseranstieg innerhalb kürzester Zeit durch Schneeschmelze oder Gewittertätigkeiten eine Gefahr darstellen kann.

Die vorliegende letzte Visualisierung des Büros Aberjung vom 21.01.2025 (siehe Plan Beilage 7) ist als Schaubild zu verstehen und ist kein baureifer Umsetzungsplan für die Baufirma.

Sollte nunmehr die Zustimmung des Stadt- und Gemeinderates für die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgen, sind die entsprechenden Angebote und Kostengrundlagen in Abänderung zum ursprünglich ausgeschriebenen Bauumfang von der Baufirma einzuholen.

Dieser vorliegende Entwurf wurde Frau Renate Hölzl und Herrn Dipl.-Ing. Stefan Kinner als Vertreter des Vereins Osttirol Natur vorgestellt, im Detail erläutert und besprochen. Die Pläne wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Gegen die Entfernung der notwendigen Bäume für das verkleinerte Projekt bestehen seitens der Vertreter des Vereins Osttirol Natur keine Bedenken mehr.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Gerlinde Kieberl bedankt sich für die nunmehr vorliegende Visualisierung. Aus ihrer Sicht ist die Entwicklung der verschiedenen angedachten Varianten interessant. Sie erkundigt sich nach möglichen Geldeinsparungen bei dieser Variante. Zudem ersucht sie um Auskunft zur Abzäunung nach vorne hin.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass eine Abzäunung im hinteren Bereich am Fußweg vorgesehen ist.

Hinsichtlich der Kosten führt Dipl.-Ing. Dr. Nemmert aus, dass nunmehr auf Grundlage der Planung entsprechende Angebote eingeholt werden können und unter anderem aufgrund der notwendigen massiven Absicherung mit Mehrkosten zu rechnen sein wird. Er gibt zu bedenken, dass es sich bei der Isel um einen aktiven Fluss handelt.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich nach den Szenarien der Überspülung dieses Bereichs.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemessstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 63

Dipl.-Ing. Konrad, BEd erläutert, dass das Hochwasserprojekt so ausgelegt ist, dass bei einem HQ100 als Bemessungsereignis im Schutzwasserbau noch eine Reserve von 1m vorhanden ist.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht darin unter Berücksichtigung der Umsetzung der Sicherheitsvorgaben für den Iselkai für den Alltag eine Bereicherung, insofern er sich bei vertretbaren Kosten aufgrund des Mehrwertes für die Umsetzung ausspricht.

STR Wilhelm Lackner spricht eine ähnliche Situation in Meran an. Für ihn handelt es sich bei Berücksichtigung der Sicherheitsvorgaben um eine wunderbare Möglichkeit zur Entspannung.

Nachdem hierzu keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, fährt die Bürgermeisterin in ihrem Vortrag fort.

d.) Iselsteg Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Mit dem Gesamtprojekt Hochwasserschutz Isel ist die Neuerrichtung des Iselsteges als Pfeilerlose Brücke vorgesehen.

Die Entwurfsplanung wurde von der beauftragten Firma Frey in Zusammenarbeit mit einer als Subbeauftragten Stahlbaufirma zur Prüfung und Freigabe vorgelegt.

Im Zuge der Diskussion wurde die Neuherstellung dieses Steges mit einer Mehrbreite gegenüber dem Bestand angedacht, um eine einwandfreie bessere Nutzung als gemischter Geh- und Radweg zu erzielen.

Eine Rückfrage bei der Förderstelle hat jedoch ergeben, dass nur die Wiederherstellung des Steges im ursprünglichen Ausmaß und mit der derzeit bestehenden Breite von 2,75 m gefördert wird und jegliche zusätzliche Mehrbreite auf Kosten der Stadtgemeinde umzusetzen ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 64

Zusätzlich zu den Kosten für die Mehrbreite des Steges sind auch die beidseitigen Brückenwiederlager in der Mehrbreite herzustellen und auszubauen.

Aufgrund der Mehrbreite, der erhöhten Belastung und höheren Nutzlast ist auch die statische Ausbildung und Konstruktion abzuändern und ein Hauptträger mehr zu verwenden.

Mit Zusatzangebot vom 04.02.2025 hat die Firma Frey ein entsprechendes Angebot für die Errichtung des Steges mit der Mehrbreite von gesamt 3,60 m übermittelt. (siehe Beilage 8)

Das Zusatzangebot beläuft sich auf netto € 226.177,31, womit für die gesamte Brücke mit Kosten von netto € 974.684,44 zu rechnen ist.

Die Nachtragsforderung der Firma Frey wurde anhand der k7-Kalkulationsblätter geprüft und vom Projektanten Dipl.-Ing. Peter Mayr die Angemessenheit und Vergleichbarkeit mit dem Ursprungs- und Billigstbieter Hauptangebot bestätigt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 25.02.2025 gegen die Herstellung des Iselsteges mit einer Mehrbreite ausgesprochen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Ursula Strobl spricht den regen Radverkehr am Iselsteg an, welcher zu teilweise unliebsamen Begegnungen führt. Vor diesem Hintergrund hält sie es mit Blick auf die Zukunft trotz des Kostenaufwandes für ein zu überlegendes Projekt.

Die Bürgermeisterin erläutert die Beratungen des Stadtrates näher, wonach insbesondere die Einmündung der breiten Brücke in den Iselkai problematisch gesehen wird, wo es bereits jetzt Nutzungskonflikte gibt. Demnach haben sowohl der Kostenaufwand als auch die erwarteten Nutzungskonflikte schließlich den Stadtrat dazu bewogen, sich dagegen auszusprechen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 65

GR Gerlinde Kieberl führt aus, es gewohnt zu sein, in diesem Bereich abzustiegen oder das Tempo zu verlangsamen, was sie insgesamt als entschleunigend empfindet. Aus ihrer Sicht erhöht die Verbreiterung auch die Geschwindigkeit der Radfahrer. Sie glaubt, dass die notwendige Drosselung der Geschwindigkeit ganz hilfreich ist, um wieder mehr Rücksicht aufeinander zu nehmen. Für sie ist es zwar eine wichtige Nord-Süd-Verbindung, aber keine zum schnell durchfahren.

GR Manuel Kleinlercher sieht insgesamt keine Notwendigkeit für die Verbreiterung.

GR Eva Karré, BA spricht ihre Beobachtungen an, wonach es sich aufgrund des schönen Panoramas um einen beliebten Fotopunkt handelt. Diesbezüglich werden die Begegnungen dann aus ihrer Sicht öfters kritisch, weshalb im erweiterten Stadtrat angeregt wurde, eine Ausbuchtung auf dem Schulsteg anzudenken.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass die Umsetzung einer solchen zusätzlichen Ausbuchtung erst angeboten werden muss.

GR Karl Zabernig erkundigt sich nach der notwendigen Gehwegbreite.

Seitens Ing. Walter Hofmann wird hierzu ausgeführt, dass eine geltende Verordnung als kombinierter Geh- und Radweg vorliegt. Bei der angebotenen Mehrbreite handelt es sich um die maximale Breite, die mit dieser jetzt angedachten Brückenkonstruktion möglich ist.

GR Franz Theurl bringt ein, dass Fahrräder auch geschoben werden können.

GR Dr. Christian Steininger, MBL erkundigt sich nach einer möglichen Kostenbeteiligung des TVB für die Umsetzung eines Fotopoints.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Tagesordnungspunkte einzeln wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 66

**BESCHLUSS:**

a.) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten:

Die Baukosten für die Errichtung der Geschiebemesstelle Glanzer Brücke in Oberlienz erhöhen sich gegenüber den im Förderantrag 2023 beantragten Mittel in der Höhe von € 744.000,00 auf gesamt € 1.119.000,00.

Die Mehrkostenanteile der Stadtgemeinde Lienz in der Höhe von 15,1 % betragen somit € 56.625,00.

Diese Mehrkosten werden in der Höhe von maximal € 25.000,00 von der BOKU University getragen. Ein entsprechendes Schreiben mit Bereitschaftserklärung zur Überweisung dieses Betrages mit Datum vom 17.12.2024 liegt vor.

Die Bedeckung des Mehrkostenanteils der Stadt in der Höhe von rund € 32.000,00 wird genehmigt und kann über die VA-Stelle 1/630010-069000 „Hochwasserschutz Isel“ beantragten Mittel in der Höhe von € 1.265.000,00 bedeckt werden.

Im Zusammenhang mit der Kostentragung soll die Stadtgemeinde Lienz Zugang zu bzw. Benachrichtigungen über die erfolgte Messung (im Hinblick auf deren mögliche Auswirkung) erhalten.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

b.) Ökologische Begleitmaßnahmen Schloßbrücke – Bericht über die Ausgestaltung:

Der vorgelegte Plan für die Ausgestaltung der ökologischen Begleitmaßnahmen im Bereich der Schloßbrücke wird zustimmend zu Kenntnis genommen, wobei die Umsetzung im Rahmen des Gesamtbauvorhabens Hochwasserschutz Isel in der Niederwasserperiode 2025/2026 erfolgen wird.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

2. Hochwasserschutz Isel – Lienz; km 0,1 – km 2,2
  - a) Geschiebemesstelle Glanzer Brücke – Genehmigung von Mehrkosten
  - b) Ökologische Begleitmaßnahmen Schlossbrücke – Bericht über die Ausgestaltung
  - c) Iselkai; Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand
  - d) Iselsteg; Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung

Fortsetzung von Seite 67

c.) Iselkai – Sonnenlounge – Bericht über den Planungsstand:

Die Ausgestaltung der Sonnenlounge laut den Letztstandplänen des Büros Aberjung wird befürwortet und der Verkleinerung und Ausgestaltung der Bucht laut beiliegenden Plänen zugestimmt.

Die Sitzelemente werden mit Steinblöcken der Firma Lauster im Material „Dorfergrün“ hergestellt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

d.) Iselsteg Neuerrichtung mit Mehrbreite – Beratung über die Umsetzung:

Die Wiederherstellung des Iselsteges erfolgt in der ursprünglichen Breite, einer Verbreiterung aufgrund der enormen Mehrkosten, die nicht gefördert werden, wird nicht nähergetreten.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Die Bürgermeisterin bedankt sich abschließend bei den Vertretern des Baubezirksamtes sowie des Unternehmens Revital für ihre Anwesenheit.

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion/Grundbesitz

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 601 (908)

Edv-NR.: 001171 001172

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1122/11, 1122/13 und 1122/14 (künftig Gpn. 1122/11, 1122/13, 1122/14 und 1122/17) je KG Lienz

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 17.03.2025

Der Obmann des Ausschusses für Bau und Planung, Vzbgm. Dipl.-Ing. Alexander Kröll, erläutert den Sachverhalt.

Seitens der Eigentümer, der Unterwurzacher Elektro OG, ist geplant, in der Peggetz beim bestehenden Betriebsgebäude einen kleinen Zubau zu errichten.

In diesem Zuge soll dort auch eine eigene Grundparzelle entstehen. Infolgedessen, dass die Mindestabstände gemäß TBO 2022 nicht eingehalten werden können, wurde ein Bebauungsplan mit besonderer Bauweise angeregt, wobei auch mit einem ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung festzuhalten ist.

Die weiteren Kriterien des Bebauungsplanes richten sich nach den bestehenden Bebauungsplanfestlegungen in der näheren Umgebung.

Seitens des Raumplaners werden durch den geplanten kleinräumigen Zubau keine negativen Auswirkungen im Orts- und Landschaftsbild erwartet und wird der Erlassung des Bebauungsplanes daher zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

3. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 1122/11, 1122/13 und 1122/14 (künftig Gpn. 1122/11, 1122/13, 1122/14 und 1122/17) je KG Lienz

Fortsetzung von Seite 69

**BESCHLUSS:**

Gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz, den von Dr. Thomas Kranebitter, raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf vom 12.03.2025 über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundstücke Gpn. 1122/11, 1122/13 und 1122/14 (künftig Gpn. 1122/11, 1122/13, 1122/14 und 1122/17) je KG Lienz durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022, LGBl.Nr. 43/2022 i.d.g.F., der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Hinweis:

Dieser Bebauungsplan liegt durch vier Wochen beim Stadtamt Lienz zur allgemeinen Einsichtnahme auf. Bis eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist können Personen, die in der Stadtgemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, zum Entwurf schriftlich Stellung nehmen.

Planänderungsnummer: 908

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion (Kundmachung)  
Bauamt  
Akt an: Bauamt

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 601 Edv-NR.: 001173

**Tagesordnungspunkt:** I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 63/1 und 64 je KG Patriasdorf – Behandlung einer Stellungnahme

Bezug: Gemeinderatsvorlage des Bauamtes vom 18.03.2025

Mit Beschluss vom 16.12.2024 hat der Lienzer Gemeinderat die Auflage eines Bebauungsplanes für die Grundstücke Gpn. 63/1 und 64 je KG Patriasdorf beschlossen.

Während der Auflagefrist wurde eine Stellungnahme bei der Stadtgemeinde Lienz eingebracht.

- Stellungnahme vom 22.01.2025

In der Stellungnahme werden insbesondere Punkte hinsichtlich der Erschließung der ausgewiesenen Flächen sowie des bestehenden Baumbestandes im nordwestlichen Planungsbereich angeführt.

Diese Einwendung wurde dem Raumplaner übermittelt, um dazu eine Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes auszuarbeiten. Der Raumplaner kommt im Wesentlichen zum Resümee, dass die derzeit 4 ausgeformten Grundstücke nicht im Widerspruch zur ursprünglichen Bebauungsstudie stehen, die verkehrsmäßige Erschließung der Grundstücke im vorliegenden Bebauungsplan grundsätzlich sichergestellt ist und auch die bestehende Baumreihe derzeit baufrei bleibt. Daher scheint eine geordnete Bebauung im Sinne des TROG gewährleistet zu sein.

Der Ausschuss für Bau und Planung hat zuletzt in seiner Sitzung vom 28.01.2025 beraten und beantragt beim Gemeinderat die Fassung nachstehenden Beschlusses.

Die Bürgermeisterin erläutert, dass sich im Vorfeld insbesondere Diskussionen zur geordneten Gesamterschließung ergeben haben.

Die Bürgermeisterin stellt sohin den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt aufgrund offener Fragen zur Gesamterschließung zur neuerlichen Detailberatung dem Bauausschuss zur Vorberatung zuzuweisen.

Der Obmann des Bauausschusses findet es aufgrund der Attraktivität dieses Bereich ebenso sinnvoll, Grundstücksgrößen und Erschließung etc. nochmals im Detail anzuschauen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Zuweisung abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: I. BAUAMTSANGELEGENHEITEN

4. Antrag auf Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Grundstücke Gpn. 63/1 und 64 je KG Patriasdorf –  
Behandlung einer Stellungnahme

Fortsetzung von Seite 71

BESCHLUSS:

Der Tagesordnungspunkt wird zur neuerlichen Vorberatung dem Ausschuss für Bau und Planung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Bauamt  
Akt an: Bauamt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 9001 Edv-NR.: 001174

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Bezug: Sitzungsleitfaden der Abteilung Finanzen vom März 2025

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik übergibt gemäß § 108 Abs. 2 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 während des Tagesordnungspunktes über den Rechnungsabschluss 2024 den Vorsitz im Gemeinderat an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz erklärt, dass gemäß § 108 Abs. 2 TGO 2001 das Mandat der Bürgermeisterin durch ihr Ersatzmitglied auszuüben ist.

Als Ersatzmandatar für diesen Tagesordnungspunkt wird Gemeinderat-Ersatzmitglied Beatrix Erler namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz erteilt sodann das Wort an Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik als Rechnungslegerin zur Berichterstattung über den Rechnungsabschluss 2024.

Die Bürgermeisterin beginnt ihre Berichterstattung mit einführenden Bemerkungen zum Rechnungsabschluss.

Einführende Bemerkungen zum Rechnungsabschluss 2024

Gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 hat die Bürgermeisterin den Entwurf des Rechnungsabschlusses für das abgelaufene Finanzjahr zu erstellen und dem Gemeinderat so rechtzeitig vorzulegen, dass der Gemeinderat hierüber bis längstens 31. März des dem abgelaufenen Finanzjahr folgenden Jahres beschließen kann.

Als Beratungsgrundlage für die heutige Sitzung des Gemeinderates für die Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss wurde an alle Gemeinderatsparteien und auch an alle Gemeinderatsmitglieder eine Ausfertigung des Entwurfes des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024 inklusive der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024 im Wege einer automationsunterstützten Datenübertragung als pdf-Datei übermittelt.

Der Entwurf über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 wurde in der Zeit vom 10.03.2025 bis einschließlich 24.03.2025 im Stadtamt Lienz, Liebburg, 1. Stock – Abteilung Finanzen, Hauptplatz 7, 9900 Lienz, zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 73

Die Kundmachung über die Auflage des Entwurfes des Rechnungsabschlusses 2024 zur allgemeinen öffentlichen Einsichtnahme wurde am 10.03.2025 angeschlagen und am 25.03.2025 (nach Ablauf der Kundmachungsfrist) abgenommen.

Innerhalb der Auflagefrist wurden **keine** schriftlichen Einwendungen zum Entwurf des Rechnungsabschlusses 2024 erhoben.

Der Überprüfungsausschuss unter dem Vorsitz des Obmannes GR Paul Meraner, MAS hat den Rechnungsabschluss 2024 gemäß § 111 TGO 2001 in den Sitzungen am 28.02.2025, 05.03.2025 sowie 10.03.2025 vorgeprüft.

Der diesbezügliche Prüfungsbericht des Überprüfungsausschusses vom 17.03.2025 wird dem Gemeinderat noch gesondert zur Kenntnis gebracht.

<b>Übersicht über die Gemeindeabgaben - Gebühren – Privatrechtliche Entgelte</b>
--

Seite 5 bis 54

Auf den Seiten 5 bis 54 des Rechnungsabschlusses 2024 sind die für das Finanzjahr 2024 relevanten und vom Gemeinderat ausgeschrieben und festgesetzten Hebesätze für Gemeindeabgaben, Gebührensätze für die Gebühren und Tarife für die privatrechtlichen Entgelte und sonstige Einnahmen im Detail angeführt.

<b>Erläuterungen Abweichungen gegenüber Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag</b>
--

Seite 55 bis 78

Auf den Seiten 55 bis 78 sind die Erläuterungen zu den Abweichungen der Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag und die Erläuterungen zu den Abweichungen der Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag gemäß § 16 VRV 2015 ausgewiesen.

Vom Gemeinderat wurde in der Sitzung am 20.12.2023 festgelegt, dass der Unterschied bzw. die Abweichung ab dem Betrag von € 36.300,00 je Voranschlagspost für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2024 zu erläutern ist.

Ein näherer Blick auf die wesentlichen Ertrags- und Aufwandsentwicklungen macht deutlich, dass das Finanzjahr 2024 ein äußerst dynamisches Jahr war.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 74

Auflistung der erheblichen ergebniswirksamen Abweichungen bei den Erträgen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehreinnahmen und Mindereinnahmen), die in Summe zu Mehrerträgen von € 3.476.525,76 geführt haben:

- **Erträge aus eigenen Abgaben + € 50.700,00 (Mehrerträge)**  
z.B. Kurzparkzonenabgabe + € 196.200,00; Grundsteuer von den Grundstücken + € 75.900,00; Ausgleichsabgabe + € 16.100,00; Abgabe für den Gebrauch von öffentlichem Gemeindegrund + € 15.400,00; Zuschlagsabgabe + € 14.600,00; Freizeitwohnsitzabgabe + € 12.000,00; Vergnügungssteuer + € 11.000,00; Erschließungsbeitrag - € 259.900,00; Kommunalsteuer - € 23.500,00
- **Erträge aus Ertragsanteilen + € 70.500,00 (Mehrerträge)**
- **Erträge aus Gebühren + € 55.500,00 (Mehrerträge)**  
z.B. Abfallgebühren Restmüll + € 67.600,00; Abfallgebühren Biomüll + € 22.000,00; Friedhofsgebühren - € 29.300,00; Kanalbenützungsggebühren - € 4.700,00
- **Erträge aus Leistungen - € 262.700,00 (Mindererträge)**  
z.B. Kostenersatz Schulen f. Bauzinsen - € 205.400,00; Kostenersatz der Schulen f. Betriebsaufwand Schulzentrum-Nord - € 74.400,00; Verrechnung interne Vergütungen Wihof gesamt - € 156.200,00; Vergüt. Straßenreinigung f. Schlammsaugwagen - € 30.000,00; Badegebühren Hallenbad Sportpass - € 63.200,00; Badegebühren Freibad Sportpass - € 11.000,00; Eintrittsgelder Museum + € 13.900,00; Museumscafe-Erlöse + € 18.100,00; Schlammsaugwagenerlöse + € 42.300,00; Vergüt. Abwasserbeseitigung f. Schlammsaugwagen + € 67.000,00; Badegebühren f. Strandbad + € 30.000,00; Badegebühren Hallenbad + € 26.000,00; Badegebühren Freibad + € 23.500,00; Erlöse Sauna + € 34.700,00
- **Erträge aus Veräußerung und sonstige Erträge + € 1.898.600,00 (Mehrerträge)**  
z.B. „Verrechnung operative Gebarung Vorhaben“ + € 1.278.100,00; Erlöse aus Holzverkäufen + € 283.100,00; Grundverkauf Hochstein-Parkplatz GSt. 993, 483/2 + € 189.800,00; Sonstige Erträge (Refundierung Baustrom Schulzentrum-Nord) + € 35.100,00; Div. kl. Straßengrundverkäufe + € 29.000,00
- **Transfererträge + € 1.126.700,00 (Mehrerträge)**  
z.B. Landesfördermittel zu Personalaufwand/Sprachförderung städtische Kindergärten in Summe + € 255.900,00; Bedarfszuweisung Mobilitätszentrum (Aufstockung) + € 250.000,00; Landesbeitrag Anti-Teuerungspaket + € 199.400,00; Bedarfszuweisung Katastrophenschäden im Gemeindewald + € 185.000,00; Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land + € 166.200,00; Finanzzuweisung Elementarpädagogik + € 100.000,00; Bundesmittel f.Aufforst.,Verjüng/Seilbringung,Kulturpflege,Querfällung + € 43.300,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 75

- **Finanzerträge + 86.100,00 (Mehrerträge)**  
z.B. Erträge aus Zinsen (Veranlagung der Eigenmittel) + € 86.100,00
- **nicht finanzierungswirksame Erträge (Summe aus operativen Erträgen, Transfer- und Finanzerträgen)+ € 475.900,00 (Mehrerträge)**  
z.B. Auflösung Personalrückstellungen + € 272.970,00; Wertaufholungen Grundstückstransaktion Ebnerfeld + € 127.500,00; Verrechnung aktivierte Eigenleistungen + € 42.800,00; Auflösung Investitionszuschüsse + € 32.600,00

Auflistung der erheblichen ergebniswirksamen Abweichungen bei den Aufwendungen gegenüber dem Ergebnisvoranschlag (Mehraufwendungen und Minderaufwendungen), die in Summe zu Mehraufwendungen von € 459.600,00 geführt haben:

- **Personalaufwand (finanzierungswirksam) - € 670.000,00 (Minderaufwendungen)**
- **Verwaltungs- und Betriebsaufwand - € 117.900,00 (Minderaufwendungen)**  
z.B. Postdienste f. alle Abteilungen - € 14.200,00; Telekommunikationsdienste f. alle Abteilungen - € 5.000,00; Einsparung bei div. Ausgabenkonten für Strom - € 96.900,00 (z.B. Straßenbeleuchtung - € 60.400,00, Friedhöfe - € 15.400,00)
- **Instandhaltung - € 217.300,00 (Minderaufwendungen)**  
z.B. Instandhaltung von Straßenbauten - € 258.500,00; Sanierung Hauptdach Museum Schloss Bruck - € 99.100,00; Geh- u. Radwegsteg Drau-/Isel-Zusammenfluss - € 40.000,00; Sanier. Dacheindeckung Büro- u. Garagengebäude - € 30.600,00 (Endabr. 2025); Sanierung Entwässerung Bereich Moarfeld West + € 127.600,00; Instandhaltung Oberflächenversickerung Wartschenbachweg + € 34.000,00; Instandhaltung Dolomitenbad + € 28.000,00; Adaptierung ehemalige Whg. Peggetz zu Vereinslokal + € 26.300,00;
- **Sonstiger Sachaufwand + € 809.700,00 (Mehraufwendungen)**  
z.B. „Verrechnung operative Gebarung Vorhaben“ + € 1.278.100,00; Ausweichquartier/Containerschule und Sonstiges + € 136.200,00; Sommerfest 2024 + € 67.100,00; Vergütung Schlammsaugwageneinsatz + € 63.800,00; Kostenbeitrag f. Instandhaltung von Forstwegen + € 59.500,00; Holzschlägerung + € 58.800,00; Kostenersatz Schulen für Bauzinsen - € 205.400,00; Verrechnung interne Vergütungen Wihof gesamt - 160.600,00; Kostenersatz der Schulen für Betriebsaufwand Schulzentrum Lienz-Nord - € 84.400,00; Stadtkultur Entgelte f. sonst. Leistungen - € 59.100,00; Eisstadion Planung Vorprojekt - € 40.000,00; Vergüt. Straßenreinigung f. Schlammsaugwagen - € 30.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 76

- **Transferaufwand + € 282.900,00 (Mehraufwendungen)**  
Auszahlung Landesbeitrag Anti-Teuerungspaket + € 199.400,00; Ausgleichszahlung Grundtransaktion Ebnerfeld + € 100.300,00; Sportförderung 2023 (Auszahlung 2024) + € 60.000,00; Verpflegungskostenabrechnung WPH - € 35.900,00; Beitrag AWVO - € 24.300,00; Beitrag AVL T - € 10.300,00; Landesbeiträge Soziales (Mindestsicherung; stationäre/teilstationäre Pflege; mob. Pflege; Behindertenhilfe; Flüchtlingshilfe, Kinder- und Jugendhilfe, Mietzins- und Annuitätenbeihilfe) in Summe - € 8.900,00
- **nicht finanzierungswirksame Aufwendungen + € 697.500,00 (Mehraufwendungen)**  
z.B. Absetzung für Abnutzung + € 341.200,00 (Aktivierung Schulzentrum Nord, Muchargasse/Klosterplatz); Verluste aus Abgang von Sachanlagen (Grundstücksverkäufe Ebnerfeld, Lienzer BBG AG und div. kleine Grundstücksverkäufe) + € 292.300,00; Dotierung Personalrückstellungen + € 60.700,00

Die Abweichungen in der Finanzierungsrechnung bei den Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag entsprechen für den Bereich der operativen Gebarung zum überwiegenden Teil den Abweichungen im Ergebnishaushalt (ohne Berücksichtigung der nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen und ohne Berücksichtigung der Kapitaltransferzahlungen).

Bei den Einzahlungen im Bereich der investiven Gebarung ergeben sich wesentliche Mehreinzahlungen bei den Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken (+ € 218.800,00).

Die Mindereinzahlungen betreffen im Wesentlichen die Kanalanschlussgebühren von Unternehmen in Höhe von - € 153.200,00 gleichwie die mangels Projektumsetzung im Finanzjahr 2024 noch nicht in Anspruch nehmbar Zuschussrate (1. Teilrate) des Tourismusverbandes Osttirol zur Sanierung Tennishalle (- € 250.000,00).

Eine große (buchhalterische) Abweichung im Bereich der investiven Gebarung geht auf die konkrete finanzielle Abwicklung des Projektes „Hochwasserschutz Isel-Lienz“ zurück. Hierzu ist zu erwähnen, dass im VA 2024 die gesamten Baukosten im FJ 2024 ausgabenseitig (€ 5.965.000,00) und die anteilige Bundesförderung (rd. 85 % der anrechenbaren Baukosten) (€ 5.065.000,00) einnahmeseitig veranschlagt wurden. Da die laufende Baukostenabrechnung grundsätzlich über die Bundesflussbauverwaltung erfolgt, sind seitens der Stadtgemeinde Lienz im FJ 2024 jedoch lediglich die anteiligen Beiträge nach Baukostenabrechnung bzw. entsprechende direkt getätigte Ausgaben für die Bauwesen- und Bauherrenhaftpflichtversicherung gleichwie für Öffentlichkeitsarbeit geleistet worden, eine Vorfinanzierung des gesamten Baukostenvolumens durch die Stadtgemeinde Lienz bis zur Auszahlung der Bundesförderung ist sohin im Rahmen des gegenständlichen Projektes nicht erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 77

Eine „Brutto-Verbuchung“ der Baukosten unter Berücksichtigung der Bundesförderung – mit entsprechender Auswirkung auf den Ergebnis- und Vermögenshaushalt – wird entsprechend der Vorgaben der VRV erst nach Vorliegen der Endabrechnung bzw. Vorliegen des entsprechenden wasserrechtlichen Kollaudierungsbescheides erfolgen.

Zudem ist mit Blick auf den Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit festzuhalten, dass im FJ 2024 rund € 2,3 Mio. weniger an Finanzschulden aufgenommen wurden als veranschlagt.

<b>Ergebnishaushalt</b>
-------------------------

Seite 79 bis 86

Die Darstellung des Ergebnishaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Im Ergebnishaushalt sind die laufenden Erträge und die laufenden Ausgaben des Jahres – unabhängig vom konkreten Zahlungszeitpunkt (Zahlungsstrom) – dargestellt.

Zusätzlich sind im Ergebnishaushalt auch die nicht finanzierungswirksamen Erträge und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen aus Sachanlagevermögen, Dotierung und Auflösung von Rückstellungen, Auflösung von Investitionszuschüssen, Verluste aus dem Abgang von Sachanlagen und aus der Bewertung von Beteiligungen sowie Erträge aus aktivierten Eigenleistungen und sonstigen Wertaufholungen) dargestellt.

Angemerkt wird, dass diese finanzierungsunwirksamen Erträge und Aufwendungen keinen Zahlungsstrom bzw. Geldfluss (Zufluss und Abfluss von liquiden Mitteln) auslösen und daher im Finanzierungshaushalt nicht erfasst werden.

Die Differenz zwischen den Erträgen und Aufwendungen bildet das Nettoergebnis = Saldo (0).

Zudem werden im Ergebnishaushalt auch noch die Zuweisungen und Entnahmen aus Haushaltsrücklagen ausgewiesen = Summe Haushaltsrücklagen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 78

Das Nettoergebnis vor Rücklagen (Saldo 0 = Gewinn oder Verlust des Finanzjahres) zeigt für den Gesamthaushalt, wie weit die kommunalen Leistungen und die dafür erforderliche Infrastruktur (inkl. Wertverzehr des Sachanlagevermögens in Form der Abschreibungen) mit eigenen Mitteln bedeckt werden können und liefert auch einen Einblick, wie weit die Substanz des Gemeindevermögens erhalten werden kann.

Das Nettoergebnis wird in der Vermögensrechnung verrechnet. Ein positives Nettoergebnis erhöht das Nettovermögen, ein negatives reduziert dieses.

Schließlich bringt die Ergebnisrechnung auch bessere Informationen zur Kostendeckung in den Gebührenhaushalten wie auch bei den Zuschussbereichen wie z.B. Kinderbetreuung, Sport- und Freizeitanlagen, Kultureinrichtungen, städt. Betriebe usw.

Übersicht über die Ergebnisrechnung (Gesamt 1. Ebene):

Summe Erträge	€	53.343.625,76
<u>Summe Aufwendungen</u>	€	<u>52.713.720,31</u>
<b>Saldo (0) Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>629.905,45</b>
Entnahmen aus Haushaltsrücklagen	€	8.164.117,05
<u>Zuweisung an Haushaltsrücklagen</u>	€	<u>7.969.223,30</u>
<b>Saldo (01) Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>194.893,75</b>
<b>Saldo (00) Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>824.799,20</b>

Das positive Nettoergebnis vor Rücklagen in Höhe von € 629.905,45 (Vorjahr: € 723.345,79) wird in der Vermögensrechnung verrechnet und erhöht das Nettovermögen.

Bei näherer Betrachtung des diesjährigen Nettoergebnisses muss man sich - anschließend an die Erläuterungen zu den wesentlichen Haushaltsabweichungen - vor Augen führen, dass das Ertragsaufkommen im Finanzjahr 2024 und somit das positive Nettoergebnis ganz wesentlich durch außerordentliche Erträge mitbestimmt wurde, wie insbesondere

- Erlöse aus Holzverkäufen + € 283.100,00 (vermehrter Holzeinschlag iZm Schadholzaufarbeitung)
- Bedarfszuweisung des Landes + € 250.000,00 (Aufstockung Mobilitätszentrum)
- Bedarfszuweisung Katastrophenschäden im Gemeindewald + € 185.000,00;

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 79

- Grundverkauf Hochstein-Parkplatz GSt. 993, 483/2 + € 189.800,00
- Finanzaufweisung Land Tirol Elementarpädagogik + € 100.000,00
- Bundesmittel f. Aufforst., Verjüng./Seilbringung, Kulturpflege, Querfällung + € 43.300,00
- nicht finanzierungswirksamer Ertrag aus der Wertaufholung Grundstückstransaktion Ebnerfeld + € 127.500,00

Diese außerordentlichen Erträge in der Größenordnung von rd. € 1,05 Mio. sind als Einmaleffekte einzustufen.

Die positive Auswirkung dieser Einmaleffekte auf das Nettoergebnis vor Rücklagen hat jedoch keinen dauerhaften, sondern lediglich einen einmaligen Charakter im Finanzjahr 2024, sodass in den Folgejahren mit derart hohen außerordentlichen Erträgen nicht gerechnet werden kann.

Für das Finanzjahr 2024 bedeutet das konkret, dass sich im Ergebnishaushalt ohne Einrechnung dieser außerordentlichen Erträge bereits ein negatives Nettoergebnis ergeben hätte.

Weiters ist zur Darstellung der Ergebnisrechnung zu bemerken, dass laut Anweisung der Aufsichtsbehörde die Bedarfszuweisungen des Landes für Investitionsvorhaben in Höhe von insgesamt € 1.150.300,00 im Finanzjahr 2024 (Vorjahr: € 1.181.908,00) als Erträge in der Ergebnisrechnung und nicht als Investitionszuschüsse verbucht werden müssen, obwohl die damit zusammenhängenden Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit für die Vorhaben nur in der investiven Gebarung der Finanzierungsrechnung verrechnet werden. Folglich fällt der Ertrag aus der erhaltenen Bedarfszuweisung im jeweiligen Finanzjahr einmalig in voller Höhe an, während Investitionszuschüsse klassischerweise – analog zur Abschreibung – gleichmäßig über die Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Diese Verrechnungsmethode führt zwangsläufig zu jährlichen Schwankungen bei den Erträgen (abhängig von der Höhe der gewährten Bedarfszuweisungen) mit den damit verbundenen Auswirkungen auf das Nettoergebnis, sodass auch die Bedarfszuweisungsmittel de facto als außerordentliche Erträge einzustufen sind.

Somit ist das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Nettoergebnis vor Rücklagen unter Bedachtnahme auf die Lukrierung der genannten außerordentlichen Erträge differenziert zu betrachten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 80

Die Stadtgemeinde Lienz muss sich daher weiterhin darauf fokussieren, den eingeschlagenen Konsolidierungsweg (laufende Durchforstung des umfangreichen Leistungsangebotes für die kommunalen Infrastruktureinrichtungen und Konzentration auf die Erfüllung der Kern- und Pflichtaufgaben) in den kommenden Jahren konsequent fortzusetzen. Nur dadurch kann ein entsprechender nachhaltiger finanzieller Handlungsspielraum für die Sicherstellung der vielfältigen Aufgaben gleichwie der anstehenden Investitionsvorhaben geschaffen werden.

In Hinblick auf die Konsolidierungsmaßnahmen bemerkt die Bürgermeisterin noch, dass im Jahr 2024 Einsparungen beim Sachaufwand (allen voran bei den Instandhaltungen, beim Verwaltungs- und Betriebsaufwand, aber auch bei den Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, Handelswaren) erzielt und auch wichtige Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung der laufenden Aufwendungen eingeleitet bzw. fortgesetzt werden konnten (z.B. Neuabschluss Stromlieferverträge per 01.01.2025, Neuorganisation Schließung Friedhof, Fortführung der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED; Optimierung bei der Heizungsregulierung in den städt. Gebäuden; Fortführung der reduzierten Öffnungszeiten des Hallenbades und der Sauna; kürzere Ausstellungsdauer im Museum).

Nachdem im Finanzjahr 2024 mehr Rücklagen entnommen als zugewiesen wurden, ergibt sich in der Ergebnisrechnung als Summe der Haushaltsrücklagen (Saldo 01) ein positiver Saldo von € 194.893,75 (Vorjahr: € 742.820,52).

Dieser Saldo ist in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.III. Haushaltsrücklagen) dargestellt und entspricht den Veränderungen der Haushaltsrücklagen (Verminderung des Rücklagenstandes um € 194.893,75).

Unter Einrechnung der Summe der Haushaltsrücklagen (Saldo 01) im Ergebnishaushalt ergibt sich in der Ergebnisrechnung ein positives Nettoergebnis von € 824.799,20, das in der Vermögensrechnung auf der Passivseite unter dem Punkt „C.II Kumuliertes Nettoergebnis“ dargestellt ist und der Veränderung des kumulierten Nettoergebnisses entspricht.

<b>Finanzierungshaushalt</b>
------------------------------

Seite 87 bis 98

Die Darstellung des Finanzierungshaushaltes erfolgt für den Gesamthaushalt auf Basis der angegebenen Mittelverwendungs- und Mittelaufbringungsgruppen

- einerseits auf der 1. Ebene (mit dreistelligen MVAG-Codes)
- andererseits auf der 2. Ebene (mit vierstelligen MVAG-Codes – erweiterte Darstellung).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 81

Mittelverwendungen stellen im Finanzierungshaushalt die Auszahlungen (Abfluss von liquiden Mitteln) und Mittelaufbringungen die Einzahlungen (Zufluss von liquiden Mitteln) dar.

Jeder Zahlungsstrom (Einzahlung oder Auszahlung) wird somit im Finanzierungshaushalt verbucht.

Am Ende des Finanzjahres bildet die Differenz zwischen Einzahlungen und Auszahlungen die Veränderung der liquiden Mittel.

Der Finanzierungshaushalt liefert daher Informationen zur Liquidität der Gemeinde und zur Finanzierung des Gesamthaushaltes sowie seiner Teilbereiche.

Übersicht über die Finanzierungsrechnung (Gesamt 1. Ebene):

**OPERATIVE GEBARUNG**

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 50.644.483,01
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 45.948.577,46

<b>Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung</b>	<b>€ 4.695.905,55</b>
--	-----------------------

**INVESTIVE GEBARUNG**

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.710.933,58
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 14.679.396,01

<b>Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung</b>	<b>€ -12.968.462,43</b>
--	-------------------------

<b>Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + 2)</b>	<b>€ - 8.272.556,88</b>
--	-------------------------

**FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT**

Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 7.800.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 709.575,80

<b>Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>€ 7.090.424,20</b>
---	-----------------------

<b>Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+4)</b>	<b>€ - 1.182.132,68</b>
---	-------------------------

Summe Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 27.825.558,61
Summe Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamer Gebarung	€ 27.605.346,70

<b>Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€ 220.211,91</b>
---	---------------------

<b>Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>€ - 961.920,77</b>
--	-----------------------

Anfangsbestand liquide Mittel (zum 31.12.2023)	€ 11.835.382,48
--	-----------------

Endbestand liquide Mittel (zum 31.12.2024)	€ 10.873.461,71
--	-----------------

davon Zahlungsmittelreserven (zum 31.12.2024)	€ 3.867.901,54
---	----------------

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 82

Die Finanzierungsrechnung weist beim Geldfluss aus der operativen Gebarung (Saldo 1) € 4.695.905,55 (2023: € 3.693.912,09; 2022: € 7.162.488,98) aus. Der positive Geldfluss aus der operativen Gebarung von € 4.695.905,55 (Saldo 1) reichte aus, um einerseits die Auszahlungen für die Tilgung der Darlehen von € 709.575,80 (2023: 812.693,75; 2022: € 900.659,57) (Saldo 36) vollständig zu decken und andererseits auch noch einen entsprechenden Eigenfinanzierungsanteil für den Teilbereich des Geldflusses aus der investiven Gebarung (€ - 12.968.462,43; Vorjahr: € - 10.560.400,33) (Saldo 2) leisten zu können.

Der restliche Finanzierungsbedarf für die Investitionsvorhaben konnte durch Rücklagenauflösungen in Höhe von rd. € 1,04 Mio. und durch die Aufnahme zusätzlicher Finanzschulden (€ 7,8 Mio, für das BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“) gedeckt werden.

Zusammenfassend ergibt sich aus der Finanzierungsrechnung für das Finanzjahr 2024 ein negativer Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung von - € **1.182.132,68** (2023: € 820.818,01; 2022: € 1.891.976,75) (Saldo 5).

In der Finanzierungsrechnung erfolgt auch die Darstellung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung mit einem positiven Geldfluss von € 220.211,91 (2023: - € 149.535,07; 2022: + € 75.394,50) (Saldo 6).

Schließlich weist die Finanzierungsrechnung die Veränderung an liquiden Mitteln mit einem negativen Betrag von - € 961.920,77 (2023: € 671.282,94; 2022: € 1.967.371,25) aus.

Das heißt, in diesem Ausmaß hat sich der Stand an liquiden Mitteln zwischen 01.01.2024 und 31.12.2024 verändert.

Zusammenfassend stellt die Bürgermeisterin gerade mit Verweis auf die Entwicklung des Geldflusses aus der voranschlagswirksamen Gebarung fest, dass das Finanzjahr 2024 unter den vorherrschenden widrigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ein sehr herausforderndes war.

Lediglich eine im Wesentlichen stabile Entwicklung der laufenden Einzahlungen ergänzt um die bereits erläuterte Lukrierung außerordentlicher Einzahlungen auf der einen Seite, sowie eine signifikante Reduktion der Auszahlungen in wesentlichen Bereichen (allen voran im Bereich des Personalaufwandes, Sachaufwandes und im Bereich des Finanzaufwandes) auf der anderen Seite, hat dazu beigetragen, dass die Stadtgemeinde Lienz im Finanzjahr 2024 einerseits zielgerichtet wesentliche Investitionen tätigen gleichwie ihre Liquidität im Kern aufrechterhalten konnte.

Die Stadtgemeinde Lienz wird somit auch im Jahr 2025 bestrebt sein, ihren vielseitigen Aufgaben und Verpflichtungen bestmöglich nachzukommen gleichwie zielgerichtet notwendige Maßnahmen im Bereich der kommunalen Infrastruktur nach Maßgabe des Möglichen unter Zugrundelegung der Grundsätze der Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 83

<b>Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)</b>
---

Seite 99 bis 104

Auf den Seiten 99 bis 104 ist der Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand) – ehemals „Kassenistabschluss – Gesamtabchluss“ ausgewiesen.

Der Kassenbestand weist zum 31.12.2024 eine Gesamtsumme in Höhe von € 10.873.461,71 auf, der sich auf die nachstehend angeführten Gebarungsarten wie folgt zusammensetzt:

Kassa - Barbestand	€	3.731,76
Bankkonto - Girokontostände	€	7.001.828,41
Verrechnung	€	0,00
<u>Zahlungsmittelreserve für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen</u>	<u>€</u>	<u>3.867.901,54</u>
<b>Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2024</b>	<b>€</b>	<b>10.873.461,71</b>

Zum Geldbestand (Kassa und Bankguthaben) zum 31.12.2024 von gesamt € 7.001.828,41 (31.12.2023: € 7.772.587,19) wird angemerkt, dass darin auch der Finanzierungsüberling von € 972.516,10 aus den bereits im Jahr 2020 gewährten Bundesfördermitteln nach dem Kommunalinvestitionsgesetz für das Projekt „Neugestaltung Hauptplatz“ sowie auch noch der Finanzierungsüberling aus dem mehrjährigen Vorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ in Höhe von € 721.798,83 (Baukonto SZ LN) enthalten sind.

Zudem ist beim Kassenbestand zum 31.12.2024 auch noch der Saldo aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung von € 626.916,87 (Vorjahr: € 413.364,96) (=Verwahrgelder/Verbindlichkeiten € 877.172,88 (Vorjahr: € 812.334,56) abzüglich Vorschüsse/Forderungen € 243.596,01 (Vorjahr: € 398.969,60) zu berücksichtigen.

Weiters bestehen zum Jahresende 2024 noch Lieferverbindlichkeiten und Forderungen, die ebenfalls bei einer genaueren Abgrenzung des Kassenbestandes zur Sicherstellung der künftigen Liquidität und für die Beurteilung, ob und in welcher Höhe in Hinkunft noch Eigenmittel aus dem positiven Girokontostand zur Teilfinanzierung von „Einmaligen Ausgaben“ und/oder „Investitionsvorhaben“ zur Verfügung stehen, berücksichtigt werden müssen.

Um die permanente Liquiditätsbereitschaft sicherstellen zu können, legt die Abteilung Finanzen besonderen Wert auf die fristgerechte Leistung der Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelte durch die Steuerpflichtigen.

Fällige Steuern, Abgaben, Gebühren und privatrechtliche Entgelte werden in regelmäßigen Abständen gemahnt. Wird die offene Forderung innerhalb der Nachfrist nicht beglichen, werden gerichtliche Eintreibungsmaßnahmen gesetzt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 84

Sind die Einbringungsmaßnahmen offenkundig aussichtslos, dann wird nach Genehmigung durch das zuständige Gemeindeorgan von der Möglichkeit der Abschreibung von Abgabenschulden bzw. Forderungen Gebrauch gemacht.

<b>Vermögenshaushalt (Anlage 1c)</b>
--------------------------------------

Seite 105 bis 110

Übersicht über die Vermögensrechnung:

<b>AKTIVA</b>	<b>Endbestand 31.12.2024</b>
A.I Immaterielle Vermögenswerte	0,00
A.II Sachanlagen	168.206.547,78
A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	0,00
A.IV Beteiligungen	10.657.465,04
A.V Langfristige Forderungen	1.103.995,30
B.I Kurzfristige Forderungen	928.035,70
B.II Vorräte	647.388,28
B.III Liquide Mittel	10.873.461,71
B.IV Aktive Finanzinstrumente/Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00
B.V Aktive Rechnungsabgrenzung	107.556,69
<b>Summe Aktiva</b>	<b>192.524.450,50</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 85

<b>PASSIVA</b>		<b>Endbestand 31.12.2024</b>
C.I	Saldo der Eröffnungsbilanz	138.147.992,68
C.II	Kumuliertes Nettoergebnis	5.771.610,31
C.III	Haushaltsrücklagen	3.867.901,54
C.IV	Neubewertungsrücklagen (Umbewertungskonto)	1.349.665,59
C.V	Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00
D.I	Investitionszuschüsse	11.955.243,81
E.I	Langfristige Finanzschulden, netto	25.476.461,48
E.II	Langfristige Verbindlichkeiten	0,00
E.III	Langfristige Rückstellungen	3.444.487,63
F.I	Kurzfristige Finanzschulden, netto	0,00
F.II	Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.786.076,20
F.III	Kurzfristige Rückstellungen	704.638,26
F.IV	Passive Rechnungsabgrenzung	20.373,00
<b>Summe Passiva</b>		<b>192.524.450,50</b>

Die Vermögensrechnung stellt das vollständige Vermögen der Gemeinde auf der Aktivseite dar und weist für das Finanzjahr 2024 ein Gesamtvermögen (= Bilanzsumme) von € 192.524.450,50 aus.

Den größten Posten auf der Aktivseite stellt das Sachanlagevermögen mit € 168.206.547,78 dar.

Die liquiden Mittel von € 10.873.461,71 verteilen sich auf Barbestände und Bankguthaben von gesamt € 7.005.560,17 als frei verfügbare Mittel und Zahlungsmittelreserven als in allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen gebundene Mittel von € 3.867.901,54.

Ein weiterer größerer Posten sind die Beteiligungen mit € 10.657.465,04, worin der Anteil am Eigenkapital an Unternehmen dargestellt ist, an denen die Stadtgemeinde Lienz beteiligt ist.

Weitere Posten auf der Aktivseite stellen die Immateriellen Vermögenswerte, die lang- und kurzfristigen Forderungen, die Vorräte und die Aktive Rechnungsabgrenzung dar.

Die Passivseite mit einem Wert von € 192.524.450,50 zeigt, wie dieses Vermögen finanziert ist – mit Eigenmitteln (Nettovermögen), Investitionszuschüssen und Fremdmitteln.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 86

Der größte Posten auf der Passivseite ist das Nettovermögen (Ausgleichsposten) mit € 149.137.170,12 (Summe aus Posten C.I. bis C.V).

Das Nettovermögen (Ausgleichsposten) bildet das Eigenkapital im engeren Sinn und setzt sich aus folgenden Posten zusammen:

Saldo Eröffnungsbilanz	+ € 138.147.992,68
Kumuliertes Nettoergebnis	+ € 5.771.610,31
Haushaltsrücklagen	+ € 3.867.901,54
Neubewertungsrücklagen	+ € 1.349.665,59

Das Nettovermögen der Stadtgemeinde Lienz hat sich gegenüber dem Vorjahr (€ 148.187.259,11) um € 949.911,01 erhöht.

Dieser Betrag entspricht dem Nettoergebnis vor Rücklagen aus der Ergebnisrechnung von € 629.905,45 (= Differenz aus der Veränderung des Kumulierten Nettoergebnisses von + € 824.799,20 und der Veränderung der Haushaltsrücklagen von - € 194.893,75) und dem Zugang bei den Neubewertungsrücklagen betreffend die Beteiligungen von € 320.005,56.

Der Sonderposten „Investitionszuschüsse“ mit € 11.955.243,81 stellt den fortgeschriebenen Wert der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse für Investitionen dar.

Die Fremdmittel betreffen insbesondere die langfristigen Finanzschulden mit € 25.476.461,48, die lang- und kurzfristigen Rückstellungen von gesamt € 4.149.125,89 sowie die Posten für kurzfristigen Verbindlichkeiten von € 1.786.076,20 und die Passive Rechnungsabgrenzung von € 20.373,00.

Zusammenfassend zeigt die Vermögensrechnung, dass die Stadtgemeinde Lienz zum 31.12.2024 über ein Vermögen von € 192.524.450,50 verfügt, dass

- zu fast 84% bzw. € 161.092.413,93 aus Eigenmitteln (Nettovermögen € 149.137.170,12 und Sonderposten Investitionszuschüsse € 11.955.243,81)

und

- nur zu einem Anteil von rd. 16 % bzw. € 31.432.036,57 aus Fremdmitteln (Finanzschulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen und Passive Rechnungsabgrenzung)

besteht.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 87

<b>Ermittlung Finanzlage</b>
------------------------------

Seite 111 bis 118

Mit der Einführung eines doppelten kommunalen Buchführungssystems lt. VRV 2015 wurde von der Aufsichtsbehörde auch die Berechnung der Finanzlage der Gemeinden auf die Grundsätze der VRV 2015 angepasst und ein eigener Bericht erstellt, in dem verschiedene Kennzahlen dargestellt werden.

Durch diesen Bericht soll eine Beurteilung dahingehend möglich sein, ob der jährlich laufende Schuldendienst der Gemeinde bedeckt ist und ob eine weitere Darlehensaufnahme für die Gemeinde tragbar ist.

Die Berechnung der Finanzlage erfolgt anhand der Werte des Ergebnishaushalts, wobei nur die finanzierungswirksamen laufenden Erträge und Aufwendungen (ohne Schuldzinsen und Annuitätenzuschüsse) berücksichtigt und daher die einmaligen finanzierungswirksamen Erträge (z.B. Bedarfszuweisungen, Erträge aus Veräußerungen und sonstige einmalige Erträge) und einmaligen finanzierungswirksamen Aufwendungen (z.B. Kapitaltransfers und sonstige einmalige Ausgaben) neutralisiert werden.

Die Finanzlage der Stadtgemeinde Lienz stellt sich wie folgt dar:

Laufende finanzierungswirksame Erträge	€	48.295.216,26
<u>Laufende finanzierungswirksame Aufwendungen</u>	€	<u>42.900.536,48</u>
Laufender finanzierungswirksamer Ergebnisüberschuss (Bruttoüberschuss)	€	5.394.679,78
Laufender Schuldendienst (Tilgung und Zinsen)	€	1.252.890,39

**Verschuldungsgrad** **23,22 %**  
(Vorjahr: 24,41 %)

Der Verschuldungsgrad dient als wesentliche Kennziffer zur Beurteilung der Verschuldungssituation und der Finanzlage der Gemeinde.

Der Verschuldungsgrad gibt Auskunft darüber, welcher prozentueller Anteil des Bruttoüberschusses für den laufenden Schuldendienst (Zinsen und Tilgung) aufgewendet werden muss.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 88

Der Verschuldungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis des jährlichen Schuldendienstes (Zinsen und Tilgung) zum Bruttoüberschuss. Dieses Verhältnis wird in Prozenten ausgedrückt:

- 0 bis 20 % = geringe Verschuldung
- 21 bis 50 % = mittlere Verschuldung
- 51 bis 80 % = starke Verschuldung
- 81 und mehr = Vollverschuldung oder Überschuldung

Der Verschuldungsgrad der Stadtgemeinde Lienz mit 23,22 % gilt somit als mittlere Verschuldung.

Der mittlere Verschuldungsgrad resultiert aus den außerordentlichen, finanzierungswirksamen Erträgen mit deren positiven Auswirkung auf die Höhe des Bruttoüberschusses gleichwie geringeren im Finanzjahr 2024 schlagend werdenden Aufwendungen aus dem Schuldendienst. Besonders zu erwähnen ist, dass sich die im Jänner 2022 vollzogene Umschuldung des Darlehens für das Bauvorhaben „Um- und Zubau Dolomitenbad“ mit einer Fixzinsvereinbarung von 0,54 % p.a. für die Restlaufzeit bis 2041 (anstelle der bisherigen variablen Verzinsungen des Darlehens) weiterhin nachhaltig positiv auf die Höhe des jährlichen Schuldendienstes auswirkt.

Weiters ist anzumerken, dass im Jahr 2024 allen voran infolge des stetig sinkenden Zinsniveaus gleichwie der späteren Zuzählungen geringere Bauzinsen (Schuldzinsen) für das Schulbaudarlehen „Schulzentrum Lienz-Nord“ angefallen sind.

Zusammenfassend muss festgestellt werden, dass sich infolge der Aufnahme des Darlehens im Zusammenhang mit dem BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ sowohl der Schuldenstand der Stadtgemeinde Lienz als auch damit verbunden der jährliche Schuldendienst (Tilgungsbeginn mit 2025) stark ansteigen werden. Dies wird unvermeidlich auch zu einem nachhaltigen Ansteigen des Verschuldungsgrades führen.

**Weitere Finanzkennzahlen der Stadtgemeinde Lienz:**

Zum Schuldenstand ist zu bemerken, dass die Stadtgemeinde Lienz nur langfristige Finanzschulden (Darlehen) hat und keine kurzfristigen Finanzschulden bestehen.

Schuldenstand (nur langfristige Finanzschulden) per 31.12.2024	€ 25.476.461,48
Einwohner zum 31.10.2022	11.980
<b>Pro-Kopf-Verschuldung langfristige Fremdmittel</b>	<b>€ 2.127</b>
	<b>(Vorjahr: € 1.542)</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 89

Schuldenstand (Lang- u. kurzfristige Finanzschulden) per 31.12.2024	€ 25.476.461,48
Einwohner zum 31.10.2022	11.980
<b>Pro-Kopf-Verschuldung lang- u. kurzfristige Fremdmittel</b>	<b>€ 2.127</b>
	<b>(Vorjahr: € 1.542)</b>
Schuldenstand (Lang- und kurzfristige Fremdmittel) per 31.12.2024	€ 25.476.461,48
abzüglich liquide Mittel zum 31.12.2024	€ 10.873.461,71
Einwohner zum 31.10.2022	11.980
<b>Um liquide Mittel bereinigte Pro-Kopf-Verschuldung</b>	<b>€ 1.218,95</b>
	<b>(Vorjahr: € 549,32)</b>
Liquide Mittel (Kassen- u. Bankbestände, Zahlungsmittelreserven)	€ 10.873.461,71
Einwohner zum 31.10.2022	11.980
<b>Liquide Mittel pro Einwohner</b>	<b>€ 907,63</b>
	<b>(Vorjahr: € 992,48)</b>

Auf Basis des Schuldenstandes zum 31.12.2024 und der relevanten Einwohnerzahl (11.980 Einwohner zum 31.10.2022) beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadtgemeinde Lienz € 2.127 (Vorjahr € 1.542).

<b>Ergebnis- und Finanzierungsrechnung Detailnachweis</b>
---

Seiten 119 bis 306

Auf den Seiten 119 bis 306 sind die Voranschlagsvergleichsrechnungen für die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung entsprechend dem Ansatzverzeichnis nach Gruppen, Abschnitten und Unterabschnitten angeführt.

**GRUPPE 0 - VERTRETUNGSKÖRPER UND ALLGEMEINE VERWALTUNG**

Seiten 121 bis 142

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Gewählte Gemeindeorgane - Zentralamt/Stadtamtsdirektion/BürgerInnenservice/Personalamt - Kanzleiökonomat - Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit - Informations- und Kommunikationstechnik - Repräsentation - Standesamt und Staatsbürgerschaft - Amtsgebäude Liebburg - Bauamt - Raumordnung - Städtepartnerschaften - Pensionen - Personalausbildung

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 90

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Kostenbeiträge des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes für Personal- und Betriebskosten, AMS-Vergütungen für Altersteilzeit, Kostenersätze für raumordnungs-technische Maßnahmen und sonstige Erträge, interne Vergütungen, Auflösung von Rückstellungen

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

		<u>Einmalige Ausgaben</u>	
016000	IKT	Website Umgestaltung	70.569,47
		Austausch Serveranlage	97.522,26
		SIP-Telefonanlage	6.734,28
029010	Amtsgebäude Liezburg	Instandhaltung (Schiebetür EG Süd, Adaptierung LED-Lampen Liezburg, Umbau Serverraum)	13.512,35
063000	Städtekontakte u. Partnerschaften	Partnerschaft „Lienz-Jackson Hole“ u. „Lienz-Görz“	13.800,51
		<u>Einmalige Einnahmen</u>	

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>016010 IKT – EDV-Ausstattung</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	EDV-Hardware	2.576,20
	EDV-Hardware (GwG)	24.321,37
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>26.897,57</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnungsrücklagen zwischen operativer Gebarung und Projekten	26.897,57
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>26.897,57</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 91

**GRUPPE 1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT**

Seiten 143 bis 149

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Allgemeine Angelegenheiten – Bau- und Feuerpolizei – Veterinärpolizei – Flurpolizei (Waldaufsichtsorgan) – Freiw. Feuerwehr – Katastrophendienst

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Beiträge für Waldaufsichtskosten und sonstige Einnahmen

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
163000	Freiw. Feuerwehr	Ausstattung (Atemschutzgeräte)	15.796,44
		BFV-Funkzentrale Um- u. Zubau <i>(Planungskosten)</i>	13.611,60
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
163000	Freiw. Feuerwehr	Landesförderung Katastrophenfonds FF-Ausstattung	1.680,00
		Bundeszuschuss Katastrophenfonds FF-Ausrüstung	1.418,75

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

**GRUPPE 2 - UNTERRICHT, ERZIEHUNG, SPORT UND WISSENSCHAFT**

Seiten 150 bis 198

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Schulen – Kindergärten – Sonstige Kinder- und Jugendbetreuungseinrichtungen – Sportstadion – Sportanlage Pustertaler Straße – Bücherei – Forschung und Wissenschaft

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Betriebsbeiträge der Schulsprengelgemeinden, Personalkostensätze des Landes und des Vereines PHTL Lienz für Schulreinigungskräfte, Landeszuschüsse für Kindergarten-Personalaufwand und Pauschalbetrag des Landes/Bundes für Gratiskindergarten für über 4-jährige Kinder, Eintrittserlöse Sportanlage Pustertaler Straße, Einnahmen aus Spielbetrieb Tennis- u. Mehrzweckhalle

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 92

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
210010	Schulzentrum-Lienz Nord	Ausstattung EDV (Etagenswitches, Accesspoints)	16.463,57
		Ausstattung Sonstiges (GWG) (Bodenscheuersaugmaschine, Gabelhubwagen)	5.637,40
211000	Volksschulen	Ausstattung Mobiliar (VS Michael-Gamper, Süd 1)	3.276,75
		Ausstattung EDV (VS Michael-Gamper, Süd 1, Nord) (iPads)	14.448,00
212000	Mittelschulen	Ausstattung EDV (MS Lienz-Nord, Egger-Lienz) (iPads, PCs + Monitore, View Board)	11.687,37
212000	Mittelschule Lienz-Nord	Ausstattung Physik/Chemie (zB. Experimentierboxen)	9.971,40
213000	Sonderschule	Ausstattung EDV	1.642,80
		Gebäudeinstandhaltung (Nachrüstung E-Installation)	2.799,61
239000	Förderung d. Unterrichtes	Schulstartgeld für Schulanfänger	3.000,00
240000	Städt. Kindergärten	Instandhaltung Gebäude (Bodenerneuerung KG Villa Monti, Sanierung Gitterroste Stiegenabgänge KG Eichholz)	7.565,80
240020	Kindergarten Grafenanger	Einbau Lärmschutzdecken (Kosten Vorjahr: € 9.106,10)	540,87
259000	Außersch. Jugenderziehung	Subvention Kolpingfamilie zur Führung Jugendheim	2.500,00
		ao. Subv. „Spatzennest“ EKIZ KG Jahr 2023/2024	5.000,00
		Sommerbetreuung – „Spiel mit mir Wochen“	67.664,66
		Jugendzentrum – Betriebszuschuss	126.890,00
		Jugendzentrum – Beitrag für mobile Jugendarbeit	40.330,00
262000	Sportstadion	Rasensanierung	25.640,86
262030	Sportanlage Pustertaler Str.	Mammoth Eisaufbereitungsmaschine	96.000,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 93

269000	Sport- u. außerschul. Leibeserziehung	ao. Subvention FIS-Weltcup-Rennen 2023	15.000,00
		ao. Subvention Vereine/Veranstaltungen	8.705,00
		ao. Subvention LAZ-Standort Lienz	15.000,00
		ao. Subvention UEC Lienz, Benützung Kunsteisbahn	17.148,50
		ao. Subvention LRC Lienz – Dolomitenradrundfahrt	10.000,00
		ao. Subvention EH Turtles, Benützung Kunsteisbahn	6.860,50
	<b>Einmalige Einnahmen</b>		
211000	Volksschulen	Förderung Digitalisierungsoffensive EDV-Ausstattung (VS Michael-Gamper, Süd 1, Nord)	13.650,00
212000	Mittelschulen	Förderung Digitalisierungsoffensive EDV-Ausstattung (Mittelschule Egger-Lienz)	6.000,00
262000	Sportstadion	Bundesförderung Sanierung Sportstätte LED	6.840,00
262030	Sportanlage Pustertaler Str.	Verkauf „Zamboni Eisaufbereitungsmaschine“	5.958,33
289000	Forsch.+Wissensch.Maßn.	Bundeszusch. f. Ausgrabungen Klosterfrauenbichl	6.350,00

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>210020 Schulzentrum Lienz-Nord (2019 bis 2026)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung	547.599,19
	Außenanlagen	480.095,23
	Projektierung u. Sonstiges	669.193,11
	Baukosten	9.508.316,89
	Erschließungskosten / Anschlussgebühren	280,00
	Ausweichquartier / Containerschule	187.166,37
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>11.392.650,79</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Bedarfszuweisung (Stadt Lienz)	987.900,00
	Bedarfszuweisung Notstromaggregat	19.000,00
	Investitionsbeitrag Schulsprengelgemeinden	630.300,00
	Darlehen Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung	7.800.000,00
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>9.437.200,00</b>
	<b>Saldo Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 1.955.450,79</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 94

**GRUPPE 3 - KUNST, KULTUR UND KULTUS**

Seiten 199 bis 212

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Stadtkultur – Landesmusikschule – Museum Schloss Bruck – Gemeindechronik – Denkmal-, Ortsbild- u. Heimatpflege – Sonstige Kulturpflege – Kirchliche Angelegenheiten

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Eintrittserlöse Kulturveranstaltungen, Schulgeldeinnahmen u. Beiträge der Schulsprengelgemeinden für Landesmusikschule, Museum Schloss Bruck (Eintrittsgelder, Erlöse Cafe und Handelswarenverkauf)

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
320200	Landesmusikschule Lz Talboden	Dachsanierung	19.734,99
322000	Maßnahmen Förd. Musikpflege	Ao. Subvention örtliche Kulturträger ( <i>Stadtmusik, Eisenbahner Stadtkapelle, etc</i> )	4.400,00
360000	Museum Schloß Bruck	Ausstellung 2024 „Fanum Lienz“	55.777,83
		Fotoausstellung „Josef Dapra“	6.499,07
381000	Maßnahmen der Kulturpflege	ao. Subvention Ummi-Gummi ( <i>Straßentheaterfestival</i> )	34.585,80
390000	Kirchliche Angelegenheiten	ao. Subvention Diözese f. Bildungshaussaal	70.000,00
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
360000	Museum Schloß Bruck	Landeszuschuss für Ausstellungen	16.000,00
		Sponsorbeiträge ( <i>Felbertauern AG, RLB Tirol AG</i> )	10.833,34

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 95

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>360011 Museum Schloß Bruck – Dachsanierung (2022 bis 2025)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Sanierung Hauptdach	67.895,72
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>67.895,72</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahmen aus Verrechnung operativer Gebarung	82.995,27
	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	60.000,00
	Bundeszuschuss Bundesdenkmalamt	11.350,00
	Landesfördermittel	43.706,94
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>198.052,21</b>
	<b>Saldo Finanzierungsergebnis</b>	<b>130.156,49</b>

<b>390010 Kirchliche Angelegenheiten Antoniuskirche (2021 bis 2024)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Instandhaltung – Fassadensanierung	22.226,40
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>22.226,40</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme von ZHRL Antoniuskirche	22.226,40
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>22.226,40</b>
	<b>Saldo Finanzierungsergebnis</b>	<b>0,00</b>

**GRUPPE 4 - SOZIALE WOHLFAHRT UND WOHNBAUFÖRDERUNG**

Seite 213 bis 221

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe (Beiträge für die hoheitliche und private Mindestsicherung und für die mobile Pflege) – Maßnahmen der Behindertenhilfe – Wohn- und Pflegeheime – Heimhilfe – Flüchtlingshilfe – Hofer'sches Stiftungshaus – Jugendwohlfahrt – Familienpolitische Maßnahmen (Mietzins- und Annuitätenbeihilfen, Zuschüsse für Sportpasskäufe, Zuschuss für Gratiskindergarten für 3-jährige Kinder, Eltern/Kind-Parkkarte)

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Zuwendungen des Landes für Soziales (Strafgelder)  
 Mieteinnahmen und Betriebskostensätze für Hofer'sches Stiftungshaus  
 Darlehensrückzahlungen (Siedlerdarlehen)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 96

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
429000	Freie Wohlfahrt	Winternotschlafstelle ( <i>Abr. 1.11.2023 – 30.04.2024</i> )	21.470,40
		ao. Subvention Lienzer Sozialmarkt	10.000,00
		ao. Subvention sozialtätige Vereine	1.000,00
429010	Hofer'sches Stiftungshaus	Sanierungs-/Instandhaltungsmaßnahmen (Aufzug)	5.473,42
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

**GRUPPE 5 - GESUNDHEIT**

Seiten 222 bis 229

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Sprengelarzt – Schulgesundheitsdienst – Sonst. Einrichtungen und Maßnahmen des Gesundheitsdienstes (z.B. Subventionen an Selbsthilfegruppen) – Tierkörperbeseitigung — Maßnahmen für den Umweltschutz – Veterinärmedizin (z.B. Subvention an Tierschutzverein) Rettungsdienste – Krankenanstalten

**2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.**

Landesbeitrag für Schulgesundheitsdienst

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
529000	Maßnahmen f.d. Umweltschutz	Projekt „Schwammstadt“	81.064,00
		Projekt „e5-Gemeinde“	2.073,65
		Jausenverpackung Volksschüler	2.728,58
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 97

Der Gemeindebeitrag an den Rettungsdienst Tirol betrug im Finanzjahr 2024 € 156.880,80.  
 Der österreichische Bergrettung EL Lienz wurde ein Betrag in Höhe von € 11.980,00 überwiesen.

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

**GRUPPE 6 - STRASSEN- UND WASSERBAU, VERKEHR**

Seiten 230 bis 246

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Straßenbau (Bundes-, Landes- und Gemeindestraßen sowie sonstige Straßen und Wege) – Schutzwasserbau – Wildbachverbauung – Straßenverkehr, Verkehr (z.B. Beitrag an GV ÖPNV Osttirol, Mobilitätszentrum) – Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen für Verkehr (z.B. Stadttaxidienst)

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

TIWAG-Entgelt (Leitungsverlegungen auf Gemeindegrund)  
 Entgelt für Benützung Öffentliches Gut (z.B. Stadtwärmeleitungen, Gastgärten u. Verkaufsstände, Plakattafeln)  
 Strafen nach der STVO  
 Kostenersätze für Stadttaxidienst

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
612000	Gemeindestraßen	Straßengrundeinlösen (z.B. Linker Iselweg)	2.136,09
		Kreisverkehrgestaltung Tristacher Straße ÖBB	2.322,20
		Stadtmöblierung (zB. Sitzelemente Schwammstadt)	17.953,10
		Parkraum: Parkscheinautomat Tennisunion	10.155,09
		Instandhaltung Brückenbauwerke	14.202,15
		Instandhaltung Wartschenbachweg Oberflächenversickerung	34.043,92
		Sanierung Unterflurelektranten (Hauptplatz)	33.021,16
630000	Bundesflüsse	Hochwasserschutztor Linker Drauweg	7.798,17
633000	Wildbachverbauung	Beiträge f. Verbauung (Grossbach, Wartschenbach)	50.296,20
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 98

Der Gemeindebeitrag an den GV ÖPNV Osttirol für den regionalen Busverkehr betrug im Finanzjahr 2024 € 281.850,00.

Zur Finanzierung dieses Kostenaufwandes hat die Stadtgemeinde Lienz eine Finanzzuweisung des Bundes in Höhe von € 39.772,67 erhalten, sodass sich der Nettoaufwand für den regionalen Busverkehr auf € 242.077,33 belaufen hat.

Der Nettokostenaufwand für das Angebot des Stadttaxidienstes betrug € 96.726,40.

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>611011 Landesstraßen Adapt. / Errichtung Schutzwege (2024)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Adaptierung Schutzweg Dolomitenstadion/Re. Drauweg	23.217,95
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>23.217,95</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	23.217,95
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>23.217,95</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>612016 Gemeindestraßen Projekt 2022-2025</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Muchargasse/Klosterplatz	273.928,60
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>273.928,60</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	40.928,60
	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	120.000,00
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>160.928,60</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	- 113.000,00

Die Abrechnung der Bundesförderung „Fußgängerinfrastruktur“ erfolgt erst im Finanzjahr 2025

<b>612017 Gemeindestraßen – Brückenbauten (2022 bis 2024)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Spitalsbrücke – Generalsanierung	97.860,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>97.860,00</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	179.796,75
	Bedarfszuweisung Infrastrukturprogramm	112.408,00
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>292.204,75</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	194.344,75

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 99

<b>612021 Gemeindestraßen – Erweiterung Tischlerfeld Ost (2022 bis 2025)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Erschließung Tischlerfeld Ost	4.963,30
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>4.963,30</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>		
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>0,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	- 4.963,30

<b>612022 Gemeindestraßen – Straßenbauprojekt 2024-2025</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Neugestaltung Muchargasse – Lückenschluss	390.789,91
	Grafendorferstraße – Erneuerung ABA R020	88.876,74
	Instandhaltung von Straßenbauten (Zufahrt Lidl/Takko; F.v. Gitterle-Weg)	41.518,54
	Sanierung Entwässerung Bereich Moarfeld West	127.629,52
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>648.814,71</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	393.814,71
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>393.814,71</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	- 255.000,00

<b>630010 Bundesflüsse – Hochwasserschutz Lienz Isel (2011 bis 2026)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Neuerrichtung Sitzstufen / Aussichtsplattform	13.337,14
	Hochwasserschutz Isel	102.657,75
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>115.994,89</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>		0,00
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>0,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	- 115.994,89

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 100

<b>633010 Wildbachverbauung Interessentenbeiträge (2022 bis 2029)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Anzahlung kofin.- Grafenbach Mittellauf	122.525,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>122.525,00</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	39.875,00
	Entnahme von ZHRL kritische Infrastruktur	82.650,00
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>122.525,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>690010 Mobilitätszentrum Lienz (2018 bis 2026)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Kostenzuschuss an ÖBB	480.000,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>480.000,00</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Bedarfszuweisung	491.400,00
	Kostenbeitr. Planungsverband Lienz u. Umgebung	165.100,00
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>656.500,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	176.500,00

**GRUPPE 7 - WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG**

Seiten 247 bis 251

1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:

Stadt-Marketing – Förderung von Land- und Forstwirtschaft – Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs – Maßnahmen zur Förderung von Handel, Gewerbe und Industrie

Die Veranstaltungen und auch die Leaderprojekte, die über die Abteilung Stadtmarketing in professioneller Form abgewickelt werden sowie auch die zahlreichen Unterstützungsleistungen der Stadt in Form von Fördermitteln und Sachsubventionen sind als gezielte Wirtschaftsförderungsmaßnahmen für den Fremdenverkehr sowie als Förderungsmaßnahmen für Handel, Gewerbe und Industrie einzustufen und sollen dazu beitragen, dass die Stadt weiterhin ihren Ruf als attraktive Einkaufsstadt und als attraktiver Wirtschaftsstandort sichern und ausbauen kann.

2) Nur geringe laufende Einnahmen, wie z.B.

Kostenersatz des Planungsverbandes für Tätigkeiten der MitarbeiterInnen der Abteilung Stadtmarketing, Veräußerung von Handelswaren und Lizenzeinnahmen aus dem Verkauf der „Lienz-Rose“

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 101

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

<u>Einmalige Ausgaben</u>			
700000	Stadt-Marketing	Stelen in Stadtbereich (Kosten 2022 u. 2023: € 26.440,32)	1.578,54
		Quartiersmarketing <i>(im Innenstadtbereich)</i>	11.247,87
		Projekt Lz. "Osttirol de luxe"	9.587,85
		ao. Subvention "TAP"	20.000,00
		ao. Subvention „Vordenken f. Osttirol“	4.000,00
771000	Förderung Fremdenverkehr	ao. Subvention Dolomitenmann	29.000,00
<u>Einmalige Einnahmen</u>			
700000	Stadt-Marketing	TVB-Kostenbeitrag für Altstadtstelen	5.000,00
		Verkauf TAP-Kalender	9.573,00
		Lds.Förd. Leaderprojekt „Manufakturen“	11.590,86
		EU-Förd. Leaderprojekt „Manufakturen“	46.363,45

**4) keine Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001**

**GRUPPE 8 - DIENSTLEISTUNGEN**

Seiten 252 bis 294

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

WC-Anlagen – Straßenreinigung – Park- u. Gartenanlagen – Kinderspielplätze – Öffentliche Beleuchtung – Friedhöfe – Wirtschaftshof – Fäkalienabfuhr – Badeanstalten – Geschäftsgebäude u. Tiefgaragen – Grundbesitz – Abwasserbeseitigung – Müllbeseitigung – Wohngebäude – Gemeindewald

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

Kanal-, Abfall- und Friedhofgebühren, Schlamm- und Abwasserentgelte  
Eintrittserlöse Badeanstalten und Erlöse aus Sportpassverkäufen  
Mieteinnahmen u. Betriebskostensätze für städt. Wohn- u. Geschäftsgebäude  
Pachtzinseinnahme (Schottergrube Dietrich und Restaurationsbetriebe)  
Erlöse aus Veräußerung von Grundstücken, Erlöse aus Holzverkäufen  
Vergütungen der Verwaltungszweige für Wirtschaftshofleistungen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 102

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

	<u>Einmalige Ausgaben</u>		
815000	Park- und Gartenanlagen	Aufsitzmäher	51.087,30
		Wasserschacht f. Gießarbeiten (Albin Egger-Platz)	4.415,80
831010	Strandbad Tristacher See	Sanierung Sprungturm	14.611,80
		Fahrzeuge (Universaltransportanhänger)	9.092,60
833000	Dolomitenbad	Sanierung Freibadrutsche	7.595,40
		div. Ausstattung (Kärcher, Switches, Steuerung Badewassertechnik)	7.608,49
		Instandhaltung Gebäude und Bauten (Scheinwerfer Schwimmbecken, Technik Caldarium)	16.119,81
840000	Grundbesitz	Erschließung Kleingartenanlage Mienekegel	4.936,44
846070	Geschäftsgeb. Tiwag/Lager Peggetz	Adaptierung Wohnung zu Vereinslokal	26.332,92
852000	Betriebe der Müllbeseitigung	Auszahlung Gebührenbremse 2024	199.450,26
		Projekt „Regionale Bodenverbesserung“	9.000,00
853000	Wohngebäude	Generalsanierungen	80.408,39
	<u>Einmalige Einnahmen</u>		
852000	Betriebe der Müllbeseitigung	Lds.Förd. Anti-Teuerungspaket (Gebührenbremse)	199.435,00
853000	Wohngebäude	Lds.Förderung f. Wohnhaussanierungen	3.398,04
866000	Gemeindewald	Bds.Zuschuss f. Katastrophenschäden	13.618,80
		Bds.Förd. Wegsanierung nach Schadholzabfuhr	1.363,85
		Lds.Förd. Wegsanierung nach Schadholzabfuhr	517,32

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 103

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>816010 Straßenbeleuchtung (2020 bis 2025)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Straßenbeleuchtung (zb. Tischlerfeld, Grafendorferstraße)	132.101,04
	Schutzwegbeleuchtung (Zettlersfeldstraße)	11.061,23
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>143.162,27</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	143.162,27
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>143.162,27</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>820022 Wirtschaftshof - Gebäude (2024 bis 2025)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Sanierung Dacheindeckung Büro- /Garagengebäude	49.433,41
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>49.433,41</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	49.433,41
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>49.433,41</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>840061 Grundstückstransaktion (2023 bis 2024)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Grundtransaktion Ebnerfeld	14.878,74
	Ausgleichszahlung Grundtransaktion Ebnerfeld	100.298,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>115.176,74</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	137.933,47
	Entnahme von ZHRL Grundankäufe	15.176,74
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>153.110,21</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	37.933,47

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 104

<b>851002 Stadtkanalisation Neuerschließung Mienekugel (2020 bis 2024)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Kanal Mienekugel	58.700,41
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>58.700,41</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme von ZHRL Kanalisation	58.700,41
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>58.700,41</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>851004 Stadtkanalisation Instandhaltung (2020 bis 2025)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Erneuerung Kanal Grafendorfer Straße	346.529,18
	Pumpstation Liebherr Unterführung	8.663,10
	Kanal- u. Schachtdeckelsanierung	12.497,73
	Anschlussleitungen f. Notstromaggregate b. RÜB	2.155,40
	Entgelte für sonstige Leistungen	3.900,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>373.715,41</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme von ZHRL Kanalisation	373.715,41
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>373.715,41</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>851006 Stadtkanal Erweiterung Tischlerfeld Ost (2022 bis 2025)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Kanal Erweiterung Tischlerfeld Ost	3.329,03
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>3.329,03</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>		0,00
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>0,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	-3.329,03

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 105

<b>851007 Stadtkanalisation Sanierung Ableitung Schloßberg (2023 bis 2025)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Sanierung Ableitung Schloßberg	153.492,37
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>153.492,37</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme von ZHRL Kanalisation	153.492,37
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>153.492,37</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

<b>878010 Stadtwerke Lienz Breitband (2021-2024)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Zuweisung an ZHRL Kanalisation	700.000,00
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>700.000,00</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Rückzahlung Darlehen Stadtwerke Breitband	700.000,00
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>700.000,00</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

**GRUPPE 9 - FINANZWIRTSCHAFT**

Seiten 295 bis 306

**1) Die wesentlichen Ansätze in dieser Gruppe sind:**

Gesonderte Verwaltung (Abteilung Finanzen inkl. Buchhaltung) – Geldverkehr – Beteiligungen  
 – Ausschließliche Gemeindeabgaben – Zuschlagsabgaben zu Bundesabgaben –  
 Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben – Landesumlage – Finanzzuweisungen  
 und Zuschüsse

**2) Wesentliche laufende Einnahmen, wie z.B.**

- Gemeindeabgaben (Grundsteuer, Kommunalsteuer, Vergnügungssteuer, Kurzparkzonenabgabe, Freizeitwohnsitzabgabe, Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz, Verwaltungsabgaben, Vergnügungssteuer)
- Abgabenertragsanteile
- Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz
- Finanzzuweisungen für den Personennahverkehr (ÖPNV)
- Pflegefonds - Zweckzuschuss vom Land
- Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 106

Die wichtigsten Gemeindeabgaben sind:

- Kommunalsteuer € 8.426.475,16
- Grundsteuer € 1.234.372,32
- Kurzparkzonenabgabe € 1.189.462,86
- Abgaben nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz € 444.547,15

Die Einnahmen an den Abgabenertragsanteilen belaufen sich im Finanzjahr 2024 auf eine Gesamtsumme in Höhe von € 15.925.433,51.

**Weitere Einnahmenquellen:**

Pflegefonds-Zweckzuschuss vom Land	€ 772.243,48
Finanzzuweisung Zukunftsfonds Elementarpädagogik § 23 FAG 2025	€ 321.549,00
Finanzzuweisung des Landes (Gemeindeentlastungspaket)	€ 216.393,00
Finanzzuweisung § 25 FAG 2024	€ 125.700,00
Finanzzuweisung Elementarpädagogik	€ 100.000,00
Abgabe nach dem Tiroler Zuschlagsabgabengesetz	€ 84.635,84
Finanzzuweisung § 23 (1) FAG (ÖPNV)	€ 39.772,67

**3) Auflistung der wesentlichen Einmaligen Ausgaben und Einmaligen Einnahmen:**

Keine vorhanden

**4) Auflistung der Vorhaben nach § 82 TGO 2001:**

<b>914040 Beteiligungen – LBBAG (2023 bis 2024)</b>		
<b>Mittelverwendung:</b>	Aktienzeichnung LBBAG	312.497,88
	<b>Summe Mittelverwendung</b>	<b>312.497,88</b>
<b>Mittelaufbringung:</b>	Entnahme Verrechnung operative Gebarung	159.997,88
	Entnahme von ZHRL Allgemeine Vorhaben	152.500,00
	<b>Summe Mittelaufbringung</b>	<b>312.497,88</b>
	Saldo Finanzierungsergebnis	0,00

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 107

<b>Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d)</b>
---

Seiten 307 bis 310

Die Nettovermögensveränderungsrechnung dient dem Verständnis der Entwicklung des Nettovermögens (Ausgleichsposten) zum Vorjahr.

Das Nettovermögen zum 31.12.2024 hat sich gegenüber dem Nettovermögen zum 31.12.2023 mit € 148.187.259,11 um € 949.911,01 auf € 149.137.170,12 erhöht.

Diese Erhöhung resultiert aus dem positiven Nettoergebnis des Finanzjahres 2024 laut der Ergebnisrechnung von € 629.905,45 und der Veränderung aus der Bewertung von Beteiligungen von € 320.005,56 (Dotierung Neubewertungsrücklagen).

**BEILAGEN gemäß § 37 VRV 2015**

<b>Darstellung Ergebnishaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1e)</b>
--

Seite 311 bis 314

In dieser Anlage wird der Ergebnishaushalt der Stadtgemeinde Lienz der Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen/ sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	Gesamthaushalt	Stadtwerke Lienz	Summe für die Gebietskörperschaft
Erträge	53.343.625,76	<i>3.144.761,26</i>	56.488.387,02
Personalaufwand/ <i>Personalaufwand</i>	14.955.166,58	<i>1.211.536,78</i>	16.166.703,36
Sach-, Transfer-, Finanzaufwand/ <i>Sonstiger Aufwand</i>	37.758.553,73	<i>1.913.585,72</i>	39.672.139,45
<b>Nettoergebnis/<i>Jahresergebnis</i></b>	<b>629.905,45</b>	<b><i>19.638,76</i></b>	<b>649.544,21</b>
Entnahmen von Haushaltsrücklagen/ <i>Auflösung von Rücklagen</i>	8.164.117,05	0,00	8.164.117,05
Zuweisungen an Haushaltsrücklagen/ <i>Zuweisung zu Rücklagen</i>	7.969.223,30	0,00	7.969.223,30
Gewinnvortrag/ <i>Verlustvortrag aus dem Vorjahr</i>		0,00	0,00
<b>Nettoergebnis</b> nach <b>Haushaltsrücklagen/<i>Bilanzgewinn, Bilanzverlust</i></b>	<b>824.799,20</b>	<b><i>19.638,76</i></b>	<b>844.437,96</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 108

**Darstellung Vermögenshaushalt § 1 Abs. 2 (Anlage 1f)**

Seiten 315 bis 318

In dieser Anlage wird die Bilanz des Vermögenshaushalts der Stadtgemeinde Lienz der Bilanz der Stadtwerke Lienz als wirtschaftliches Unternehmen gegenübergestellt und aufsummiert dargestellt.

<b>AKTIVA</b> Mittelverwendungsgruppen/sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Stadtwerke Lienz</b>	<b>Summe für die Gebietskörperschaft</b>
Immaterielle Vermögenswerte/Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	<i>2.478,33</i>	2.478,33
Sachanlagen/ <i>Sachanlagen</i>	168.206.547,78	<i>7.094.585,32</i>	175.301.133,10
Aktive Finanzinstrumente und Beteiligungen/Finanzanlagen	10.657.465,04	<i>188,95</i>	10.657.653,99
Vorräte/Vorräte	647.388,28	<i>335.313,33</i>	982.701,61
Forderungen/- und sonstige Vermögensgegenstände und latente Steuern	2.032.031,00	<i>553.003,78</i>	2.585.034,78
Kurzfristiges Finanzvermögen/Wertpapiere und Anteile	0,00	0,00	0,00
Liquide Mittel/Kassenbestand, Schecks, Guthaben bei Kreditinstituten	10.873.461,71	<i>628.864,71</i>	11.502.326,42
Aktive Rechnungsabgrenzung/Rechnungsabgrenzungsposten	107.556,69	0,00	107.556,69
<b>Summe Aktiva</b>	<b>192.524.450,50</b>	<b><i>8.614.434,42</i></b>	<b>201.138.884,92</b>

<b>PASSIVA</b> Mittelaufbringungsgruppen/sinngemäße Entsprechung bei wirtschaftlichen Unternehmungen	<b>Gesamthaushalt</b>	<b>Stadtwerke Lienz</b>	<b>Summe für die Gebietskörperschaft</b>
<b>Eigenmittel</b>			
Nettovermögen (Ausgleichsposten)/ <i>Eigenkapital</i>	149.137.170,12	<i>3.741.916,00</i>	152.879.086,12
<b>Fremdmittel</b>			
Investitionszuschüsse/Investitionskostenzusch.	11.955.243,81	<i>1.781.330,59</i>	13.736.574,40
Rückstellungen/Rückstellungen	4.149.125,89	<i>365.246,27</i>	4.514.372,16
Finanzschulden, Verbindlichkeiten	27.262.537,68	<i>2.680.088,02</i>	29.942.625,70
Passive Rechnungsabgr./Rechnungsabgr.posten	20.373,00	<i>45.853,54</i>	66.226,54
<b>Summe Passiva</b>	<b>192.524.450,50</b>	<b><i>8.614.434,42</i></b>	<b>201.138.884,92</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 109

**Personaldaten iSd ÖStp (Anlage 4)**

Seiten 319 bis 324

Laut Aufsichtsbehörde sind in dieser Anlage die Daten für die aufrechten Dienstverhältnisse der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer der Stadtgemeinde Lienz gegliedert nach Köpfen und Vollzeitäquivalenten anzuführen.

**Dienstpostennachweis**

Seiten 325 bis 334

Im Dienstpostenplan und im Dienstpostennachweis sind die kalkulierten und tatsächlich besetzten Dienstposten für das Jahr 2024 - mit den Dienstposten für die Stadtwerke Lienz – auf Basis Vollzeitäquivalente und Anzahl der DienstnehmerInnen dargestellt.

Im Dienstpostenplan sind auch jene Bediensteten ausgewiesen, die zwar ein Dienstverhältnis mit der Stadt eingegangen sind, aber ausschließlich Dienste für

- andere Gebietskörperschaften bzw. Träger (Land Tirol für Fachberufsschule Lienz, Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Lienz) und für den Verein PHTL Lienz

gegen Kostenersatz für den hierfür anfallenden Personalaufwand verrichten.

Zudem konnte die Stadtgemeinde Lienz auch noch eine beträchtliche Anzahl von Saisonarbeitskräften (33 Personen – Vorjahr 30 Personen) und Ferialkräften (25 Personen – Vorjahr 37 Personen) in verschiedenen Abteilungen und Dienststellen beschäftigen.

Übersicht über den Dienstpostennachweis:

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2024		laut RA 2024	
	VZA *	Köpfe	VZA *	Köpfe
Personalstand Stadtgemeinde	237,947	299,126	227,890	279,650
Personalstand Stadtwerke Lienz	15,630	17,000	15,357	17,079
Personalstand mit Stadtwerke Lienz	253,577	316,126	243,247	296,730

\* VZA = Vollzeitäquivalent

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 110

**Vergleich Vorjahr 2023:**

Personalstand:	Dienstposten-Plan		Dienstposten-Nachweis	
	laut VA 2023		laut RA 2023	
	VZA *	Köpfe	VZA *	Köpfe
Personalstand Stadtgemeinde	226,248	285,145	223,925	274,324
Personalstand Stadtwerke Lienz	14,641	16,011	14,435	15,810
Personalstand mit Stadtwerke Lienz	240,889	301,156	238,360	290,134

Die Unterschreitung des Dienstpostenplanes um 10,33 VZÄ resultiert im Wesentlichen aus

- der Nichtbesetzung von Dienstposten im Bereich der Stadtamtsdirektion, im Katastrophendienst sowie im Bereich Müllbeseitigung (in Summe rd – 3,71)
- dem geringeren Einsatz von Arbeitskräften im Bereich der Sportanlagen und Badeanstalten (vorrangig infolge geringerem Personaleinsatz im Strandbad Tristacher See) – 1,71
- zahlreichen weiteren geringfügigen Abweichungen zu den kalkulierten Dienstposten (z.B. Kindergärten Stadtmarketing, Schloß Bruck, Gemeindewald, Umwelt, Schulassistentenkräfte, Praktikantenstellen, Ferialkräfte)

Im Bereich der städtischen Kindergärten kam es in Summe zu einer Unterschreitung des Dienstpostenplanes um 1,18 Vollzeitäquivalente (a.v. weniger Einsatz an Stützkräften als budgetiert).

<b>Nachweis über Personalaufwand</b>
--------------------------------------

Seiten 335 bis 342

Im Nachweis über den Personalaufwand sind die Leistungen für das aktive Personal der einzelnen Gemeindedienststellen der Stadtgemeinde Lienz (ohne Stadtwerke Lienz) nach Gruppensummen aufgelistet.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 111

	<b>2024</b>
Finanzierungswirksamer Personalaufwand (ohne Stadtwerke Lienz)	14.376.700,97
Personalkostenrückersätze durch Dritte (Standesamts- und Staatsbürger-schaftsverband, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Tiroler Fachberufsschule Lienz, Verein PHTL, Planungsverb. 36)	- 548.289,41
Personalkostenrückersätze des Landes für das Personal in den städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel)	- 1.093.711,91
Personalzuschüsse des Landes für den Einsatz von SchülernInnen und FreizeitpädagogInnen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule	- 710.190,51
Personalkostenrückersätze/Beihilfen diverse (AMS Altersteilzeit, Lohnkostenzuschuss Bundessozialamt, Landesbeitrag Waldaufseher, Landesförderung Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm)	- 59.012,62
<b>= Netto-Personalaufwand der Stadt im Jahr 2024</b>	<b>11.965.496,52</b>
d.s. 22,70 % der Aufwendungen 2024	

Der finanzierungswirksame Personalaufwand ohne Stadtwerke Lienz für 2024 – ausgewiesen auf der Seite 342 – beträgt gesamt **€ 14.376.700,97** - zieht man vom Personalaufwand 2024 die:

- Personalkostenrückersätze durch Dritte (Standesamts- und Staatsbürger-schaftsverband, Wasserverband Instandhaltung Schutzbauten Osttirol, Tiroler Fachberufsschule Lienz, Verein PHTL, Planungsverb. 36),
- Personalkostenrückersätze des Landes für das Personal in den städt. Kindergärten (Pädagogische Fachkräfte, Assistenzkräfte und Stützkräfte, Rehab-Mittel),
- Personalzuschüsse des Landes für den Einsatz von SchülernInnen und FreizeitpädagogInnen zur Betreuung von SchülerInnen in den drei Lienzer Volksschulen und in den beiden Lienzer Mittelschulen sowie in der Sonderschule,
- Personalkostenrückersätze/Beihilfen diverse (AMS Altersteilzeit, Lohnkostenzuschuss Bundessozialamt, Landesbeitrag Waldaufseher, Landesförderung Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm),

ab, reduziert sich der Personalaufwand auf de facto **€ 11.965.496,52** – d.s. 22,70 % der Gesamtaufwendungen lt. Ergebnishaushalt 2024.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 112

<b>Querschnitt (Anlage 5b)</b>
--------------------------------

Seiten 343 bis 346

Die Anlage 5b laut VRV 2015 dient der Herleitung des Finanzierungssaldos („vorläufiges Maastricht-Ergebnis“) gemäß den Regelungen des ESVG 2010.

Zu dieser Anlage wird bemerkt, dass das VR-Komitee eine Überprüfung und Überarbeitung dieser Anlage in Auftrag gegeben hat und bis dato noch keine überarbeitete Aufstellung vorliegt.

<b>Nachweis über Transferzahlungen (Anlage 6a)</b>
--

Seiten 347 bis 354

In dieser Beilage des Rechnungsabschlusses sind alle Transferzahlungen (Zuschüsse und Beiträge) von und an

- Bund und Bundesfonds
- Land und Landesfonds
- Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindefonds
- Sonstigen Trägern des öffentlichen Rechts

im Detail ausgewiesen.

**Gesamtsumme Auszahlungen:** € 14.914.657,16 (Vorjahr: 13.913.564,06)

**Gesamtsumme Einzahlungen:** € 8.079.381,52 (Vorjahr: 8.348.997,61)

<b>Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b)</b>
--

Seiten 355 bis 360

Rücklagenstand zum 31.12.2023	€ 4.062.795,29
+ Zuführungen 2024	€ 7.969.223,30
- Entnahmen 2024	€ 8.164.117,05
<b>= Rücklagenstand zum 31.12.2024</b>	<b>€ 3.867.901,54</b>

Gegenüber dem Vorjahr verringert sich der Rücklagengeldbestand um € 194.893,75 und stellt im Vermögenshaushalt auf der Passivseite einen Teilbetrag der Veränderung des Nettovermögens (Ausgleichposten) dar.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 113

Die Rücklagenentnahmen erfolgten zur Finanzierung bzw. Teilfinanzierung der im Jahr 2024 realisierten Vorhaben.

In der Summe der Rücklagenzuführungen und Entnahmen sind jedoch auch die Neuveranlagungen der Haushaltsrücklagen der Stadtgemeinde Lienz enthalten, welche nach Beendigung der Laufzeit im Laufe des Finanzjahres 2024 in voller Höhe buchhalterisch zuerst fiktiv entnommen und sodann wieder zugeführt werden mussten.

Die Stadtgemeinde Lienz hat für die Veranlagung ihrer Zahlungsmittelreserven keinerlei Spekulationsgeschäfte abgeschlossen.

Die Rücklagengeldbestände sind auf Festgeldkonten und Sparbücher veranlagt und erzielen aufgrund der sicheren Veranlagungsart gemäß der risikoaversen Finanzgebarung sowie der kurzen Veranlagungsdauer zwangsläufig nur geringere Zinserlöse als vergleichbare, risikoreichere Veranlagungsmethoden.

<b>Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst (Anlage 6c)</b>
--

Seiten 361 bis 366

In diesem Nachweis sind die einzelnen Darlehen der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz) für Investitionszwecke mit ihrem Verwendungszweck, Laufzeit, Darlehenshöhe, Buchwert 31.12.2023, Zugang, Tilgung, Zinsen, Summe Schuldendienst, Schuldendienstsätze, Buchwert zum 31.12.2024 und Netto-Schuldendienst getrennt nach

- Darlehen von Trägern des öffentlichen Rechts und
  - Darlehen von Finanzunternehmen
- ausgewiesen.

Übersicht über den Finanzschuldenstand der Stadt (ohne Stadtwerke Lienz):

Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2023	€ 18.386.037,28
+ Zugang 2024	€ 7.800.000,00
- Tilgung 2024	€ 709.575,80
<b>Schuldenstand lt. Buchwert 31.12.2024</b>	<b>€ 25.476.461,48</b>

Der Zugang für das Jahr 2024 von € 7.800.000,00 resultiert allein aus der Darlehensaufnahme für das Bauvorhaben Schulzentrum Lienz Nord. Im Vergleich zu den Planwerten im VA 2024 (€ 10,118 Mio.) waren sohin in Summe rd. € 2,3 Mio. weniger an Darlehensaufnahmen erforderlich.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 114

Übersicht über den Schuldendienst der Stadt:

Tilgung 2024	€	709.575,80
+ Zinsen 2024	€	543.314,59
Summe Schuldendienst	€	1.252.890,39
- Schuldendienstersatz	€	209.850,09
<b>Netto-Schuldendienst</b>	<b>€</b>	<b>1.043.040,30</b>

Bei den Schuldendienstersatzungen handelt es sich um Annuitätenzuschüsse (Anteil Barwerte) des Bundes nach dem Umweltförderungsgesetz für die Darlehensaufnahmen zur Finanzierung der Kanalbauvorhaben BA 07 Lienz-Zentrum (Teil 1 und Teil 2) und BA 10 Lienz-Mitte-Nord-Peggetz ( gesamt € 48.771,01) sowie um die Schuldendienstersatzungen der betroffenen Schulsprengelgemeinden im Zusammenhang mit dem BV „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“ (gesamt € 161.079,08).

**Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3 (Anlage 6d)**

Seiten 367 bis 370

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs. 3. Z 1 und 2.

Hinweis: Finanzschulden nach § 32 Abs. 3 sind Geldverbindlichkeiten aus Forderungskaufmodellen und Kaufpreisstundungen.

**Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f)**

Seiten 371 bis 374

In dieser Anlage sind die haushaltsinternen Erträge und Aufwendungen für interne Leistungsvergütungen darzustellen.

Es handelt sich dabei um die Verrechnung der Wirtschaftshofleistungen, die Aufteilung der Ausgaben für die Schulgebäude Nord und Süd auf die in diesen Gebäuden untergebrachten Schularten sowie um sonstige haushaltsinterne Vergütungen.

**Gesamtsumme Aufwendungen:** € 3.673.282,19 (inkl. € 6.660,00 Umsatzsteuer)

**Gesamtsumme Erträge:** € 3.666.622,19

Die Differenz von € 6.660,00 resultiert aus der Verrechnung der Umsatzsteuer für den Einsatz des Schlammsaugwagens (Unternehmensbereich) für diverse Ansätze im Hoheitsbereich.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 115

**Anlagenspiegel nach Ansatz (Anlage 6g)**

Seiten 375 bis 384

Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung des Vermögens zu dokumentieren.

Hier werden das Anlagevermögen und die Investitionszuschüsse (gereiht nach Ansatz) mit dem Buchwert zum 31.12.2023 samt Zugänge und Abgänge sowie Wertaufholung (Aktivierte Eigenleistungen) und der Abschreibung zum Buchwert 31.12.2024 verglichen.

Der Buchwert des Anlagevermögens zum 31.12.2024 beträgt gesamt € 168.206.547,78 (vgl. Seite 382).

Dieser Vermögenswert ist im Vermögenshaushalt in der AKTIVA unter dem Bilanzposten A.II „Sachanlagen“ mit € 168.206.547,78 ausgewiesen.

Der Buchwert der Investitionszuschüsse zum 31.12.2024 beträgt € 11.955.243,81 (vgl. Seite 384) und ist im Vermögenshaushalt in der PASSIVA unter der Position „Investitionszuschüsse“ ausgewiesen.

Der Saldo aus Aktiva/Passiva laut Anlagenspiegel beträgt somit zum 31.12.2024 € 156.251.303,97 (vgl. S. 384).

**Nachweis Vermögen mit abgeänderter Nutzungsdauer**

Seiten 385 bis 398

Hier sind Vermögenskonten aufgelistet, deren Nutzungsdauer aufgrund einer individuellen Bewertung von der Nutzungsdauer lt. VRV abweicht.

Hinweis: In den meisten Fällen begründet sich die Abweichung durch eine Empfehlung im Leitfaden des Land Tirol zur Bewertung des Vermögens abweichend zur VRV 2015 (z.B. Straßenaufbau nach Straßenzustand).

**Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h)**

Seiten 399 bis 402

Für Kulturgüter besteht die Möglichkeit, diese zum beizulegenden Zeitwert in der Vermögensrechnung zu erfassen und diese dann im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

Wird eine solche Bewertung nicht durchgeführt, weil diese z.B. zu einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand führt, so sind diese Kulturgüter in die Liste der nicht bewerteten Kulturgüter aufzunehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 116

Bei einer nachträglichen Bewertung (z.B. aufgrund eines erstellten Gutachtens) ist das Kulturgut wiederum aus dieser Liste auszuschneiden und im Anlagenspiegel (Anlage 6g) auszuweisen.

In dieser Liste der nicht bewerteten Kulturgüter sind

- die Sammlungen von Schloß Bruck (z.B. Archäologisches Fundmaterial und Grabungsfunde, Archivgut, Bibliothek, Foto- und Multimediale Sammlung, Kunst-, Natur- und Volkskundliche Sammlungen)
- Religiöse Gebäude, Denkmäler und Kunstwerke
- Profane Gebäude
- Friedhöfe
- und
- Sonstige Kunstdenkmäler

angeführt.

<b>Leasingspiegel (Anlage 6i)</b>
-----------------------------------

Seiten 403 bis 406

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine Leasinggüter und somit auch keine Leasingverträge. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt.

<b>Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6j)</b>
---

Seiten 407 bis 412

In dieser Anlage sind Daten für jene Beteiligungen ausgewiesen, an denen die Stadtgemeinde Lienz direkt beteiligt ist (Felbertauernstraße AG, Flugplatz Lienz/Nikolsdorf Betriebs-GmbH, Gemeinn. Hauptgenossenschaft d. Siedlerbundes reg GenmbH, Lienzer Bergbahnen AG, Osttiroler Wirtschaftspark GesmbH, Raiffeisen-Landesbank Tirol AG, Stadtgemeinde Lienz Immobilien KG, Tiroler Gemeinn. Wohnungsbau- und SiedlungsgesmbH).

Der Stand der Beteiligungen der Stadtgemeinde Lienz an Unternehmen ist im Vermögenshaushalt auf der Aktivseite mit € 10.657.465,04 ausgewiesen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 117

Bei der Beteiligungsart wird unterschieden:

Beteiligung an verbundenen Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von mehr als 50 %
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Anteil am Eigenkapital von 20 – 50 %
Sonstige Beteiligungen	Anteil am Eigenkapital weniger als 20 %
Verwaltete Einrichtungen, die der Kontrolle unterliegen	Anstalten, Fonds und Stiftungen mit eigener Rechtspersönlichkeit

Für die richtige Ausweisung der Beteiligungen lt. VRV 2015 ist es wichtig, dass nicht der Nominalwert, sondern das Eigenkapital anteilig der Höhe des Beteiligungsprozentsatzes der Gemeinde an der Gesellschaft erfasst wird.

Als Grundlage für die Bewertung ist gemäß § 23 Abs. 7 VRV 2015 der Einzelabschluss der Beteiligung zum Rechnungsabschlussstichtag heranzuziehen. Falls dieser nicht vorliegt, ist der Einzelabschluss des vorhergehenden Jahres maßgebend.

Für die Bewertung der Beteiligungen zu den künftigen Rechnungsabschlussstichtagen ist dann die Entwicklung des Eigenkapitals des Beteiligungsunternehmens maßgebend. Der Gemeinde ist somit das mit dem Beteiligungsmaß entsprechende anteilige Eigenkapital zuzurechnen.

Bei einem Anstieg des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz entsprechend in der Vermögensrechnung zu erhöhen und in der Gruppe 940 Neubewertungsrücklagen zu verbuchen.

Bei einem Rückgang des Eigenkapitals ist der Beteiligungsansatz durch Auflösung der Neubewertungsrücklage zu reduzieren.

Ist keine Neubewertungsrücklage (mehr) vorhanden, wird die Abwertung erfolgswirksam in der Gruppe 694 Aufwendungen aus der Bewertung von Beteiligungen verbucht.

Eine Wertaufholung bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten ist erfolgswirksam auf Gruppe 818 Erträge aus der Bewertung von Beteiligungen zu verbuchen.

<b>Nachweis über mittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft (Anlage 6k)</b>
---

Seiten 413 bis 416

Die Stadtgemeinde Lienz hat keine mittelbare Beteiligung. Dieser Nachweis ist daher nicht befüllt ist.

Mittelbare Beteiligungen sind Beteiligungen, an denen die Gemeinde nicht direkt, sondern über andere Gesellschaften beteiligt ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 118

**Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l)**

Seiten 417 bis 420

Es gibt keine verwaltete Einrichtung, welche der Kontrolle der Stadtgemeinde Lienz unterliegt. Somit ist diese Anlage nicht befüllt.

**Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6m)**

Seiten 421 bis 424

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist dieser Nachweis nicht zu befüllen.

**Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlage 6n)**

Seiten 425 bis 428

Da die Stadtgemeinde Lienz keine aktiven Finanzinstrumente besitzt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

**Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o)**

Seiten 429 bis 432

Die Stadtgemeinde Lienz führt keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft, weshalb diese Anlage nicht befüllt ist.

Hinweis: Es besteht ohnehin ein Spekulationsverbot für Gemeinden, aufgrund dessen Derivative ohne Grundgeschäft nicht mehr abgeschlossen werden dürfen.

**Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p)**

Seiten 433 bis 436

Da die Stadtgemeinde Lienz keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft führt, ist auch dieser Nachweis nicht zu befüllen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 119

<b>Rückstellungsspiegel (Anlage 6q)</b>
---

Seiten 437 bis 440

In diesem Nachweis sind die Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube, Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen mit dem Stand zum 31.12.2023 und den Veränderungen im Jahr 2024 durch Dotierungen und Auflösungen sowie mit dem Stand zum 31.12.2024 ausgewiesen.

Rückstellungen lt. Stand 31.12.2023	€ 4.193.235,42
+ Dotierungen 2024	€ 578.465,61
- Auflösung 2024	€ - 622.575,14
<b>= Rückstellungen Stand 31.12.2024</b>	<b>€ 4.149.125,89</b>

<b>Haftungsnachweis (Anlage 6r)</b>
-------------------------------------

Seiten 441 bis 444

In diesem Nachweis sind unter der Untergruppe 3 die Solidarhaftungen für Gemeindeverbände, die nach den Bestimmungen der TGO 2001 gebildet wurden, ausgewiesen.

Übersicht über die Haftungen

Teil A – Haftungspositionen relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2023	€ 5.735.393,65
+ Zugänge 2024	€ 0,00
- Abgänge 2024	€ - 252.923,34
<b>= Haftungsstand zum 31.12.2024 (Teil A)</b>	<b>€ 5.482.470,31</b>

davon

<b>Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen:</b>	<b>€ 5.482.470,31</b>
Abfallwirtschaftsverband Osttirol	€ 197.746,97
Abwasserverband Lienzer Talboden für Kanalprojekt BA 09	€ 65.455,45
GV Bezirksaltenheime Lienz	€ 5.219.267,89

Teil B – Haftungspositionen nicht relevant iSd Art. 15a Vereinbarung HOG

Haftungsstand zum 31.12.2023	€ 545.041,00
+ Zugänge 2024	€ 0,00
- Abgänge 2024	€ - 17.888,74
<b>= Haftungsstand zum 31.12.2024 (Teil B)</b>	<b>€ 527.152,26</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 120

davon

<b>Untergruppe 3 - Sonstige Wirtschaftshaftungen:</b>	<b>€</b>	<b>527.152,26</b>
GV Bezirkskrankenhaus Lienz	€	527.152,26

---

<b>Gesamtsumme Haftungstand zum 31.12.2024 (Teil A + Teil B)</b>	<b>€</b>	<b>6.009.622,57</b>
--	----------	---------------------

<b>Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger (Anlage 6s)</b>
--

Seiten 445 bis 448

In der Stadtgemeinde Lienz gibt es keine Ruhe – und Versorgungsgenussempfänger.

<b>Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gemäß § 12 (Anlage 6t) samt Nachweis der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>
--

Seiten 449 bis 458

Die offenen Posten bei den Vorschüssen betreffen insbesondere die Vorsteuerverrechnung mit dem Finanzamt, die Vorschüsse an die Geldverwaltungsstellen, die Abrechnung der Schülertransporte für die Sonderschule und Ausgaben, die Ende Dezember 2024 für das Folgejahr bezahlt wurden.

Die offenen Posten bei den Verwahrgeldern betreffen insbesondere die Verrechnung der Umsatzsteuer mit dem Finanzamt, die Sozialversicherungsbeiträge und die Lohnabgaben (Lohnsteuer, Dienstgeberbeitrag) für die im Dezember ausbezahlten Löhne, der Ertrag aus den verkauften Wertkarten im Dolomitenbad und die Kautionszahlungen für die Vermietung der stadteigenen Wohnungen.

Auch diese nicht voranschlagswirksame Gebarung wird einer **permanenten Rückstands- und Saldenkontrolle** unterzogen.

Summe der nicht voranschlagswirksamen Forderungen	€	243.596,01
Summe der nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten	€	877.172,88

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 121

<b>Liste der nicht bewerteten kofinanzierten Schutzbauten (Anlage 6u)</b>
---

Seiten 459 bis 462

Die angeführten Bauwerke in den Bereichen **Hochwasserschutz** und **Wildbachverbauung** wurden auf Basis einer Datenbank der Wildbach- u. Lawinerverbauung in die im Rahmen des RA 2024 erstmals zu erfassende Anlage 6u aufgenommen.

Für die Befüllung der Anlage 6u konnte auf Daten der Wildbach- und Lawinerverbauung sowie der Abt. Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung zurückgegriffen werden.

<b>Nachweis der Investitionstätigkeit samt Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung</b>
--

Seiten 463 bis 502

Die Vorhaben (samt Fotos der Vorhaben) wurden bereits einzeln in den Gruppen 0 bis 9 dargestellt und erläutert.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit auf den Seiten 463 bis 498 sind alle ein- und mehrjährigen Vorhaben gemäß § 82 TGO 2001 idgF mit den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen angeführt.

Dieser Nachweis über die Vorhaben und deren Finanzierung dient insbesondere auch der Nachverfolgbarkeit der Investitionstätigkeit.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung auf den Seiten 499 bis 502 sind nur die Salden der Finanzierungsergebnisse für das laufende Finanzjahr 2024 abgebildet.

Alle im Nachweis der Investitionstätigkeit angeführten Vorhaben sind auch im Detailnachweis unter den jeweiligen Haushaltsansätzen mit den Daten des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlags angeführt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 122

<b>Nachweis Kundenforderungen</b>
-----------------------------------

Seiten 503 bis 514

Im Nachweis Kundenforderungen sind alle Einnahmerückstände mit Stichtag 31.12.2024, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Forderungen per 31.12.2024 beträgt **€ 1.739.997,50 brutto**  
(Vorjahr: € 1.589.774,24 brutto)

In dieser Summe sind die restliche Kaufpreisrate für das Grandhotel Lienz von € 870.000,00 (zahlbar in noch 87 wertgesicherten Jahresraten) und die Bundesförderung für Kanalbauvorhaben in Form von jährlichen Barwertzuschüssen sowie der Anteil der Sportpassverkäufe für 12/2024 in Höhe von € 88.049,00 (Überweisung im Februar 2025) enthalten. Die restliche Summe betrifft Kundenforderungen aus Vorschreibungen von Abgaben, Gebühren und privatrechtlichen Entgelten.

<b>Nachweis über gegebene Darlehen</b>
--

Seiten 515 bis 518

Im Nachweis der gegebenen Darlehen werden die von der Stadtgemeinde Lienz gewährten Darlehen mit Anfangsstand, mit den Zugängen und Abgängen im laufenden Finanzjahr sowie mit dem Endstand per 31.12. dargestellt.

Die gegebenen Darlehen betreffen hauptsächlich die von der Stadtgemeinde Lienz zur Abwicklung gegründete Immobilien KG für die Projekte „Neubau Jugendzentrum“ und „Umbau Geschäftsgebäude Egger-Lienz-Platz 2“ sowie die Bezugsvorschüsse an Bedienstete.

Das von der Stadtgemeinde Lienz den Stadtwerken für den Breitbandausbau gegebene Darlehen in Höhe von € 700.000,00 wurde von den Stadtwerken zur Gänze zurückgezahlt.

<b>Nachweis Lieferantenverbindlichkeiten</b>
--

Seiten 519 bis 532

Im Nachweis der Lieferverbindlichkeiten sind alle Ausgabenrückstände mit Stichtag 31.12.2024, sortiert nach Ansatz und Konto, aufgelistet.

Die Summe der Lieferverbindlichkeiten per 31.12.2024 beträgt **€ 860.304,30 brutto.**  
(Vorjahr: € 793.490,98 brutto)

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 123

Gemäß § 3 Abs. 2 VRV 2015 sind Erträge und Aufwendungen periodengerecht abzugrenzen. Rechnungen, die nach dem 01.01.2025 bei der Stadtgemeinde Lienz eingegangen sind, aber noch das alte Finanzjahr 2024 betreffen, sind ergebniswirksam im Finanzjahr 2024 einzubuchen, obwohl die Zahlung und somit die Verbuchung im Finanzierungshaushalt erst im Finanzjahr 2025 erfolgen.

Beispiele:

- Landesmusikschule Lienzer Talboden – Personalkostenersatz 2.HJ 2024 € 457.043,22
- Gemeindebeitrag für Mietzins- und Annuitätenbeihilfen für das Jahr 2024 € 219.323,60
- Betriebe der Müllbeseitigung – Abfuhrkosten Restmüll u. Biomüll € 46.271,13

**Vermögenshaushalt Eröffnungsbilanz (Anlage 1c)**

Seiten 533 bis 542

Auf den Seiten 533 bis 542 wird nochmals die Eröffnungsbilanz in Form der Aktiva und Passiva jeweils zum Endstand des Vorjahres inklusive der untergliederten Bestandskonten aufgelistet.

Die Differenz zur Beilage des Vermögenshaushalt (Anlage 1c) ergibt die Veränderung der Bestandskonten im laufenden Finanzjahr.

**Bilanz und Erfolgsrechnung Stadtwerke Lienz**

Seiten 543 bis 562

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz hat über die Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024 beraten und in Vorberatung des Gemeinderates diese einstimmig genehmigt.

Der Verwaltungsausschuss der Stadtwerke Lienz ersucht den Gemeinderat um Genehmigung der Bilanz und Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024, die sich wie folgt zusammensetzt:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024				
	Metallbau	Wasser	Regionet	Gesamt
Erlöse	195.968,25	2.092.189,29	856.600,34	3.144.757,88
Aufwendungen	267.372,92	2.055.706,62	802.039,58	3.125.119,12
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 71.404,67</b>	<b>36.482,67</b>	<b>54.560,76</b>	<b>19.638,76</b>
	<b>Verlust</b>	<b>Gewinn</b>	<b>Gewinn</b>	<b>Gewinn</b>

Die detaillierte Aufteilung der Erlöse und Aufwendungen für die drei Teilbetriebe kann den vorliegenden Erfolgsrechnungen entnommen werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 124

Im Dienstpostennachweis der Stadtgemeinde Lienz sind für die Stadtwerke Lienz insgesamt 15,357 Dienstposten (VZÄ) ausgewiesen.

Die Investitionen der Stadtwerke Lienz im Jahr 2024 belaufen sich auf gesamt € 365.614,57 und gliedern sich nach den drei Teilbetrieben wie folgt:

€ 1.195,00	Teilbetrieb Metallbau	Reuter Edelstahlreinigungsggerät
€ 1.440,28	Teilbetrieb Metallbau	Betriebs- u. Geschäftsausstattung (GWG)
<b>€ 2.635,28</b>	<b>Teilbetrieb Metallbau</b>	<b>Summe Investitionen</b>
€ 35.988,31	Teilbetrieb Wasser	PV-Anlage 42 kWp
€ 122.761,86	Teilbetrieb Wasser	Neuverlegungen Straßenzüge 2024
€ 3.263,66	Teilbetrieb Wasser	GWG 2024
<b>€ 162.013,83</b>	<b>Teilbetrieb Wasser</b>	<b>Summe Investitionen</b>
€ 185.378,20	Teilbetrieb RegioNet	Rohrnetzanlage samt Leitungseinzug 2024
€ 15.243,78	Teilbetrieb RegioNet	Aktivierete Eigenleistungen 2024
€ 343,48	Teilbetrieb RegioNet	GWG Betr. u. Ausstattung LWL
<b>€ 200.965,46</b>	<b>Teilbetrieb RegioNet</b>	<b>Summe Investitionen</b>
<b>€ 365.614,57</b>	<b>Stadtwerke Lienz</b>	<b>Gesamtsumme Investitionen</b>

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2024			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.478,33	Eigenkapital	3.741.916,00
Sachanlagen	7.094.585,32	Investitionszuschüsse	1.781.330,59
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	365.246,27
Vorräte	335.313,33	Verbindlichkeiten	2.680.088,02
Forderungen	553.003,78	Rechnungsabgrenzung	45.853,54
Kassabestand	628.864,71		
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>8.614.434,42</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>8.614.434,42</b>

Der Stand der flüssigen Mittel (Kassa, Bankkonten, Sparbücher) der Stadtwerke Lienz per 31.12.2024 beträgt € 628.864,71.

Der Darlehenstand der Stadtwerke Lienz per 31.12.2024 beträgt € 2.486.294,59

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 125

Die Bürgermeisterin hält zum Abschluss ihres Berichtes fest, dass eine weitere Detailberichterstattung des Rechnungsabschlusses 2024 den zeitlichen Rahmen und auch die Aufmerksamkeit des Gemeinderates überfordern würde.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sicher die Gelegenheit wahrgenommen, um den Inhalt und das Zahlenmaterial des vorliegenden Rechnungsabschlusses eingehend zu studieren.

Für Fragen zum vorliegenden Rechnungsabschluss wird im Anschluss an den Prüfbericht des Überprüfungsausschusses noch entsprechend Gelegenheit sein.

Abschließend möchte es die Frau Bürgermeisterin nicht verabsäumen, den Mitgliedern des Stadt- und Gemeinderates für die sachliche und konstruktive Zusammenarbeit zu danken.

Ihr Dank gebührt weiters besonders den Lienzer Handels-, Gewerbe- und Industriebetrieben, die unter diesen herausfordernden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen den Großteil der Arbeitsplätze aufrechterhalten konnten, aber auch allen Lienzerinnen und Lienzer, die durch ihre Steuerleistung ganz wesentlich zu diesem Ergebnis beigetragen haben.

Die Stadtgemeinde hofft, dass größere Insolvenzfälle ausbleiben werden und dass es trotz der nicht einfachen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gelingen wird, neue Betriebe in Lienz ansiedeln und neue Arbeitsplätze schaffen zu können.

Ihr Dank gilt auch den Bediensteten aller Abteilungen für die fachliche Arbeitsabwicklung. Dabei gilt besonderer Dank für die Budgetüberwachung, die strikte Haushaltsführung und die Erstellung des Rechnungsabschlusses dem Team der Abteilung Finanzen.

Sodann schließt die Bürgermeisterin die Berichterstattung über den Rechnungsabschlusses 2024 ab und übergibt das Wort an Herrn Vzbgm. Siegfried Schatz.

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für den Bericht und fordert GR Paul Meraner, MAS als Obmann des Überprüfungsausschusses auf, den Prüfbericht über die Ergebnisse der Kassenprüfungen im Jahr 2024 und der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 zu verlesen.

GR Paul Meraner, MAS trägt den Prüfbericht vor wie folgt:

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 126

Der Überprüfungsausschuss der Stadtgemeinde Lienz unter Obmann GR Paul Meraner, MAS und den weiteren Ausschussmitgliedern

GR Norbert Mühlmann, MBA MAS  
GR Jürgen Hanser  
GR Christopher Handl

übergibt den Tätigkeitsbericht gemäß § 112 TGO 2001 über die durchgeführten Prüfungen betreffend das Finanzjahr 2024 mit folgendem Inhalt an die Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin zur Stellungnahme und zur Vorlage an den Gemeinderat.

Inhalt des Prüfberichtes:

1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001
2. Detailprüfungen
  - 2.1 Prüfung von Überstunden, Urlaubsansprüchen und Gleitzeitsalden der städtischen Bediensteten
  - 2.2 Prüfung der Wirtschaftshofleistungen für Veranstaltungen für die Jahre 2022 und 2023
3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 gemäß § 111 Abs. 1 TGO 2001
4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001

**1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gemäß § 110 Abs. 1 TGO 2001**

Die laut Tiroler Gemeindeordnung vorgeschriebenen Kassenprüfungen wurden vom Überprüfungsausschuss vorgenommen. Die Kassenprüfung umfasst die Überprüfung der Kassenbestände, die Überprüfung der Belege und die Übereinstimmung zwischen Belegen und Buchungen sowie die Prüfung, ob die Kassen ordnungsgemäß geführt werden. Die Prüfungen erfolgten im Finanzjahr 2024 in den Sitzungen am

- 5. Februar 2024
- 26. Juni 2024
- 23. September 2024
- 4. Dezember 2024.

Im gesamten hat der Ausschuss im Finanzjahr 2024 sieben Sitzungen abgehalten.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 127

Zusammenfassend kann berichtet werden, dass alle Kassenprüfungen im Finanzjahr 2024 keine Beanstandungen ergaben.

Bei den Kassenprüfungen konnte der Überprüfungsausschuss eine gänzliche Kassenübereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Barbestand laut Barkasse und Bankbestände) feststellen.

Im Zuge der Überprüfung der Rücklagengeldbestände wurde festgestellt, dass der physische Geldbestand auf den Festgeldkonten (Ist-Rücklagenstand) mit dem in der Buchhaltung ausgewiesenen Soll-Rücklagenbestand übereinstimmt und alle Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Festgeldkonten veranlagt sind.

Zur Erleichterung des Zahlungsverkehrs wurden gemäß § 103 Abs. 2 TGO 2001 diverse Abteilungen und Dienststellen mit der Einhebung oder Leistung kleinerer Beträge betraut und ihnen ein Kassenvorschuss als Wechselgeld zur Verfügung gestellt. Für die Aushändigung der Wechselgeldbestände liegen die erforderlichen Auszahlungs-Anordnungen vor. Die Verbuchung der Wechselgeldvorschüsse an die Geldverwaltungsstellen ist in der nicht voranschlagswirksamen Gebarung ausgewiesen.

Von den Prüforganen wurden im Finanzjahr 2024 die Geldverwaltungsstellen im Bürgerservice geprüft. Dazu wird berichtet, dass es bei den Prüfungen zu keiner Beanstandung kam.

Im Laufe der durchgeführten Sitzungen des Überprüfungsausschusses am 5. Februar 2024, 26. Juni 2024, 23. September 2024 sowie am 4. Dezember 2024 wurde vom Überprüfungsausschuss stichprobenartig Einsicht in die Belegordner

- Haushaltsbuchungen
- Lieferantenbuchungen
- Vorschreibungen

für das Finanzjahr 2024 genommen.

Die stichprobenartig vorgenommenen Prüfungen der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und Belege ergaben grundsätzlich keine Beanstandungen. Sachliche Unklarheiten zum Vollzug von diversen laufenden und einmaligen Ausgaben sowie zum Vollzug von Stadt- und Gemeinderatsbeschlüssen wurden von den jeweiligen Sachbearbeitern ausreichend aufgeklärt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 128

Festzuhalten ist, dass die von der Abteilung Finanzen laufend durchgeführte Vollzugskontrolle der Auszahlungs- und Annahmeanordnungen (Haushaltsüberwachung und Formalcheck) eine wesentliche Grundlage für einen ordnungsgemäßen Budgetvollzug darstellt und die Belegprüfung zu keinen gravierenden Beanstandungen geführt hat.

## **2. Detailprüfungen**

### **2.1 Prüfung von Überstunden, Urlaubsansprüchen und Gleitzeitsalden der städtischen Bediensteten**

Der Überprüfungsausschuss hat in der Sitzung am 18.10.2023 eine schriftliche Anfrage betreffend Überstunden, Urlaubsansprüchen und Gleitzeitsalden der städtischen Bediensteten an die Verwaltung gestellt. In der Sitzung am 5. Februar 2024 wurde von Seiten der Verwaltung die Anfrage auf Grund datenschutzrechtlicher Bedenken ohne Verknüpfung und Nennung von personenbezogenen Daten beantwortet.

Der Überprüfungsausschuss hat dazu festgestellt, dass bei Veranstaltungen, für welche Wirtschaftshofleistungen genehmigt werden, die dafür zu erwartenden Kosten für anfallende Überstunden für die Entscheidungsfindung des zuständigen Gremiums von Seiten der Verwaltung vorbereitet und beziffert werden, um ein mögliches Einsparpotential von Überstunden auszuloten.

### **2.2 Prüfung der Wirtschaftshofleistungen für Veranstaltungen für die Jahre 2022 und 2023**

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 23.09.2024 die Verwaltung beauftragt, eine Aufstellung über die vom Wirtschaftshof erbrachten Leistungen für Veranstaltungen und den dadurch entstandenen Kosten für die Stadt für den Vergleichszeitraum 2022 und 2023 vorzulegen.

In der Sitzung am 29.01.2025 wurde den Prüforganen die Aufstellung der Kosten für die erbrachten Leistungen für Veranstaltungen des Wirtschaftshofes für den Zeitraum 2022 und 2023 zur Einsichtnahme vorgelegt.

Der Überprüfungsausschuss nimmt die Auflistung der Kosten für erbrachte Wirtschaftshofleistungen für Veranstaltungen für den Zeitraum 2022 und 2023 zur Kenntnis und regt an, dass in Zukunft als Grundlage für die Behandlung von Subventionsansuchen diverser Vereine auch die eventuell notwendigen Leistungen des Wirtschaftshofes ungefähr in Summe benannt werden.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 129

**3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001**

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 wurde fristgerecht erstellt und in der Zeit vom 10.03.2025 bis zum Ablauf des 24.03.2025 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Die Frau Bürgermeisterin hat den Entwurf dieses Rechnungsabschlusses gemäß § 111 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung vor der Auflage zur allgemeinen Einsichtnahme dem Überprüfungsausschuss zur Vorprüfung vorgelegt.

Die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 durch den Überprüfungsausschuss erfolgte in den Ausschusssitzungen am 28.02.2025, 05.03.2025 und 10.03.2025.

Die Vorprüfung dient der Kontrolle der Einhaltung des Voranschlags und der Aufklärung erheblicher Abweichungen, der Prüfung der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit, sowie der Gesetzmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Mittelaufbringung und Mittelverwendung.

Der Überprüfungsausschuss hat sich im Rahmen der Vorprüfung mit dem Zahlenwerk des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024 befasst und dabei die wesentlichen Bereiche stichprobenartig geprüft.

Der Rechnungsabschluss 2024 wurde in seiner inhaltlichen Aufbereitung in Entsprechung der Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) erstellt und bildet den Drei-Komponenten-Haushalt in seiner Gesamtheit ab.

Neben dem Ergebnishaushalt mit Erträgen und Aufwendungen werden der Finanzierungshaushalt mit den Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögenshaushalt mit Aktiva (Vermögen) und Passiva (Eigen- und Fremdkapital) dargestellt.

Dem Gesamthaushalt folgt der Detailnachweis für die 10 Bereichsbudgets, wobei für jede Gruppe (0 bis 9) ansatzweise die verrechneten Kostengruppen mit den Summen der Ergebnis- und Finanzierungsrechnung dargestellt werden.

Schließlich folgen die Anlagen gemäß § 37 VRV 2015 und die tirolspezifischen Nachweise (z.B. Nachweis über die liquiden Mittel, Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit).

Weiters beinhaltet der Rechnungsabschluss auch die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz.

In Hinblick auf den detaillierten Bericht der Frau Bürgermeisterin zum Rechnungsabschluss 2024 wird seitens des Überprüfungsausschusses auf eine weitere Darstellung, Auflistung und Erläuterung der Jahresergebnisse im Ergebnis- und Finanzierungshaushalt sowie der Veränderung der Posten in der Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2024 verzichtet.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 130

Unbeschadet dessen bestätigt der Überprüfungsausschuss nach Durchführung der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 gemäß § 111 TGO 2001, dass

- der Rechnungsabschluss in seiner inhaltlichen Aufbereitung den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 (VRV 2015) mittels einer integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögensrechnung samt den erforderlichen Anlagen laut VRV 2015 sowie den Nachweisen gemäß den haushaltsrechtlichen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung 2001 bzw. den Vorgaben der Aufsichtsbehörde betreffend den Nachweis über die liquiden Mittel (Kassenbestand), Ermittlung der Finanzlage und Nachweis der Investitionstätigkeit entspricht,
- der Rechnungsabschluss fristgerecht erstellt wurde,
- die Bücher und Aufzeichnungen den haushaltsrechtlichen Vorschriften entsprechen,
- die Abweichungen von den Haushaltsansätzen gegenüber dem Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag ab dem Betrag von € 36.300,00 samt Anführung der erforderlichen Bewilligungsbeschlüsse im Rechnungsabschluss detailliert erläutert wurden,

und

- somit die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024 gegeben ist.

**4. Antrag auf Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001**

Da die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 keinen Grund zu Bedenken gibt, stellt der Überprüfungsausschuss einstimmig an den Gemeinderat den Antrag,

- den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2024 zu genehmigen

und

- der Frau Bürgermeisterin als Rechnungslegerin die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2024 zu erteilen.

Abschließend nutzt GR Paul Meraner, MAS die Gelegenheit, sich bei der Bürgermeisterin und den Mitgliedern des Gemeinderates für die konstruktive Zusammenarbeit zu bedanken. Ebenso spricht er der gesamten Gemeindeverwaltung seinen Dank für die zuvorkommende und korrekte Zusammenarbeit aus.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 131

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei GR Paul Meraner, MAS für den Bericht und seine persönlichen Ausführungen und ersucht Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik um ihre Stellungnahme zum Prüfbericht des Überprüfungsausschusses der Stadt Lienz zur Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024.

Die Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für die umfassende und genaue Prüfungstätigkeit im Finanzjahr 2024.

Zum vorliegenden Prüfbericht des Überprüfungsausschusses vom 17.03.2025 gibt sie im Sinne der Bestimmungen des § 112 TGO 2001 folgende Stellungnahme ab:

**1. Bericht über die vorgeschriebenen Kassenprüfungen gem. § 110 Abs. 1 TGO 2001**

Die Bürgermeisterin freut sich über die Feststellung des Überprüfungsausschusses, wonach bei den durchgeführten Kassenprüfungen (inkl. der Geldverwaltungsstellen) eine gänzliche Übereinstimmung zwischen dem Kassen-Soll-Bestand laut Buchhaltung und dem Kassen-Ist-Bestand (Bargeldbestand und Bankkontobestände) gegeben war.

Aus dem Prüfbericht ist demnach ableitbar, dass die Kassen- und Finanzgeschäfte samt den Buchhaltungs- und Steuervorschreibungsagenden ordnungsgemäß geführt und auch die Rücklagen der Stadtgemeinde Lienz nach ihrer Zweckbestimmung gesondert und zweckgebunden auf Rücklagensparbüchern bzw. Festgeldkonten veranlagt werden.

**2. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024**

Detailprüfungen:

2.1 Prüfung der Überstunden, Urlaubsansprüche und Gleitzeitsalden der städtischen Bediensteten

Die Anregung des Überprüfungsausschusses, wonach bei Veranstaltungen, für welche Wirtschaftshofleistungen genehmigt wurden, die zu erwartenden Kosten für allfällig anfallende Überstunden zur Entscheidungsfindung des zuständigen Gremiums vorbereitet und beziffert werden sollen, um ein mögliches Einsparpotential von Überstunden auszuloten, nimmt die Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 132

2.2 Prüfung der Wirtschaftshofleistungen für Veranstaltungen für die Jahre 2022 und 2023

Die Prüfung der Aufstellung über die vom Wirtschaftshof erbrachten Leistungen für Veranstaltungen mit den dadurch entstandenen Kosten für die Stadt im Vergleichszeitraum 2022 und 2023 sowie die Anregung des Überprüfungsausschusses, in Zukunft als Grundlage für die Behandlung von Subventionsansuchen diverser Vereine auch die eventuell notwendigen Wirtschaftshofleistungen ungefähr in Summe zu benennen, nimmt die Bürgermeisterin zur Kenntnis.

Laut der Bürgermeisterin wird man versuchen, die Anregungen des Überprüfungsausschusses zukünftig in die Entscheidungsfindung mit einfließen zu lassen.

**3. Ergebnis der Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 gem. § 111 Abs. 1 TGO 2001**

Dem Prüfbericht ist zu entnehmen, dass der Rechnungsabschluss für das Jahr 2024 fristgerecht, ordnungsgemäß, gesetzeskonform und richtig erstellt wurde.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei den Mitgliedern des Überprüfungsausschusses für den einstimmigen Beschluss-Antrag an den Gemeinderat, wonach ihr als Rechnungslegerin im Hinblick auf den Umstand, dass die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2024 keinen Grund zu Bedenken gibt, die Entlastung gemäß § 108 Abs. 3 TGO 2001 für das Finanzjahr 2024 erteilt werden soll.

Vzbgm. Siegfried Schatz dankt der Bürgermeisterin für ihre Stellungnahme.

Bevor der Gemeinderat in die Diskussion einsteigt, bringt Vzbgm. Siegfried Schatz dem Gemeinderat noch zur Kenntnis, dass keine Einwendungen zum Rechnungsabschluss 2024 im Sinne des § 108 TGO 2001 erhoben wurden.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl spricht die hervorragende Aufbereitung durch die Finanzverwaltung, sowie den sorgsamen Umgang mit Geld an. Mit Blick auf den Verschuldungsgrad sieht GR Franz Theurl noch etwas Luft nach oben. Hierzu ergänzt er, dass man dennoch aufgrund der vielen anstehenden Projekte und stagnierender Ertragsanteile nicht vom Fleck kommen würde. Dazu spricht er die steigenden Personalkosten an und äußert den Appell, die Struktur anzuschauen und eine Arbeitsaufwandserhebung durchzuführen. Er sieht in diesem Bereich Potential. Außerdem nennt GR Franz Theurl die Empfehlung des KDZ, in verschiedenen Bereichen in ertragswirtschaftliche Gesellschaften auszulagern.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 133

Vzbgm. Siegfried Schatz führt hierzu die erfolgten Personaleinsparungen im letzten Jahr an.

GR Dr. Christian Steininger, MBL bedankt sich bei allen Beteiligten und hält das Prozedere der Vorbereitung unter Einbindung aller Fraktionen vorbildlich, damit gebe es schon im Entstehen das gemeinsame Bemühen, seinen Beitrag zu leisten. Er führt an, dass trotz aller Planungen, Dinge auch anders verlaufen. In Summe ergibt sich dadurch für ihn ein gutes Ergebnis auch in schwierigen Zeiten. GR Dr. Christian Steininger, MBL nennt ebenso das Personal als deutlichen Faktor und erwähnt die Lohnanpassungen, die sich spürbar auch in der Budgeterstellung ausgewirkt haben. GR Dr. Christian Steininger, MBL würde ebenso eine Strukturanalyse, aufbauend auf dem damaligen KDZ-Projekt, unterstützen. Weiters führt er aus, dass Personal umgekehrt auch als großes Kapital und nicht nur als Kostenstelle zu sehen ist.

Mit Bezug auf den von der Bürgermeisterin getätigten Bericht spricht GR Christopher Handl die Neueindeckung von Schloss Bruck als gute Investition an. Hierzu gibt er einen kurzen Überblick über die Besucherzahlen im Schloss Bruck im Jahr 2024. Weiters nennt er das hervorragende Kulturangebot 2024 mit verschiedenen Künstlern und Veranstaltungen. Er spricht abschließend seinen Dank an alle Beteiligten aus.

Die Bürgermeisterin gibt bezüglich der Personalkosten die hohen Lohnanpassungen zu bedenken. Weiters hält sie fest, sich Personalthemen, wie Nachbesetzungen etc. wirklich genau anzuschauen. Die Bürgermeisterin spricht dazu die demgegenüber steigenden Anforderungen von Bürgerinnen und Bürger an die Stadtgemeinde an und nennt die Unterstützung bei Veranstaltungen.

Bezüglich des angesprochenen Umgangs miteinander bedankt sich die Bürgermeisterin beim ehemaligen Finanzverwalter für die Einführung des gemeinsamen Erarbeitens des Budgets. Sie fände es insgesamt auf allen Ebenen sinnvoll, sich auf die Gemeinsamkeit zu besinnen und Sachen gemeinsam zu erarbeiten.

Es liegen schließlich keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Daher ersucht Vzbgm. Siegfried Schatz in weiterer Folge die Bürgermeisterin, welche an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilzunehmen hat, den Sitzungsraum zu verlassen.

Die Bürgermeisterin verlässt den Sitzungsraum. Als Ersatzmandatar für die Bürgermeisterin für diesen Tagesordnungspunkt wird GR-EM Beatrix Erler namhaft gemacht.

Vzbgm. Siegfried Schatz stellt im Sinne des Antrages des Überprüfungsausschusses den Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2024 und Entlastung der Rechnungslegerin im Sinne des Beschlussentwurfes.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 134

BESCHLUSS:

Der Gemeinderat genehmigt den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 bestehend aus folgenden wesentlichen Bestandteilen:

**Ergebnisrechnung (Anlage 1a):**

Summe Erträge	€	53.343.625,76
Summe Aufwendungen	€	52.713.720,31
<b>Saldo Nettoergebnis</b>	<b>€</b>	<b>629.905,45</b>
Summe Haushaltrücklagen	€	194.893,75
<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltrücklagen</b>	<b>€</b>	<b>824.799,20</b>

**Finanzierungsrechnung (Anlage 1b):**

<b>Operative Gebarung</b>		
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	50.644.483,01
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	45.948.577,46
<b>Saldo (1)      Geldfluss aus der operativen Gebarung (31-32)</b>	<b>€</b>	<b>4.695.905,55</b>
<b>Investive Gebarung</b>		
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	1.710.933,58
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	14.679.396,01
<b>Saldo (2)      Geldfluss aus der investiven Gebarung (33-34)</b>	<b>- €</b>	<b>- 12.968.462,43</b>
<b>Saldo (3)      Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)</b>	<b>- €</b>	<b>- 8.272.556,88</b>
<b>Finanzierungstätigkeit</b>		
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	7.800.000,00
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	709.575,80
<b>Saldo (4)      Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)</b>	<b>€</b>	<b>7.090.424,20</b>
<b>Saldo (5)      Geldfluss a.d. voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3+Saldo 4)</b>	<b>€</b>	<b>- 1.182.132,68</b>
<b>Saldo (6)      Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung</b>	<b>€</b>	<b>220.211,91</b>
<b>Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)</b>	<b>€</b>	<b>- 961.920,77</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 135

**Vermögensrechnung (Anlage 1c):**

AKTIVA		PASSIVA	
Sachanlagen	168.206.547,78	Nettovermögen (Ausgleichsposten)	149.137.170,12
Beteiligungen	10.657.465,04	Sonderposten Investitionszuschüsse	11.955.243,81
Forderungen	2.032.031,00	Langfristige Finanzschulden	25.476.461,48
Vorräte	647.388,28	Rückstellungen	4.149.125,89
Liquide Mittel	10.873.461,71	Verbindlichkeiten	1.786.076,20
Aktive Rechnungsabgrenzung	107.556,69	Passive Rechnungsabgrenzung	20.373,00
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>192.524.450,50</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>192.524.450,50</b>

**Kassenbestand (Kassenabschluss):**

Kassa - Barbestand	€	3.731,76
Bankkonto - Girokontostände	€	7.001.828,41
Zahlungsmittelreserve - Allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen	€	3.867.901,54

**Gesamtsumme liquide Mittel per 31.12.2024 € 10.873.461,71**

und den Beilagen gemäß § 37 VRV 2015 sowie dem Nachweis der Investitionstätigkeit (Vorhaben) gemäß § 82 TGO 2001.

Weiters genehmigt der Gemeinderat die Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024, die einen Bestandteil des Rechnungsabschlusses bilden, mit den nachstehenden Einnahmen- und Ausgabensummen:

Übersicht über die Erfolgsrechnung für das Wirtschaftsjahr 2024				
	Metallbau	Wasser	Regionet	Gesamt
Erlöse	195.968,25	2.092.189,29	856.600,34	3.144.757,88
Aufwendungen	267.372,92	2.055.706,62	802.039,58	3.125.119,12
<b>Jahresergebnis</b>	<b>- 71.404,67</b>	<b>36.482,67</b>	<b>54.560,76</b>	<b>19.638,76</b>
	<b>Verlust</b>	<b>Gewinn</b>	<b>Gewinn</b>	<b>Gewinn</b>

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

1. Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss der Stadtgemeinde Lienz für das Finanzjahr 2024 inkl. der Bilanz und Erfolgsrechnung der Stadtwerke Lienz für das Wirtschaftsjahr 2024

Fortsetzung von Seite 136

Übersicht über die Bilanz für das Wirtschaftsjahr 2024			
Aktiva		Passiva	
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.478,33	Eigenkapital	3.741.916,00
Sachanlagen	7.094.585,32	Investitionszuschüsse	1.781.330,59
Finanzanlagen	188,95	Rückstellungen	365.246,27
Vorräte	335.313,33	Verbindlichkeiten	2.680.088,02
Forderungen	553.003,78	Rechnungsabgrenzung	45.853,54
Kassabestand	628.864,71		
<b>Summe der Aktiva</b>	<b>8.614.434,42</b>	<b>Summe der Passiva</b>	<b>8.614.434,42</b>

Der Rechnungslegerin Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik wird die Entlastung gemäß § 108 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 erteilt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vzbgm. Siegfried Schatz ersucht die Bürgermeisterin den Sitzungssaal wieder zu betreten und berichtet der Bürgermeisterin über das Abstimmungsergebnis.

Vzbgm. Siegfried Schatz bedankt sich bei dem Ersatzmitglied Beatrix Eler, welches bei der Abstimmung für die Bürgermeisterin am Tagesordnungspunkt teilgenommen hat und verabschiedet dieses.

Vzbgm. Siegfried Schatz übergibt nun den Vorsitz an Bürgermeisterin LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanik.

Die Bürgermeisterin übernimmt den Vorsitz und bedankt sich für die erteilte Entlastung.

Es erfolgt eine Sitzungspause von 20:15 Uhr bis 20:30 Uhr.

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 454 Edv-NR.: 001175

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben WPH Matriei – Umbau und Generalsanierung  
Altbestand samt Zubaumaßnahmen; Genehmigung eines  
Investitionskostenzuschusses an den Gemeindeverband  
Bezirksaltenheime Lienz samt Finanzierung

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.03.2025

Auf Grund der gegebenen Notwendigkeit hat sich der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz seit längerem mit einer Generalsanierung des Altbestandes des Wohn- und Pflegeheimes Matriei in Osttirol befasst.

Der Bauausschuss, der Verbandsausschuss und die Verbandsversammlung haben sich eingehend mit dem Projekt befasst. Die Verbandsversammlung hat sich wohlwollend und einstimmig für die grundsätzliche Umsetzung des Bauvorhabens „WPH Matriei – Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ mit einer Kostenschätzung von € 15,7 Mio. und die Leistung von Investitionsbeiträgen von gesamt € 5,5 Mio. in den Jahren 2025 bis 2028 ausgesprochen.

Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Lienz vom 13. Jänner 2025 teilte diese nunmehr mit, dass der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz für den Umbau und die Erweiterung des Wohn- und Pflegeheimes Matriei i.O. in Summe einen Betrag von € 5,5 Mio. aus Gemeindebedarfszuweisungsmitteln erhalten wird.

Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt über die jeweiligen Verbandsgemeinden zur nachfolgenden Weiterleitung an den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz.

Für Lienz wurde die Gewährung von Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von gesamt € 2.142.500,00 (2025 bis 2028 jeweils € 535.625,00) bekannt gegeben.

Der Bedarfszuweisungsantrag der Stadt Lienz für die Jahre 2025 bis 2028 für die Gewährung der Investitionsbeiträge wurde im Portal Tirol – Gemeindeanwendung bereits gestellt.

Mit Schreiben des Amtes der Tiroler Landesregierung wurde eine Verwendungszusage für die jeweiligen Teilbeträge gegeben.

Nachdem diese Einnahmen- und Ausgabenpositionen bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 2025 noch nicht bekannt waren, konnten sie auch nicht vorgesehen werden.

Die Gewährung der Bedarfszuweisung seitens des Landes Tirol für das Bauvorhaben „WPH Matriei – Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ in Höhe von € 535.625,00 für das Jahr 2025, sowie die Auszahlung des Investitionsbeitrages der Stadtgemeinde Lienz für dieses Projekt in derselben Höhe sind daher für das Jahr 2025 außerplanmäßig zu genehmigen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

2. Bauvorhaben WPH Matrie – Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen; Genehmigung eines Investitionskostenzuschusses an den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz samt Finanzierung

Fortsetzung von Seite 138

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2025 für die Gewährung ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Die Gewährung von Bedarfszuweisungsmitteln seitens des Landes Tirol für das Bauvorhaben „WPH Matrie – Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ in Höhe von insgesamt € 2.142.500,00 (2025 bis 2028 jeweils € 535.625,00) an die Stadtgemeinde Lienz wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat spricht sich auf Basis der gewährten Bedarfszuweisungsmittel für die Leistung eines Investitionskostenzuschusses an den GV Bezirksaltenheime Lienz für das BV „WPH Matrie – Umbau und Generalsanierung Altbestand samt Zubaumaßnahmen“ in Höhe von insgesamt € 2.142.500,00 (2025 bis 2028 jeweils € 535.625,00) aus.

Die Fördermittel sollen nach Auszahlung der jeweiligen Bedarfszuweisungsrate seitens des Landes Tirol an die Stadtgemeinde Lienz als Investitionsbeiträge an den Gemeindeverband Bezirksaltenheime weitergeleitet werden.

Im Finanzjahr 2025 werden die Mittelaufbringung der Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 535.625,00 sowie die Mittelverwendung für die Leistung des Investitionsbeitrages an den GV Bezirksaltenheime Lienz in Höhe von ebenfalls € 535.625,00 außerplanmäßig genehmigt.

In den Finanzjahren 2026 bis 2028 sind die notwendigen Mittelvorsorgen in den jeweiligen Voranschlägen zu treffen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Finanzen  
Akt an: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 483

Edv-NR.: 001176

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städtische Kindergärten; Neufestsetzung des  
Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2025/2026

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.03.2025

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 20.02.2024 wurde der Verpflegungsbeitrag für die städt. Kindergärten mit Wirkung ab 01.09.2024 von € 5,20 auf € 5,70, jeweils inkl. Umsatzsteuer, pro Essen angehoben.

Gleichzeitig ist ab diesem Zeitpunkt der Verpflegungsbeitrag bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol um € 0,40 pro Essensportion ermäßigt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet nicht nur die Kosten für die Mahlzeit, sondern auch die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Die Essenszubereitung für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz erfolgt durch den Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz und für die städt. Kindergärten Villa Monti und Klösterle durch die Lebenshilfe Lienz.

Der Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz hat auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung das Entgelt pro Essensportion mit Wirksamkeit ab 01.01.2025 von € 5,70 auf € 6,00 jeweils inkl. Umsatzsteuer, angehoben.

Es ist davon auszugehen, dass der Gemeindeverband auch für das Jahr 2026 eine weitere Anhebung des Entgeltes pro Essensportion vornehmen wird.

Für die Kindergärten Villa Monti und Klösterle wird von der Lebenshilfe Lienz seit Beginn des Betreuungsjahres 2024/2025 ein Beitrag von € 3,70 inkl. Umsatzsteuer pro Essen eingehoben. Mit Beginn des Betreuungsjahres 2025/2026 erhöht die Lebenshilfe Lienz das Entgelt pro Essensportion auf € 3,80 inkl. Umsatzsteuer.

Auf Grund der Anhebung der durch die Essens-Lieferanten der Stadtgemeinde Lienz verrechneten Kosten für die Mittagsverpflegung – Gemeindeverband Bezirksaltenheime Lienz für den Ganzjahres-/Ganztageskindergarten Eichholz von € 5,70 auf € 6,00 pro Essensportion ab 01.01.2025 sowie Lebenshilfe Lienz für die städt. Kindergärten Villa Monti und Klösterle von € 3,70 auf € 3,80 pro Essensportion ab Betreuungsjahr 2025/2026 – wäre eine Anpassung der durch die Stadtgemeinde Lienz vorgeschriebenen Verpflegungsbeiträge anzudenken.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städtische Kindergärten; Neufestsetzung des  
Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2025/2026

Fortsetzung von Seite 140

Eine allfällige Änderung sollte nach Ansicht der Verwaltung grundsätzlich mit Beginn eines Betreuungsjahres, somit ab 01.09.2025 erfolgen.

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird folgende Änderung der Verpflegungsbeiträge vorgeschlagen:

- Anhebung des Verpflegungsbeitrages für den Bereich der städt. Kindergärten mit Wirkung ab 01.09.2025 auf € 6,00 inkl. Umsatzsteuer pro Essensportion.
- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag ab 01.09.2025 um € 0,60 pro Essensportion ermäßigt.

Ergänzend wird darauf verwiesen, dass die Anhebung des Verpflegungsbeitrages und die Festlegung der Ermäßigungsbestimmung ab 01.09.2025 auch für die Schüler der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen zur Anwendung gelangen soll.

Der entsprechende Antrag wird von der zuständigen Abteilung gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigener Tagesordnungspunkt).

Der Stadt-/Gemeinderat wird gebeten, über die Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages für den Bereich der städt. Kindergärten entscheiden.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2025 für die vorgeschlagene Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

3. Städtische Kindergärten; Neufestsetzung des Verpflegungsbeitrages ab dem Betreuungsjahr 2025/2026

Fortsetzung von Seite 141

**BESCHLUSS:**

Aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung wird der Verpflegungsbeitrag für den Bereich der städt. Kindergärten mit Wirkung ab 01.09.2025 mit € 6,00 inkl. Umsatzsteuer pro Essensportion festgelegt.

Der Verpflegungsbeitrag beinhaltet die Kosten für die Mahlzeit und die anteiligen Kosten für die Lieferung der Mittagsverpflegung und für die Verabreichungskosten.

Der Verpflegungsbeitrag ist monatlich im Nachhinein von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zu leisten.

Aus sozialen Gründen wird für den Verpflegungsbeitrag mit Wirkung ab 01.09.2025 folgende Ermäßigungsbestimmung festgelegt:

- Bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol wird der Verpflegungsbeitrag um € 0,60 pro Essensportion ermäßigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: BürgerInnenservice  
Akt an: BürgerInnenservice  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210

Edv-NR.: 001177

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2025/2026

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.03.2025

Bereits seit Schuljahr 2022/2023 gewährt die Stadtgemeinde Lienz jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das in einer der drei Lienzer Volksschulen (oder in einer anderen Volksschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) oder in der Sonderschule Lienz (oder in einer anderen Sonderschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeschult wird, anlässlich der Einschulung zur finanziellen Unterstützung der Familien einmalig eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 pro Schuljahr.

Für das Schuljahr 2024/2025 hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 14.05.2024 erstmals Einkommensgrenzen für die Gewährung dieser Unterstützung festgelegt. Dadurch wurde eine gezielte soziale Treffsicherheit erreicht.

Hinsichtlich der Einkommensgrenzen hat man sich an die „Einkommensgrenze II“ der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol für das Jahr 2024 orientiert.

Der bisherige Kostenaufwand der Stadtgemeinde Lienz für das Schulstartgeld stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr 2022/2023:	€ 7.800,00
Schuljahr 2023/2024:	€ 10.600,00
Schuljahr 2024/2025:	€ 3.000,00

Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend hat sich in seiner Sitzung am 26.02.2025 ausführlich darüber beraten und sich einstimmig für die Verlängerung der Aktion ausgesprochen. Auch für das Schuljahr 2025/2026 soll wieder eine außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung gewährt werden.

Der Ausschuss empfiehlt, das Schulstartgeld – wie bereits im Vorjahr – einkommensabhängig zu gestalten. Die Einkommensgrenzen sollen sich erneut an der „Einkommensgrenze II“ der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol orientieren.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2025/2026

Fortsetzung von Seite 143

Für das Schuljahr 2025/2026 sollen somit folgende Netto-Einkommensgrenzen gelten:

Haushalt mit zwei Personen	€ 2.200,00
Haushalt mit drei Personen	€ 2.700,00
Haushalt mit vier Personen	€ 3.100,00
Haushalt mit fünf Personen	€ 3.500,00
Haushalt mit sechs Personen	€ 3.900,00
Jede weitere Person	€ 400,00

Hinweis: Im Vergleich zum Vorjahr hat das Land Tirol die Einkommensgrenzen nicht angepasst.

Konkrete Zahlen zur Anzahl der Einschulungen im Schuljahr 2025/2026 liegen dem Stadtamt Lienz derzeit noch nicht vor. Es wird mit max. 110 einzuschulenden Kindern kalkuliert.

Förderanträge können vom 01.04. bis 31.12.2025 im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, eingebracht werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Beitrag von € 100,00 an die Erziehungsberechtigten bar ausbezahlt.

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige, einmalige Leistung der Stadtgemeinde Lienz. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Der Antragsteller hat das aktuelle monatliche Netto-Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung der Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt) durch Vorlage der entsprechenden Einkommensunterlagen nachzuweisen.

Im VA 2025 wurden im Ergebnishaushalt auf der HH-Stelle 1/239000-768001 Mittel in Höhe von € 4.000,00 budgetiert. Sollte es zu einem überplanmäßigen Mehraufwand kommen, so sind diese Kosten vorab überplanmäßig zu genehmigen.

Der Stadt-/Gemeinderat wird gebeten, über die Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend über die Gewährung eines Schulstartgeldes anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2025/2026 zu entscheiden.

Der Stadtrat ist in seiner Sitzung am 18.03.2025 der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Bildung und Jugend über die Gewährung eines Schulstartgeldes anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2025/2026 gefolgt und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2025/2026

Fortsetzung von Seite 144

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

Für GR Eva Karré, BA handelt es sich um die richtige Entscheidung, die Gewährung an das Einkommen zu binden. Sie hält das Schulstartgeld für eine wichtige Unterstützung.

GR Manuel Kleinlercher zeigt sich erfreut über die weitere Gewährung. Er findet es gut, dass eine Barauszahlung erfolgt und keine Unterstützung in Form von Gutscheinen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Jedem schulpflichtigen Schulkind mit Hauptwohnsitz in Lienz, das im Schuljahr 2025/2026 in einer der drei Lienzer Volksschulen (oder in einer anderen Volksschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) oder in der Sonderschule Lienz (oder in einer anderen Sonderschule infolge eines genehmigten Schulsprengelwechsels) nach den gesetzlichen Bestimmungen eingeschult wird, wird anlässlich der Einschulung zur finanziellen Entlastung der Familien von Seiten der Stadtgemeinde Lienz einmalig eine außerordentliche finanzielle Unterstützung in Höhe von € 100,00 für das Schuljahr 2025/2026 gewährt.

Für die Gewährung gelten für das Schuljahr 2025/2026 folgende Netto-Einkommensgrenzen:

Haushalt mit zwei Personen	€ 2.200,00
Haushalt mit drei Personen	€ 2.700,00
Haushalt mit vier Personen	€ 3.100,00
Haushalt mit fünf Personen	€ 3.500,00
Haushalt mit sechs Personen	€ 3.900,00
Jede weitere Person	€ 400,00

Die oa. Einkommensgrenzen leiten sich der Höhe nach von der „Einkommensgrenze II“ der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol für das Jahr 2025 ab.

Förderanträge können vom 01.04. bis 31.12.2025 im Stadtamt Lienz, BürgerInnenservice, eingebracht werden. Bei Vorliegen der Voraussetzungen wird der Beitrag von € 100,00 an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bar ausbezahlt.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

4. Gewährung eines Schulstartgeldes – außerordentliche finanzielle Unterstützung anlässlich der Einschulung im Schuljahr 2025/2026

Fortsetzung von Seite 145

Hierbei handelt es sich um eine freiwillige, einmalige Leistung der Stadtgemeinde Lienz. Hieraus kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden.

Die Anspruchsvoraussetzungen müssen jeweils zum Zeitpunkt der Antragstellung vorliegen. Der Antragsteller hat das aktuelle monatliche Netto-Haushaltseinkommen ohne Berücksichtigung der Sonderzahlung (13. und 14. Gehalt) durch Vorlage der entsprechenden Einkommensunterlagen nachzuweisen.

Im VA 2025 wurden im Ergebnishaushalt auf der HH-Stelle 1/239000-768001 Mittel in Höhe von € 4.000,00 budgetiert. Sollte es zu einem überplanmäßigen Mehraufwand kommen, so werden diese Kosten bereits vorab überplanmäßig genehmigt.

Abstimmungsergebnis:        20 Stimmen dafür  
                                      0 Stimmen dagegen  
                                      0 Stimmenthaltungen

Vollzug:                    BürgerInnenservice  
Akt an:                     BürgerInnenservice  
Nachrichtlich:            Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 210, A/2375/2025

Edv-NR.: 001178 001179

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sommerbetreuung 2025

a) Auftragsvergabe

Bezug: Gemeinderatsvorlage des BürgerInnenservice vom 20.03.2025

Die Ferienaktion „Spiel-mit-mir-Wochen“ ist eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter zwischen 3 bis 14 Jahren und stellt eine Ergänzung zu bereits bestehenden Kinderbetreuungsangeboten in der Stadtgemeinde Lienz dar. Dies mit dem Ziel, eine qualitätsvolle und familienunterstützende Maßnahme für Eltern während der Sommerferien anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

Seit Sommer 2013 werden die „Spiel-mit-mir-Wochen“ durch das Osttiroler Kinderbetreuungscenter angeboten. Von 2013 bis 2019 fanden die „Spiel-mit-mir-Wochen“ im Kindergarten Eichholz und von 2020 bis 2022 in den Kindergärten Eichholz und Klösterle statt.

Seit Sommer 2023 wird diese Ferienaktion in der Volksschule Süd und im Kindergarten Klösterle durchgeführt.

Da in den vergangenen Jahren das Angebot einer altersgemischten Sommerbetreuung bei den Eltern und Erziehungsberechtigten auf reges Interesse gestoßen ist, soll auch im Sommer 2025 in der Zeit von 07.07. bis 29.08.2025 (8 Wochen) eine Sommerbetreuung angeboten werden.

Das OKZ und die Kinderfreunde Tirol wurden mit Schreiben vom 13.02.2025 zur Angebotslegung bis längstens 07.03.2025 eingeladen.

Zur Durchführung der Sommerbetreuung liegen nunmehr zwei Angebote vor:

Der Verein „**Die Kinderfreunde Tirol**“ hat ein Angebot für die Durchführung der „Spiel-mit-mir-Wochen“ 2025 mit einem Verrechnungssatz von € 207,00 pro teilnehmendem Kind und Woche bei einer angenommenen Kinderzahl von 144 Kindern (6 Gruppen á max. 24 Kinder) abgegeben, d.s. für 8 Wochen Gesamtausgaben in Höhe von € 238.464,00.

Sollten weniger als 96 Kinder pro Woche die Betreuung besuchen, wird eine Ausfallszahlung von € 19.968,00 je Betreuungswoche verrechnet.

Um den Erhalt einer Subvention nach den Richtlinien der „Spiel-mit-mir-Wochen“ wird zeitgerecht angesucht und, sobald nach ordnungsgemäßer Abwicklung die Auszahlung durch das Land erfolgt, die Beiträge im selben Ausmaß an die Stadtgemeinde Lienz weitergegeben. Die Subventionen werden mit € 35,00 pro Woche und Kind bzw. bei bis zu zwei Besuchstagen pro Woche und Kind mit € 17,50 verrechnet, dies würde die Betreuungskosten auf bis zu € 173,00 pro Kind und Woche senken.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sommerbetreuung 2025  
a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 147

Der enorme Zuwachs an Kindern, der zwangsläufig zu einem erhöhten Personaleinsatz führte, sowie die ausbleibende Subvention der AK Tirol für die Lienzer Gratis-Kindergartenkinder infolge der vollständigen Übernahme des Vormittagsbetreuungstarifs durch die Stadtgemeinde Lienz haben insbesondere in den letzten zwei Jahren zu einem erheblichen Kostenanstieg für die Stadtgemeinde Lienz geführt.

Jahr	Restkostenanteil Stadt
2019	€ 6.207,69
2020	€ 7.992,98
2021	€ 5.906,62
2022	€ 20.919,19
2023	€ 42.478,58
2024	€ 66.780,14

Aus diesem Grunde schlägt das **OKZ** eine strategische bzw. organisatorische Neuausrichtung der altersgemischten Sommerbetreuung vor. Die Betreuung der Kindergarten- und Schulkinder, welche bislang ausschließlich über das OKZ organisiert wurde, soll künftig hinsichtlich Zuständigkeit auf OKZ und Stadt Lienz aufgeteilt werden.

- Das OKZ übernimmt die Betreuung der Schulkinder, und zwar erstmals im Rahmen der bedarfsorientierten Ferienbetreuung (8 Wochen).
- Gleichzeitig übernimmt die Stadtgemeinde Lienz die Betreuung jener Kinder, die einen Regelkindergarten besuchen und in den Sommerferien weiterhin Betreuung benötigen (8 Wochen).

Die bedarfsorientierte Ferienbetreuung ist eine altersgemischte Betreuung für Kinder zwischen 6 und 12 Jahre und zielt darauf ab, SchülerInnen eine sinnvolle, abwechslungsreiche und pädagogisch wertvolle Freizeitgestaltung während der Ferien anzubieten.

Diese Betreuung soll wiederum in der Volksschule Lienz Süd von Montag bis Freitag, jeweils von 07:30 bis 17:30 Uhr, inklusive einer Mittagsverpflegung, angeboten werden.

Für jene Kinder, die einen Regelkindergarten besuchen und in den Sommerferien weiterhin Betreuung benötigen, soll die Stadtgemeinde Lienz eine Kindergartengruppe führen.

Diese Betreuung soll im Kindergarten Villa Monti von Montag bis Freitag, jeweils von 07:00 bis 13:00 Uhr, mit dem Angebot eines Mittagessens, erfolgen.

Die vorgeschlagenen Betreuungszeiten entsprechen denen der städtischen Kindergärten während des Kindergartenjahres (ausgenommen Villa Monti von Montag bis Donnerstag bis 15.00 Uhr), sodass eine Ausdehnung der Betreuungszeiten grundsätzlich nicht erforderlich ist.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sommerbetreuung 2025  
a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 148

- Die Betreuung der Schulkinder ist in der Volksschule Lienz Süd (wie im Vorjahr) und jene der Kindergartenkinder im Kindergarten Villa Monti (neu) geplant.
- Das Betreuungspersonal für die Kindergartenkinder soll seitens der Stadtgemeinde Lienz über das bestehende Kindergartenpersonal gestellt werden. Dadurch wird eine nahtlose Integration in die Betreuung gewährleistet und es kann auf qualifiziertes Personal zurückgegriffen werden, das mit den Bedürfnissen der Kinder vertraut ist.  
Das OKZ ist für die Anstellung des Personals für die bedarfsorientierte Ferienbetreuung verantwortlich.
- Das OKZ übernimmt, wie bereits im Vorjahr, die Zubereitung des Mittagessens sowohl für Kindergarten- als auch für Schulkinder. Sowohl im Kindergarten Villa Monti als auch in der Volksschule Lienz Süd ist die Mittagsverpflegung direkt vor Ort möglich.
- Der Essenstransport erfolgt durch stadteigenes Personal (Mitarbeiter der Parkraumbewirtschaftung).
- Die Reinigung der Räumlichkeiten im Kindergarten Villa Monti und in der Volksschule Lienz Süd erfolgt wie bisher durch die Stadtgemeinde Lienz.
- Die Verrechnung der vom Gemeinderat noch festzulegenden Betreuungs- und Verpflegungsbeiträge an die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten erfolgt für die Schulkinder direkt über das OKZ.  
Die Verrechnung der Betreuungs- und Verpflegungsbeitrag für die Kindergartenkinder erfolgt gegebenenfalls über die Stadtgemeinde Lienz.

Aus den Kalkulationen des OKZ und der Stadtgemeinde Lienz ergeben sich für die Durchführung der Sommerbetreuung Gesamtausgaben in Höhe von € 78.300,00.

Hier sind die vom Land Tirol für die Sommerbetreuung anzusprechenden Subventionen (Kalkulation € 34.800,00) sowie die Elternbeiträge (Kalkulation € 6.000,00) in Abzug zu bringen.

Darauf hingewiesen wird, dass seitens des OKZ 2 pädagogische Fachkräfte mit je 35 Wochenstunden und 5 FerialmitarbeiterInnen mit je 30 Wochenstunden eingeplant werden müssen.

Für die Betreuung der Kindergartenkinder wird mit insgesamt 2 pädagogischen Fachkräften mit je 30 Wochenstunden, 1 Assistenzkraft mit 25 Wochenstunden und 1 Assistenzkraft mit 20 Wochenstunden kalkuliert.

Die einzelnen Positionen für Material- und Personalkosten sowie die Ausgaben für betriebliche Aufwendungen sind den beiliegenden Aufstellungen zu entnehmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sommerbetreuung 2025
  - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 149

Somit ergibt sich für diese Ferienbetreuung ein vorläufiger Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 37.500,00.

Die Endabrechnung erfolgt nach Durchführung der Sommerbetreuung nach den tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM Mag. (FH) Thomas Winkler findet die Sommerbetreuung in Lienz nicht gut aufgestellt. Aus seiner Sicht gibt es dort Aufholbedarf. Er spricht im Wesentlichen an, dass in der Schule Süd zu große Gruppen auf zu wenig Pädagoginnen und Pädagogen verteilt sind und das Schulgebäude nicht geeignet ist. Weiters ist aus Sicht von GR-EM Mag. (FH) Thomas Winkler im Hinblick auf die notwendige Planungssicherheit für Eltern die heutige Beschlussfassung zu spät. Er hält andere Gemeinden für besser aufgestellt. Zudem spricht er die Pilotregion zum Recht auf Kinderbetreuung ab 2 Jahren an und äußert insgesamt den Appell, sich die Sommerbetreuung anzuschauen. Für ihn geht es um die Kinder.

Die Bürgermeisterin führt an, dass auch in anderen Gemeinden die Kinderbetreuung über das OKZ erfolgt, demnach wäre die Ferienbetreuung des OKZ in Lienz qualitativ schlechter als in den anderen Gemeinden. Sie erläutert, dass heuer neu ist, dass die Betreuung der Kindergartenkinder über die Stadtgemeinde Lienz erfolgt, wobei diese auch in den vergangenen Jahren bereits im Kindergarten mit einer Regelgruppengröße von 20-24 Kinder betreut wurden. Auch für die Schulkinder gibt es einen entsprechenden Betreuungsschlüssel.

Weiters erkundigt sich die Bürgermeisterin bei GR-EM Mag. (FH) Thomas Winkler nach einem Alternativvorschlag für die Unterbringung der Schulkinder.

Die Bürgermeisterin erläutert weiters den Projektinhalt zur Pilotregion, wo es um die Vermittlung eines Kindergarten- und Kinderbetreuungsplatzes geht. Innerhalb der Stadtgemeinde werden die Krippen über OKZ und EKIZ abgewickelt. Beim genannten Projekt geht es um die Platzvermittlung zu einem Tirol einheitlichen Tarif. Das Projekt ist noch im Entstehen und ist die Geschäftsführung des OKZ mit eingebunden. Die Bürgermeisterin gibt dazu zu bedenken, dass dieses Projekt kein Thema für Schulkinder ist. Sie spricht an, dass auch unterjährig die Tagesbetreuung der Schulkinder in den Schulen erfolgt. Vor diesem Hintergrund wüsste sie nicht, welche Alternativen zur örtlichen Abwicklung bereitstehen würden. Die Betreuung erfolgt damit gleich wie im übrigen Schuljahr.

Die Bürgermeisterin nimmt sohin mit, mit dem OKZ bezüglich der Unzufriedenheit zur Sommerbetreuung für die Schulkinder zu sprechen. Sie merkt an, diesen Kritikpunkt das erste Mal zu hören.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sommerbetreuung 2025
  - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 150

GR Manuel Kleinlercher berichtet über die positive Erfahrung seiner Tochter. Für ihn gebe es zwar überall Verbesserungsbedarf, aber bräuchte es auch entsprechende Vorschläge. Hinsichtlich des Gebäudes merkt GR Manuel Kleinlercher an, dass die Betreuung im Sommer vielfach draußen stattfindet. Demnach wüsste er nicht, was man besser machen könnte, außer eventuell die Programmgestaltung. GR Manuel Kleinlercher würde demzufolge eher davon abraten, eine andere Unterbringung zu suchen, sondern eher das Programm anzuschauen.

GR Eva Karré, BA spricht die Kostenentwicklung der Sommerbetreuung an. Sie führt weiters aus, dass die Schule Süd aus logistischen Gründen, wie der Nähe zum Schwimmbad, Draupark etc. gewählt wurde. Sie hebt hervor, dass es aus ihrer Sicht einzigartig ist, dass die Vormittagsbetreuung für alle Kindergartenkinder gratis ist. Sie findet es toll, dass das so weitergeführt wird, da es sich um einen Mehrwert für Familien handelt. Zudem ortet sie eine Qualitätsverbesserung für die Kinder, wenn sie Pädagogen und Pädagoginnen bereits aus dem Kindergartenalltag kennen. Aus ihrer Sicht muss man aufgrund der steigenden Nachfrage auch im Sommer ohnedies bei dem Thema dabeibleiben.

GR Gerlinde Kieberl zeigt sich mit Bezug auf die Diskussion erfreut, dass sich hier zwei Väter zur Kinderbetreuung einbringen. Sie erinnert sich an andere Zeiten und das mangelnde Angebot zur Sommerbetreuung vor 25 Jahren, woraus sie folgert, dass bisher viel auf die Beine gestellt worden ist. Für GR Gerlinde Kieberl spricht weiters auch nichts gegen das Gebäude der Schule Süd, sofern Aktivitäten auch draußen stattfinden können. Sie merkt an, dass ihr ebenso keine alternativen Standorte einfallen.

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht in der Sommerbetreuung die Quadratur des Kreises, im Sinn von der Notwendigkeit, dass es günstig, bestmöglich gratis, nachhaltig und flexibel sein muss. Aus seiner Sicht macht das die Planung schwierig. Für ihn zeichnet die Flexibilität und das Entgegenkommen das OKZ aus. Er nimmt die Aussage so auf, dass man noch schauen soll, wie man noch besser werden kann und das OKZ noch besser unterstützen kann und hält es nicht für richtig, dass die Sommerbetreuung in der Stadt insgesamt schlecht zu reden. Hierzu spricht er die Vorreiterrolle der Stadtgemeinde an.

GR-EM Mag. (FH) Thomas Winkler führt aus, nichts gegen das OKZ und die Qualität gesagt zu haben, sondern zu meinen, dass dem OKZ bessere Rahmenbedingungen gestellt werden müssen. Er geht davon aus, dass aufgrund der steigenden Kinderzahlen die Südschule nicht mehr ausreichen wird, wozu man sich für die Zukunft Gedanken machen muss.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sommerbetreuung 2025
  - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 151

Die Bürgermeisterin führt zu diesen Bedenken die Größe des Gebäudes und auch die sonstigen Schülerzahlen der Schule an.

Laut GR-EM Mag. (FH) Thomas Winkler herrscht laut Wahrnehmungen von Bürgern Stress das Thema Sommerbetreuung in Lienz betreffend. Weiters führt er aus, dass es nur die eine Sommerbetreuung gibt und das nicht jeder mag.

Die Bürgermeisterin ortet hohe Ansprüche, die gestellt werden und erkundigt sich, ob demnach gewünscht wäre, dass mehrfache Betreuungsangebote für die Kinder zur Verfügung gestellt werden. Sie gibt an, sich prinzipiell gerne an den gesetzlichen Vorgaben zu orientieren. Aus ihrer Sicht bietet das OKZ eine außerordentlich gute Qualität über das ganze Jahr und auch im Sommer.

GR-EM Mag. (FH) Thomas Winkler wiederholt, nicht die Arbeit des OKZ schlecht zu reden.

Die Bürgermeisterin führt dazu neuerlich an, dass die Betreuung allerdings über das OKZ erfolgt und in dem Sinn seitens der Stadtgemeinde keine Rahmenbedingungen vorgegeben werden, sondern die Kostentragung erfolgt.

GR Dr. Ursula Strobl erkundigt sich danach, ob es Befragungen oder Rückmeldungen von Eltern gibt, wie sie sich die Betreuung vorstellen.

Die Bürgermeisterin führt aus, bisher keine Beschwerden über die Sommerbetreuung des OKZ gehabt zu haben. Sie bietet an, gerne beim OKZ zu hinterfragen, ob eine Zufriedenheitsabfrage gemacht wird. Für die Bürgermeisterin ist das OKZ extrem engagiert im Hinblick auf die gebotene Qualität und die Versorgung der Eltern über den Sommer.

GR Dr. Christian Steininger, MBL ergänzt, dass man im Zuge einer solchen Abfrage auch erheben müsste, was die Eltern demgegenüber bereit wären zu zahlen. Er schließt damit ab, dass er der Kritik fürs OKZ aus eigener Erfahrung widersprechen muss und sie es für ihn sehr gut machen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über die Bereitstellung einer Betreuung während der Sommerferien sowohl für schulpflichtige Kinder als auch für Kindergartenkinder wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sommerbetreuung 2025  
a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 152

**BESCHLUSS:**

Zur Gewährleistung einer familienunterstützenden Maßnahme für Eltern während der Sommerferien spricht sich der Gemeinderat dafür aus, auch im heurigen Jahr wiederum eine altersgemischte Betreuung von Kindern im Alter von 3 bis 12 Jahren anzubieten und dadurch einen Beitrag zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu leisten.

a)

Für schulpflichtige Kinder aus Lienz im Alter von 6 bis 12 Jahren wird in der Zeit vom 07.07. bis 29.08.2025 (8 Wochen) eine bedarfsorientierte Ferienbetreuung in der Volksschule Lienz Süd angeboten.

Die Betreuung findet von Montag bis Freitag, jeweils von 07.30 bis 17.30 Uhr, mit dem Angebot einer Mittagsverpflegung, statt.

Mit der Durchführung der bedarfsorientierten Ferienbetreuung wird das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum zu den Konditionen des Angebotes vom 12.03.2025 mit einem vorläufigen Kostenaufwand für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 20.000,00 beauftragt.

Die Bedeckung erfolgt über die HH-Stelle 1/259000-729901 (VA 2025: € 53.900,00).

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

b)

Für Lienzer Kindergartenkinder, die einen städt. Kindergarten besuchen und in den Sommerferien weiterhin Betreuung benötigen, wird vonseiten der Stadtgemeinde Lienz in der Zeit vom 07.07. bis 29.08.2025 (8 Wochen) von Montag bis Freitag von 07.00 bis 13.00 Uhr, inkl. Mittagsverpflegung, eine Betreuung im Kindergarten Villa Monti angeboten.

Die hierfür anfallenden voraussichtlichen Kosten für die Stadtgemeinde Lienz in Höhe von € 17.500,00 werden außerplanmäßig genehmigt. Die Bedeckung erfolgt durch eine Mitteleinsparung vom HH-Konto 1/259000-729901 (VA 2025: € 53.900,00).

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN

- 5. Sommerbetreuung 2025
  - a) Auftragsvergabe

Fortsetzung von Seite 153

Dem Gemeinderat ist nach Durchführung der Sommerbetreuung die Endabrechnung über die Sommerbetreuung 2025 mit dem daraus resultierenden tatsächlichen Kostenbeitrag der Stadtgemeinde Lienz vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit  
BürgerInnenservice  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen



Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sommerbetreuung 2025
  - b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 155

Derzeit beträgt der Verpflegungstarif für den Bereich der städt. Kindergärten und der ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen € 5,70 inkl. USt. pro Portion, wobei bei Erfüllung der Kriterien für die Gewährung der Schulkostenbeihilfe des Landes Tirol ein ermäßigter Tarif von € 5,30 inkl. USt. pro Portion zur Verrechnung gelangt.

Die Anhebung des Verpflegungsbeitrages und Festlegung der Ermäßigungsbestimmung ab 01.09.2025 für die städt. Kindergärten sowie die ganztägig geführten Lienzer Volks- und Hauptschulen wird dem Gemeinderat gesondert zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt (vgl. eigene Tagesordnungspunkte).

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass der kostenlose Vormittagsbetreuungsbereich (bis 13:00 Uhr) im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells für die über 4- und über 5-jährigen Kinder und im Sinne des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz für die 3- bis 4-jährigen Kinder mit ordentlichen Wohnsitz in Lienz sich nicht nur auf die Kernzeit von zehn Öffnungsmonaten (Kindergartenjahr) beschränkt, sondern auch das gesamte Betreuungsjahr im Ausmaß von zwölf Öffnungsmonaten im Ganzjahres-/Ganztageskindergarten (Kinderbetreuungsjahr) inkludiert.

Das bedeutet konkret, dass für Lienzer Kinder für den Vormittagsbetreuungsbereich im Kindergarten keine gesonderten Elternbeiträge eingehoben werden.

Aus der Sicht der Verwaltung erscheint es daher wiederum gerechtfertigt, wenn für die Lienzer Kindergartenkinder, die einen Regelkindergarten besuchen und in den Sommerferien weiterhin Betreuung benötigen, für den Vormittagsbetreuungsbereich erneut keine Elternbeiträge verrechnet werden.

Es wird vorgeschlagen, dass die Stadtgemeinde Lienz für alle Lienzer Kindergartenkinder wieder den vom Gemeinderat festgelegten Tarif für den Vormittagsbetreuungsbereich übernimmt. Diese Regelung bezieht sich ausschließlich auf die Sommerbetreuung 2025.

Betont werden darf, dass alle Schulkinder, welche im Rahmen der bedarfsorientierten Ferienbetreuung betreut werden, nicht von dieser Regelung umfasst sind.

Es wird um Beratung und Beschlussfassung über die Festlegung der Betreuungstarife und des Verpflegungstarifes für die Durchführung der Sommerbetreuung 2025 ersucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2025 für die Beibehaltung der Betreuungstarife wie im Vorjahr und Anhebung des Tarifes für die Mittagsverpflegung analog zum Kindergarten ausgesprochen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

5. Sommerbetreuung 2025  
b) Festlegung der Tarife

Fortsetzung von Seite 156

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Die Tarife für die Sommerbetreuung 2025 werden wie folgt festgelegt:

a) Bedarfsorientierte Ferienbetreuung:

Halbtagestarif von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr € 7,00 inkl. USt.  
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Vormittag)

Ganztagestarif von 07.30 Uhr bis max. 17.30 Uhr € 10,00 inkl. USt.  
(unabhängig von den tatsächlichen Betreuungsstunden am Nachmittag)

b) Betreuung Lienzer Kindergartenkinder:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass für den Bereich der Vormittagsbetreuung bis 13.00 Uhr in den städt. Kindergärten im Sinne des Tiroler Gratis-Kindergartenmodells und des Gratis-Kindergartenmodells der Stadt Lienz im Ausmaß von zehn (Kindergartenjahr) bzw. zwölf Öffnungsmonate (Kinderbetreuungsjahr) keine Elternbeiträge eingehoben werden.

Aus diesem Grund übernimmt die Stadtgemeinde Lienz für alle Lienzer Kinder, die einen Regelkindergarten besuchen und infolge eines entsprechenden Betreuungsbedarfes die Sommerbetreuung 2025 in Anspruch nehmen, in analoger Vorgangsweise den vom Gemeinderat unter a) festgelegten Halbtagestarif

c)  
Tarif für die Mittagsverpflegung € 6,00 inkl. USt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion im Einvernehmen mit  
BürgerInnenservice  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 722/1 Edv-NR.: 001182

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenbad – Freibad; Teilsanierung des Kabinentraktes –  
Genehmigung der Kosten

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Abteilung Sport und Freizeit vom 20.03.2025

Die Umkleide-, Mietkabinen und Tagesspinde im Freibadareal sind seit 1975 im Einsatz und inzwischen durch Gebrauch und Verwitterung stark in Mitleidenschaft gezogen. Es sind nunmehr für die Schlösser und Verriegelungen keine Ersatzteile erhältlich.

Derzeit verfügt das Dolomitenbad Freibad über 352 Tagesspinde mit € 1,- Einsatz, 30 Umkleidekabinen und 70 Saisonmietkabinen. Die Nachfrage nach Saisonmietkabinen ist ungebrochen hoch. Die Tagesspinde werden in dieser Anzahl nicht mehr benötigt.

Die Verwaltung hat mit dem regionalen Anbieter Fa. Tschojer, Melcher GmbH, 9971 Matrei, und dessen Erfahrungen von anderen Bädern in Österreich, ein Konzept ausgearbeitet, um in einem ersten Schritt eine Teilerneuerung der Kabinenausstattung durchzuführen.

Im Stadtrat vom 18.03.2025 wurde über dieses Vorhaben beraten und die Mitglieder des Stadtrates haben sich für eine Beratung und Beschlussfassung im Gemeinderat ausgesprochen.

Im Freibad sind derzeit 2 überdachte Bereiche unter der Sauna vorhanden. Im ersten Raum sind derzeit die 353 Tagesspinde und 1 Tischtennistisch untergebracht. Im Raum 2 sind die Umkleidekabinen für Tagesgäste und die Saisonmietkabinen.

Das Konzept sieht vor, im Raum 1 die bestehenden 353 Tagesspinde zu entfernen und nunmehr neu mit 2 Stück Umkleidekabinen, 2 Stück große barrierefreie Umkleidekabinen, 56 Tagesspinde, 22 Stück Mietschränke hoch und 32 Fächer Mietschränke klein und 32 Stück neue Saisonmietkabinen mit Sonderausstattung (Wertfach, Spiegel, Sitzbank, Schuhrost) auszustatten.

Es wurden 3 Angebote für eine solche Teilsanierung angefordert, und zwar von der Osttiroler Firma Tschojer, Melcher & Co Großh. GmbH, Seblas 19, 9971 Matrei, von der Fa. DESTA Stahlmöbel Handels GmbH, Am Wassermarkt 3, 3371 Neumarkt und von der Fa. Schäfer Trennwandsysteme GmbH, NL Italien, Feldgatterweg 2/3, 39011 Lana.

Die Fa. Tschojer – Melcher GmbH, 9971 Matrei, bietet als einziger Anbieter für dieses Konzept den Ankauf und alternativ 2 verschiedene Mietkaufmodelle an (Verzinsung wurde laut Fa. Tschojer mit 4,8% p.a. gerechnet).

Über die prognostizierten Mieteinnahmen und einer variablen Zuzahlung könnte die Ausstattung über 6 bzw. 12 Jahre finanziert werden und geht danach in das Eigentum der Stadtgemeinde über.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt: II. FINANZANGELEGENHEITEN**

6. Dolomitenbad – Freibad; Teilsanierung des Kabinentraktes –  
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 158

**Angebote Fa. Tschojer, Melcher GmbH, 9971 Matriel:**

In den aktuellen Angeboten wurden bei den Tagesspinden die selbstschließenden Türbänder ergänzt, deshalb ist der Angebotspreis im Vergleich zur Stadtratsvorlage erhöht worden.

**Ankauf abzgl. 5% Rabatt € 79.128,32 netto**

Jahresrate Mietkauf 6 Jahre inkl. Wartungsvertrag mit € 766,67 netto € 16.305,36 netto  
(Annahme Mieteinnahmen € 9.024,17, damit Zuzahlung € 8.047,86

**Gesamtaufwand über 6 Jahre abzgl. 4% Rabatt: € 93.918,87 netto**

Jahresrate Mietkauf 12 Jahre inkl. Wartungsvertrag mit € 708,33 € 9.291,86 netto  
(Annahme Mieteinnahmen € 9.024,17, damit Zuzahlung € 976,02)

**Gesamtaufwand über 12 Jahre abzgl. 3% Rabatt: € 108.157,25 netto**

**Angebot Fa. Desta Stahlmöbelhandels GmbH, 3371 Neumarkt:**

**Ankauf € 93.434,92 netto**  
Zahlung 10 Tage abzgl. 2% Skonto

**Angebot Fa. Schäfer Trennwandsysteme GmbH, 39011 Lana:**

**Ankauf € 88.404,63 netto**  
Zahlung 30 Tage abzgl. 3% Skonto

Zu entscheiden ist weiters die Abwicklung der Demontage der Bestandsschränke von 1975. Die Fa. Tschojer würde das pauschal samt Abtransport und Entsorgung für € 2.800,00 netto anbieten. Alternativ könnte der Abbau durch die Mitarbeiter des Städtischen Wirtschaftshofes erfolgen und das Alteisen von der Fa. Rossbacher entsorgt werden. Dafür werden derzeit pro Tonne € 170,00 für das Alteisen angeboten (inkl. Abholung).

Die Fa. Tschojer kann bei einer raschen Auftragsvergabe die Lieferung und Montage noch vor Eröffnung des Freibades garantieren, die beiden anderen Anbieter können eine Lieferung vor der Sommersaison nicht zusagen.

Generell können bis zu 2 RAL-Farben ohne Aufpreis für die Platten der neuen Ausstattung gewählt werden. Die Verwaltung könnte sich die Ausführung im Gelb der Sonnenstadt Lienz vorstellen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenbad – Freibad; Teilsanierung des Kabinentraktes –  
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 159

Die Mieteinnahmen wurden mit den angewandten Tarifen anderer Bäder mit ähnlicher Ausstattung kalkuliert. Derzeit kann man im Dolomitenbad Freibad nur die alten Saisonkabinen zu € 55,00 brutto Miete pro Saison anmieten.

Mit der neuen Ausstattung sollten folgende Tarife für die Mietkabinen bzw. Mietschränke einher gehen:

	<u>Vorschlag</u>
Mietkabine alt            derzeit gültiger Tarif: € 55,00 pro Saison	€ 70,00
Mietkabine neu	€ 120,00
Liegenschrank groß neu	€ 70,00
Liegenschrank klein neu	€ 55,00

Diese Tarife würden ab der Sommersaison 2025, beginnend mit 29.05.2025, in Kraft treten.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Dr. Christian Steininger, MBL sieht in der Umsetzung einen unkomplizierten Mehrwert anlässlich 50 Jahre Freibad. Neben dem alltäglichen Nutzen entsteht für ihn mittelfristig monetär aufgrund der hohen Nachfrage an Saisonkabinen weiters kein Nachteil und kann ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger generiert werden.

GR Dr. Christian Steininger, MBL spricht sich aus wirtschaftlicher Sicht für den Kauf der Kästchen aus.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin liegen keine gegenteiligen Äußerungen vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin sodann über den Kauf der Kästchen wie vorgelegt abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

6. Dolomitenbad – Freibad; Teilsanierung des Kabinentraktes –  
Genehmigung der Kosten

Fortsetzung von Seite 160

**BESCHLUSS:**

Der Ankauf inkl. Lieferung und Montage der neuen Freibadausstattung mit Kabinen, Schränken und Tagesspinden im Raum 1 des Freibadtraktes wird wie angeboten zu Kosten in Höhe von € 79.128,32 netto bei der Fa. Tschojer – Melcher GmbH, 9971 Matrei, außerplanmäßig genehmigt.

Die Ausstattung wird im Gelb der Sonnenstadt Lienz ausgeführt.

Die neuen Tarife ab 2025 für die Anmietung der Saisonkabinen bzw. Schränke werden wie vorgelegt genehmigt.

Ab der Sommersaison 2025, beginnend mit 29.05.2025, treten sohin nachstehende Tarife in Kraft treten.

Mietkabine alt	€ 70,00
Mietkabine neu	€ 120,00
Liegenschrank groß neu	€ 70,00
Liegenschrank klein neu	€ 55,00

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001183

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

7. Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst  
(TAP); Subventionsbitte 2025

Bezug: Niederschrift über die Stadtratssitzung am 25.02.2025, S. 241

GR Dr. Christian Steininger, MBL erklärt sich betreffend gegenständlichen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt an der Beschlussfassung nicht teil.

Im Jahresvoranschlag 2025 wurde unter der Haushaltsstelle 1/700000-757901 (ao. Sub. „Tirol Archiv f. fotogr. Dok. u. Kunst) ein Betrag in der Höhe von € 20.000,00 veranschlagt.

Mit 17.02.2025 hat der Verein Archiv für photographische Dokumentation und Kunst um die allgemeine Subvention für das Jahr 2025 angesucht, um die operative Ausführung der Vereinstätigkeit sicherzustellen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung 25.02.2025 vorberatend für den Gemeinderat für die Gewährung ausgesprochen.

In der Diskussion vertreten die Mandatäre grundsätzlich folgende Meinungen:

GR Franz Theurl erkundigt sich nach der Zugänglichkeit und Verwendbarkeit des Bildmaterials, was durch die Bürgermeisterin und GR Dr. Christian Steininger, MBL aufgeklärt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Dem Tiroler Archiv für photographische Dokumentation und Kunst wird für das Jahr 2025 eine Subvention in Höhe von € 20.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen  
(GR Dr. Christian Steininger, MBL befangen)

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtamtsdirektion

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001184

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

8. Verein Ummi Gummi; 34. Internationales Straßentheaterfestival  
Olala 2025 – Subventionsbitte

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.03.2025

Der Kulturverein Ummi Gummi sucht für die Durchführung des 34. Straßentheaterfestival Olala vom 22.07. bis 26.07.2025 um die Genehmigung einer Subvention in Höhe von € 30.000,00 an.

Von Seiten der Stadtgemeinde Lienz wurden dem Verein Ummi Gummi für die Abhaltung der Straßentheaterfestivals in den vergangenen Jahren stets € 30.000,00 gewährt.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2025 für die Gewährung der Subvention ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Dem Kulturverein Ummi Gummi wird für die Durchführung des 34. Internationalen Straßentheaterfestivals Olala 2025 eine Barsubvention in Höhe von € 30.000,00 genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtamtsdirektion  
Akt an: Stadtamtsdirektion  
Nachrichtlich: Finanzen  
Stadtkultur

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 543 Edv-NR.: 001185

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Ansuchen um Subvention in Höhe der Platzmiete der Sportanlage Pustertaler Straße für die Spielsaison 2024/2025

Bezug: Gemeinderatsvorlage der Stadtamtsdirektion vom 19.03.2025

Der Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz erhielt seitens der Stadtgemeinde Lienz für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn während der Saison 2024/2025 Kostenvorschreibungen für Platzmiete in Höhe von € 14.876,00. Mit E-Mail vom 11.03.2025 ersucht der Obmann, Herr Ernst Köfele, um Vergütung dieser Kosten.

Zudem ersucht der Verein UEC Sparkasse Lienz um Befreiung der angefallenen Stromkosten für das Schleifen der Vereinseishockeyschuhe bzw. für das Reinigen der Vereinsdressen. Die Verwaltung hat den Stromverbrauch nach tatsächlichen Zählerstand bereits berechnet. Demnach würde für den Verein UEC Sparkasse Lienz ein Stromkostenersatz in Höhe von € 497,70 brutto zu Vorschreibung gelangen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2025 für die Gewährung einer Subvention in Zusammenhang mit den angefallenen Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele und Erlassung der angefallenen Stromkosten ausgesprochen und ersucht den Gemeinderat um dahingehende Beschlussfassung.

Der Vollständigkeit halber darf angemerkt werden, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2025 ebenso dem Verein zur Erhaltung des Spiel- und Eislaufplatzes Eichholz – Eishockeyverein EH-Turtles eine Subvention in Höhe von € 6.342,50 im Zusammenhang mit den angefallenen Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2024/2025 gewährt hat.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung über die Empfehlung des Stadtrates gebeten.

In der Diskussion vertreten die Mandatare grundsätzlich folgende Meinungen:

GR-EM Karl Kashofer bedankt sich an dieser Stelle für die Subvention der Platzmiete an die Turtles gleichwie die Zusammenarbeit mit der Abteilung Sport und Freizeit und insgesamt bei der Stadtgemeinde für die Unterstützung bei den weiteren Veranstaltungen des Vereins.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

9. Union Eishockeyclub Sparkasse Lienz; Ansuchen um Subvention in Höhe der Platzmiete der Sportanlage Pustertaler Straße für die Spielsaison 2024/2025

Fortsetzung von Seite 164

**BESCHLUSS:**

Dem Lienzer Eishockeyclub UEC Sparkasse Lienz werden die Kosten für die Benützung der Lienzer Kunsteisbahn für Training und Meisterschaftsspiele während der Saison 2024/2025 in Höhe von € 14.876,00 rückerstattet.

Diese Subvention ist mit den noch offenen Abgabenposten des UEC zu verrechnen (HH-Stelle 2/262030+810000), die erforderlichen Mittel werden auf der HH-Stelle 1/269000-757903 genehmigt.

Die angefallenen Stromkosten für das Schleifen der vereinseigenen Eishockeyschuhe bzw. für das Reinigen der Vereinsdressen in Höhe von € 497,70 brutto werden dem Verein UEC Sparkasse Lienz erlassen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Sport und Freizeit  
Akt an: Sport und Freizeit  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR BCode: Stadtgemeinde

Az.: 770 Edv-NR.: 001186

**Tagesordnungspunkt:** II. FINANZANGELEGENHEITEN

10. Projekt Kooperation Standortentwicklung Planungsverband 36 –  
Freigabe des Gemeindebeitrages

Bezug: Auszug aus der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 18.03.2025

Der Planungsverband 36, Lienzer Talboden schreibt der Stadtgemeinde Lienz den in der Verbandsversammlung vom 20.11.2018, TAO 3 sowie Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.12.2023, TAO 3 beschlossene Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des beschlossenen Finanzierungsanteil der Stadt Lienz zur Abdeckung der Kosten des Standortentwicklungsprozesses in Höhe von € 12.039,00 brutto vor. Im Budget der Stadt Lienz sind unter der Haushaltsstelle 1/700000-752100 € 12.000,00 bereits budgetiert.

Der tatsächliche Aufwand der Stadtgemeinde Lienz für die gemeinsame Umsetzung der Projekte im Planungsverband reduziert sich gemäß Beschluss des Planungsverbandes 36, Lienzer Talboden vom 20.05.2020 um die Verrechnung des Kostenersatzes für den von den Mitarbeitern der Stadtgemeinde Lienz, Abteilung Standortentwicklung, Wirtschaft und Marketing, für den Planungsverband geleisteten Arbeitsaufwand.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 18.03.2025 für die Auszahlung ausgesprochen.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, lässt die Bürgermeisterin über den Tagesordnungspunkt wie vorgetragen abstimmen.

**BESCHLUSS:**

Die Auszahlung der Rechnung Nr. 2025014 zu Kooperation Standortentwicklung Planungsverband 36, Lienzer Talboden in Höhe von € 12.039,00 wird genehmigt.  
Die erforderlichen Mittel werden auf der Haushaltsstelle 1/700000-752100 genehmigt und freigegeben.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür  
0 Stimmen dagegen  
0 Stimmenthaltungen

Vollzug: Stadtmarketing  
Akt an: Stadtmarketing  
Nachrichtlich: Finanzen

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: Pers. Akt

Edv-NR.: 001187

**Tagesordnungspunkt:** III. PERSONALANGELEGENHEITEN

Die Tagesordnungspunkte auf den Seiten 167 bis 169 wurden im vertraulichen Teil der Sitzung behandelt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2025

Dok: Protokoll GR

BCode: Stadtgemeinde

Az.: 000

Edv-NR.: 001190 001191

**Tagesordnungspunkt:** IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

GR Franz Theurl spricht das Projekt der APG zur Erneuerung der 220 kV-Leitung an. Die geplanten Ausführungen wurden seinerseits visualisiert und werden die Auswirkungen dem Gemeinderat über den Beamer dargestellt. GR Franz Theurl führt dazu im Wesentlichen aus, dass durch die geplante Verlegung der Masten in den Wald der Blick auf die Lienzer Dolomiten massiv beeinträchtigt wird, was für ihn aus Sicht des Tourismus inakzeptabel ist und ein Kollateralschaden für den Tourismus ist. Laut GR Franz Theurl ist die Einspruchsfrist noch offen und wird sich der Tourismusverband dagegen aussprechen. GR Franz Theurl erwartet sich aufgrund der Auswirkungen, dass sich auch die Gemeinden dem anschließen. GR Franz Theurl gibt dazu weiters die bestehenden Wanderwege im Hinblick auf die notwendige Ausführung der Fundamente und den Wegbau zu bedenken.

Die Bürgermeisterin führt dazu aus, dass Gemeindegebiet von Lienz davon grundsätzlich nicht betroffen ist und laut ihren Recherchen die betroffenen Gemeinden bevorzugen, die Leitungen aus den ebenen bewirtschafteten Flächen nach oben zu heben.

Für die Bürgermeisterin ist es grundsätzlich nachvollziehbar, dass die betroffenen Bürgermeister aufgrund der vorhandenen Einschränkungen eine Verlegung nach oben bevorzugen. Weiters ist auch für den Tourismus eine stabile Stromversorgung notwendig. Demnach gibt es für die Bürgermeisterin Für und Wider.

GR Manuel Kleinlercher teilt die Ausführungen von GR Franz Theurl und es ist für ihn die generelle Änderung der Trassenführung nicht nachvollziehbar. Weiters bestätigt er die Informationen hinsichtlich der Wünsche von betroffenen Bürgermeistern.

Auf Nachfrage der Bürgermeisterin teilt GR Franz Theurl mit, dass er für dieses Thema im Hinblick auf die erwarteten Diskussionen sensibilisieren und aktivieren will.

GR Dr. Christian Steininger, MBL hätte zur besseren Beurteilung gern mehr Informationen und schlägt vor, Daten zum Streckenverlauf und der konkreten Betroffenheit der Stadtgemeinde zu erheben und darüber sodann für allfällig weitere Überlegungen im nächsten Gemeinderat zu berichten.

Die Bürgermeisterin hält das für einen guten Vorschlag.

Demnach werden die Ausführungen zur Kenntnis genommen, und es erfolgen weitere Erhebungen zum Projekt der APG.

Eine offizielle Beschlussfassung unterbleibt.

Niederschrift über die Gemeinderatsitzung am 25.03.2025

Tagesordnungspunkt: IV. ANTRÄGE, ANFRAGEN UND ALLFÄLLIGES

1. Wortmeldungen von Mandataren

Fortsetzung von Seite 170

\* \* \* \* \*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Bürgermeisterin und schließt um 21:35 Uhr zunächst den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vollzug: Stadtamtsdirektion/Grundbesitz  
Forst und Garten  
Akt an: kein Akt  
Nachrichtlich: Stadtamtsdirektion

## FERTIGUNG

der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 25. März 2025 im Ratsaal des Stadtamtes  
(Seite 50 bis einschließlich Seite 172)

Die Schriftführerin:

Die Bürgermeisterin:

Mag. Vanessa Schlemmer e.h.

LA Dipl.-Ing. Elisabeth Blanic e.h.

Die Gemeinderäte:

- gemäß § 46 Abs. 4 TGO 2001

GR Herbert Niederbacher e.h.

GR Gerlinde Kieberl e.h.

Stadt-Amtsdirktor:

Dr. Alban Ymeri e.h.